Aus der politischen Geschichte der Eidgenossenschaft ist vorzüglich die Wiederaufnahme des 1872 verworfenen Revisionsprojektes der Bundesverfassung zu verzeichnen. Gegenüber dem frühern Entwurfe machte sich eine starke föderalistische Strömung geltend, welche die entschiedensten politischen Parteien mit Nothwendigkeit an eine Transaktion verwies. Eine Hauptdifferenz bildete die Frage, in wie weit das Gesetzgebungsrecht der Kantone in Civil- und Strafsachen dem Bunde übertragen werden soll. Das Amtsjahr endete mit der Aussicht, daß die bedeutendsten Gegensätze ausgeglichen und das Revisionswerk den Wünschen der Mehrheit des Schweizervolkes entsprechen werde.

Das Eisenbahnwesen nahm die Regierung fortwährend bedeutend in Anspruch, wenn auch keine hervorragende Resultate zu verzeichnen sind.

Der Bau der Gotthardbahn ist zwar nicht Gegenstand der Administration des Kantons; da dieser aber an der Subvention des Gotthardtunnels mit einer Million betheiligt ist, wird es sich immerhin rechtfertigen, eine kurze Notiz über den Fortgang des Werkes zu geben. Auch in diesem Baujahr ist der in Aussicht genommene normale Fortschritt nicht erreicht worden. Die Oeffnung des Tunnels in Göschenen rükte von 189 auf 600 und diejenige in Airolo von 120 auf 596 Meter vor. Der Kanton zahlte in Verbindung mit dem Bezirke Schwyz und dem Stift Einsiedeln die erste Subventionsrate von Fr. 54,389. 98 am 10. Dezember dem Bundesrathe ein.

Die Arther-Rigibahngesellschaft erweiterte sich im April zu einer größern Gesellschaft, welche den Finanzausweis für die Streke Arth-Rigistafel beschaffte, der dann auch von der Bundesversammlung am 26. Juli genehmigt wurde. Nachdem auch die Baupläne genehmigt worden waren, wurden die Erdarbeiten um Mitte Juni begonnen. Am 23. gl. M. fand auch die Collaudation der Rigistafel-Kulmbahn statt, welche als Eröffnung der ersten Bahn des Kantons, wie billig, festlich gefeiert wurde. Um im Betriebe der Bahnstreke Stafel-Rigikulm alle Collisionen

zu verhüten, wurde derselbe der Bahngesellschaft Viznau-Stafelhöhe verpachtet.

Der Bau der Arther Rigibahn wurde durch Vertrag von der internationalen Gesellschaft für Bergbahnen übernommen.

Die Bahn von der Luzerner-Schwyzergrenze auf der First bis Rigi-Scheidegg wurde von den ursprünglichen Concessionären am 1. März an die Gesellschaft Regina montium abgetreten, was vom Kantonsrath am 2. Juli und von den eidgenössischen Räthen am 26. Juli genehmigt wurde. Der Bau selbst rükte unter der Leitung des Herrn Ingenieurs Ant. Betschart von Schwyz rasch vorwärts.

Die Eisenbahn Wädensweil-Einsiedeln kam im Verlaufe des Amtsjahres gänzlich in's Stoken. Vom Regierungsrath wurde die dritte Einzahlung nach Verifikation des Standes der Arbeiten noch bezahlt, die vierte aber verweigert, weil das Unternehmen in's Stoken gerathen war. Die Herren Theod. Kuchen von Frankfurt a./M. und William Napier von London, welche durch Vertrag vom 8. Mai 1871 den Bau der Bahn übernommen hatten, waren den unerwartet großen Kosten nicht mehr gewachsen, so daß Letzterer wegen mangelnder Leistungsfähigkeit schon früher entlassen werden mußte. Gleiche ökonomische Verlegenheiten traten dann auch für Herrn Kuchen ein, so daß er mit Aufopferung seiner bisherigen Verwendungen die Entlassung aus dem Vertrag nachsuchen mußte. Diese wurde ihm in der Generalversammlung vom 3. Juli, wobei auch die Regierung vertreten war, ertheilt. Ueber die weitere Fortsetzung des Baues konnten sich die Gemeinden Wädensweil und Einsiedeln nicht definitiv einigen, weil die Beschaffung der Geldmittel und die Zuverlässigkeit des Systems Welli noch im Unklaren lagen. Auf Einladung der Regierung erstattete dann die Direktion am 10. Oktober einen einläßlichen Bericht, aus welchem hervorging, daß zur Dekung des Baukapitals mit Spezialsystem noch Fr. 1,221,077, ohne solches aber noch Fr. 821,077 fehlen, daß nach der Auflösung des Vertrages mit Herrn Kuchen die Gesell-

schaft in die Verträge mit den Unterakkordanten hätte eintreten können, dieselben aber nicht annehmbar befunden haben. In Folge dessen seien die Arbeiten auf der ganzen Linie nur noch insoweit fortgesezt worden, als es der Schuz der erstellten Arbeiten erfordert habe. Inzwischen sei das Hauptaugenmerk auf die Erprobung des Systems Wetli verwendet worden. Diese werde, nach unbegreiflicher Verzögerung der Erstellung der Versuchslokomotive Seitens der Maschinenfabrik Brown in Winterthur, im Anfang des kommenden Jahres endlich stattfinden können. Auf diesen Bericht wurde das eidgenössische Eisenbahn- und Handelsdepartement, das sich um den Stand der Sache erkundigt hatte, ersucht, in dieser Angelegenheit nicht zu drängen, bis die Erprobung des vorgeschlagenen Systems eine klare Beurtheilung des Gegenstandes ermögliche.

Nachdem laut unserm lezten Bericht die linkufrige Zürichseebahn an die Nordostbahn übergegangen war, nahm das Unternehmen einen raschen Aufschwung. Zwar hatte ein von den betheiligten zürcherischen Gemeinden und dem schwyzerischen Eisenbahnkomite aufgelegtes Anleihen für Beschaffung des Baukapitals keinen befriedigenden Erfolg, indem auf die Summe von Fr. 3,300,000 nur Fr. 1,894,000 gezeichnet wurden. Der Rest konnte aber auf dem Weg der Unterhandlung bei der schweizerischen Kreditanstalt, der schweizerischen Rentenanstalt, der Leihkasse Wädensweil und der Sparkasse Thalweil zu 4 ¾ % gesichert werden. Dagegen vergütet die Zürcherkantonalbank, bei welcher die Einzahlungen zu machen sind, von den daherigen Depositen in den drei ersten Jahren 3, in den weitern vier Jahren 3¼ und in den lezten drei Jahren 3½ % Zins, so daß der Staatskasse des Kantons, welche an dem Anleihen mit Fr. 250,000 betheiligt ist, nur die Zinsdifferenz zur Last fällt.

In Betreff der Bahnlinie Rothkreuz-Immensee ist einzig zu bemerken, daß die Gotthardbahn auf ihr dießfälliges Prioritätsrecht zu Gunsten der neuen Cessionäre, nämlich der Centralbahn und der Nordostbahn, verzichtete.

Schließlich sind noch zwei in diesem Amtsjahr aufgetauchte neue Bahnprojekte zu verzeichnen.

Es wurde nämlich von einem Gründungskomite der Bau einer Bahn von Rapperswyl nach Brunnen über Schindellegi, Rothenthurm und Schwyz angestrebt, unter dem Namen einer Zürichsee-Gotthardbahn. Die Regierung zeichnete hiefür mit Genehmigung des Kantonsrathes Aktien für Fr. 2000. Weiter ist das Unternehmen im Verlaufe des Amtsjahres nicht gediehen.

Die Gesellschaft der Regina montium stellte im Oktober beim schweizerischen Eisenbahn- und Handelsdepartement ein Gesuch um Conzession einer Eisenbahnstreke vom Stationsgebäude der Arther-Rigibahn unten an Rigikulm bis auf die Höhe des Berges. Dieses Gesuch wurde hierseits lebhaft angefochten und der Regierungsrath unterstüzte diese Auffassung auf einer am 29. November durch das schweizerische Eisenbahndepartement veranstalteten Konferenz in Bern. Seither ist in Sachen nichts mehr geschehen.

Im Postwesen ist zu erwähnen, daß auf der neuen Straße Arth-Steinerberg-Sattel während des Sommers ein Postkurs eingeführt worden ist, der aber wegen ungenügender Rentabilität im Winter wieder eingestellt wurde. Dagegen stellte das eidgenössische Postdepartement auf das Jahr 1874 einen Jahreskurs in Aussicht, sofern an der Ausgangsstation in Sattel oder Rothenthurm ein Telegraphenbureau eingerichtet werde.

In Muotathal wurde die Errichtung eines Telegraphenbureau vereinbart. Die Ausführung selbst fällt in's folgende Amtsjahr.

Joseph Sidler von Küßnacht, dem auch für das Schuljahr 1873/74 der Freiplatz im Collegium Borromäum in Mailand wieder zuerkannt worden war, trat denselben mittelst Ausstellung einer falschen Schrift an einen Graubündner ab und erhielt hiefür eine Anzahlung von Fr. 200. Der gericht-

lichen Verfolgung entzog er sich durch Flucht in's Ausland. Gegen eine Nachzahlung von Fr. 125 wurde der getäuschte Cessioner an seinem Plaze belassen. Der zweite Freiplaz verblieb dem frühern Inhaber aus dem Kanton Tessin.

Rücksichtlich der Geschäfte des Regierungsrathes ist eine fortschreitende Vermehrung zu konstatiren. Im Vergleich zum Jahr 1872 stieg die Zahl der Sizungen von 88 auf 112, diejenige der behandelten Geschäfte von 1054 auf 1236. Die gleiche Erfahrung zeigt sich auch in andern Kantonen, in vielen noch in weit höherm Maße und zeugt von der Rührigkeit der gegenwärtigen Zeit, welche durch eine gewaltige Veränderung der sozialen Zustände bedingt ist. Die Forderungen von Zeit und Arbeitskraft werden immer dringender an den Staat herantreten und es progressiv schwieriger machen, die laufenden Geschäfte nach der bestehenden Organisation des Regierungsrathes zu fördern.

Die vermehrten Geschäfte der Regierung haben natürlich ihre direkte Rükwirkung auf die Kantonskanzlei.

Vor Allem aus haben wir mit Befriedigung zu berichten, daß die Regierungskommissionsprotokolle von 1846 und 1847, beziehungsweise bis zum 15. März 1848, Zeitpunkt der nach Maßgabe der neuen Verfassung eingesezten Regierung, nun gänzlich bereinigt sind und somit der Fortsezung der bis 1840 vorgerükten Archivbereinigung kein Hinderniß mehr entgegensteht.

Die von der Kanzlei zu führenden Protokolle werden von Versammlung zu Versammlung bereinigt, so daß sich diesfalls auch während des Jahres niemals Rükstände vorfinden.

Nicht so vortheilhaft lautet unser Bericht über den Stand der Reinschrift der laufenden Protokolle nach dem Ende September aufgenommenen Status. Dieselbe reicht nämlich:

a. Im Kantonsrathsprotokoll bis Ende der Aprilsizung 1874,
b. im Regierungsrathsprotokoll bis Ende Oktober 1873,
c. im Protokoll der Inspektoratskommission und des Erziehungsrathes bis zum 8. Juli 1873.

d. im Seminardirektionsprotokoll bis zum 2. Mai 1872,
e. im Kriegsrathsprotokoll bis Ende 1873,
f. im Kantonsgerichtsprotokoll bis zum Schluß der Juliversammlung 1870,
g. im Justizkommissionsprotokoll bis Ende 1871,
h. im Criminalgerichtsprotokoll bis Ende 1873.

Der Vergleich dieses Status mit demjenigen von 1872 ist ein entschieden ungünstiger und zwingt dazu, die wesentlichsten Ursachen aufzudeken.

Fast während des ganzen Amtsjahres und seither vollständig bis zur Abfassung dieses Berichtes ist der noch immer im Staatskalender figurirende Assessor und Aktuar des Kantonsverhöramtes niemals in Funktion gestanden und mußte durch das Personal der Kantonskanzlei ersezt werden. Bei der großen Zahl von Untersuchungen, welche in diese Periode fielen, verursachte diese Abhaltung einen sehr großen Ausfall in der Kanzleiarbeit, nebstdem suchte das Baudepartement öftere Aushilfe auf der Kantonskanzlei, namentlich seitdem es mit der Stellvertretung im Finanzdepartement die umfangreiche und mit schwerer Verantwortlichkeit verbundene Rechnung über die Anhandnahme und Aushändigung der Expropriationsgelder verschiedener Eisenbahngesellschaften verbindet. Diejenigen Protokolleintragungen, welche dem Kanzleisekretär zugewiesen sind, blieben ebenfalls hinter den Erwartungen zurük, indem das Militärwesen und die periodischen Versammlungen des Criminalgerichtes seine Zeit fast ausschließlich in Anspruch nahmen. Die erstere Funktion wird nach der Schäzung kompetenter Männer unter der neu einzuführenden schweizerischen Militärorganisation an Ausdehnung noch gewinnen, so daß die der Kantonskanzlei angewiesenen Organe immer mehr als Departementssekretäre verwendet werden. Das Zurükbleiben der Reinschriften ist aber mit vielen Nachtheilen verbunden, beim Regierungsprotoll insbesondere noch mit Unmöglichkeit der Erstellung einer zureichenden Registratur, bis die Reinschrift eines Bandes vollendet ist.

In Bezug auf die laufenden Arbeiten haben wir in statistischer Beziehung auch noch eine vergleichende Uebersicht des Resultates der geführten Controllen zu geben. Es wurden nämlich ausgefertigt:

	1872	1873
a. Reisepässe	116	93
b. Heimatscheine	761	786
c. Legalisationen	106	179
d. Wanderbücher (Polizeibureau)	158	169

In unsern Berichterstattungen der lezten Jahre haben wir vorzüglich die Ausarbeitung rückständiger Verhandlungsprotokolle aus der Zeit vor der Verfassungsrevision von 1848 im Auge gehabt. Nachdem jene Arbeit nun vollendet ist, wollen wir nicht säumen, auch über die Reinschrift der ältern Verhandlungs- und die Correspondenzprotokolle, sowie über die Registratur der erstern Aufschluß zu ertheilen.

I. Reinschrift.

a. Noch nicht in's Reine geschrieben sind die Regierungskommissionsprotokolle von 1845 bis Mitte März 1848. Das Protokoll von 1842 ist in Arbeit und der Vollendung nahe.

b. Für die Correspondenz wurden von 1833 bis zum 12. Mai 1851 besondere Protokolle geführt. Bis zur Einführung der Verfassung von 1848 war sie wieder nach besondern Bänden in innere (kantonale) und äußere (außerkantonale) ausgeschieden.

Von der innern Correspondenz sind noch nicht in's Reine geschrieben, die Jahrgänge 1842, 1846 bis Mitte März 1848; von der äußern diejenigen von 1840 bis Mitte März 1848.

Die Correspondenz von 1848 bis zum 12. Mai 1851, von wo an die Correspondenzen in's Verhandlungsprotokoll aufgenommen wurden, ist von Herrn Kantonsschreiber Reding sel. zwar eingetragen, und es liegen die Jahrgänge 1848 und 1850 bis 12. Mai 1851 in zwei gebundenen Bänden vor. Auch

II. Finanzwesen.

Das Büdget für das Rechnungsjahr 1874 zeigte

an Ausgaben	Fr.	401,600. —
an Einnahmen	„	173,500. —
an Defizit	Fr.	228,100. —

Hiezu kommen noch l. Kantonsrathsbeschluß vom 3. Dez. an Nachtragskrediten für das Finanz-, Militär- und Bau-Departement — Fr. 52,108. 50.

Total des Defizits Fr. 280,200. 50.

für dessen theilweise Deckung der Kantonsrath eine Steuer von 2½ ‰ mit dem muthmaßlichen Ertrag von — Fr. 200,000. —

bewilligt hatte, so daß das Defizit noch die Summe von Fr. — 80,200. 50 erreichte.

Das wirkliche Ergebniß der 1874er Rechnung zeigt nun an Ausgaben — Fr. 491,299. 27.

an Einnahmen	Fr.	398,779. 28.
an Defizit	Fr.	92,519. 99.

Als Erläuterung zu diesem Rechnungs-Ergebniß ist anzuführen:

Die Einnahmen würden unter der Annahme, daß eine Vermögens- und Kopfsteuer von 2½ ‰ von Fr. — 200,000. —

abwerfen werde, l. Büdget die Summe von Fr. 373,500. — erreicht haben, während dieselbe in Wirklichkeit den Betrag von Fr. — 398,779. 28.

erreichen, somit einen Mehrbetrag von Fr. 25,279. 28. gegenüber dem Büdget ausweisen.

Im Einzelnen ergibt sich bei den Einnahmen im Vergleiche mit dem Büdget folgende Veränderung:

1. Der Ertrag des Staatsgutes beziffert sich auf Fr. 8,668. 55.
während nur Fr. 5,600. —
büdgetirt waren, somit Mehreinnahmen Fr. 3,068. 55.
welche hauptsächlich von den Bezirken herrühren, die dem Kanton noch bedeutende Summen für Zeughaus-Anschaffungen schulden, und daher ihren Passivsaldo zu verzinsen hatten.

2. Der Ertrag der Regalien war Fr. 97,107. 69.
gegenüber dem Voranschlag von Fr. 93,491. 86.
somit ein Mehrergebniß Fr. 3,615. 83.

Das Salzregal stieg in diesem Jahre auf die seit Reduzirung des Salzpreises noch nie erreichte Summe von Fr. 69,651. 31., während nur Fr. 65000 büdgetirt waren.

An diesen Mehrertrag des Salzregals von Fr. 3615. 88. reiht sich auch ein Mehrertrag von Fr. 393. 10. bei den Jagdpatenten an, während das Postregal anstatt der büdgetirten Fr. 2857. 14. nur Fr. 1428. 56. abwarf, weil eine Zahlung der Eidgenossenschaft für das zweite Halbjahr gänzlich ausgeblieben war.

3. Die Steuern und Gebühren erreichten die Summe von Fr. 222.929. 28, worunter die Vermögens- und Kopfsteuer à 2 ½ ‰ Fr. 211,188. 47 abwarf. Letztere würde daher gegenüber der Annahme von Fr. 200,000 ein Mehrerträgniß von Fr. 11,188. 47 ausweisen, während die Niederlassungsgebühren mit Fr. 774. 15 und die Kanzlei-

gebühren mit Fr. 49. 90 hinter dem Voranschlag zurückblieben.

4. Die Einnahmen für die Rechtspflege übersteigen den Voranschlag um Fr. 590. 56, was einzig auf die Rubrik Gerichtsgebühren abfällt, welche gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1500 die Summe von Fr. 2165. 80 abwarfen, während die Geldstrafen und Prozeßkosten bei Fr. 75. 24 den Voranschlag nicht erreichen.
5. Die Einnahmen des Lehrerseminars bleiben mit Fr. 236. 35 hinter der büdgetirten Summe zurück. Dieselbe konnte nicht erreicht werden, weil der in Aussicht genommene Beitrag der Jützischen Direktion an die IV. Lehrerstelle (Fr. 300) nicht effektuirt wurde. Die Summe Verschiedenes hat den Voranschlag mit Fr. 133. 75 überschritten, weil die Entschädigungen für Lingen, Holz 2c. während des Lehrer-Wiederholungscurses nicht in Aussicht genommen worden waren.
6. In der Strafanstalt wurde der budgetirte Posten bei Fr. 1011.01 nicht erreicht und zwar hauptsächlich wegen Ausfalls des Verdienstes der Sträflinge, bei den männlichen Sträflingen, weil das Personal bedeutend reduzirt war, bei den weiblichen Sträflingen, weil dieselben fast ganz arbeitsuntauglich sind.
7. Beim Zeughaus wurde eine Mehreinnahme von Fr. 5001, 04 gegenüber dem Büdget erzielt; dieselbe rührt hauptsächlich von Mehrbelastungen der Bezirke her, welche mehr Effecten bezogen als berechnet war.
8. Unter der Rubrik „Verschiedenes“ weisen die Einnahmen eine Summe von Fr. 4613. 20 aus, während nur Fr. 720, 22 büdgetirt waren. Dieser Mehrertrag von Fr. 3892. 98 läßt sich auf die 4 speziell in der Rechnung angeführten Posten zurückführen, welche im Budget nicht vorgesehen waren.

Die Ausgaben waren mit Zuzug der bewilligten Nachtragskredite auf Fr. 453,708. 50 budgetirt und erreichen nunmehr die Summe von Fr. 491,299. 27. Das Budget wurde somit um Fr. 37590. 77. überschritten. Auf die einzelnen Verwaltungszweige vertheilen sich diese Mehrausgaben folgendermaßen:

1. Die allgemeine Verwaltung erforderte Fr. 3009. 93 mehr, als büdgetirt waren. Diese Mehrkosten vertheilen sich namentlich auf Ständerath, Kantonsrath und Regierungsrath. Bei ersterer Behörde waren außerordentliche Sitzungen zu Anfang und Ende des Jahres. Auch der h. Kantonsrath hatte sich zu einer Extrasitzung auf den 16. April 1874 versammelt, was die Ueberschreitung des Budget hinlänglich begründet. Für Regierungsrathssitzungen und Reisetaxen mußten Fr. 2082 über den Voranschlag verausgabt werden. Die Mehrsitzungen der Regierung wurden, neben dem allgemein erweiterten Geschäftskreise, wesentlich durch die theilweise in diese Periode fallende Steuerrevision und Steuerrecurse veranlaßt. Der Kredit für Kommunaluntersuchungen wurde nicht benutzt.

2. Das Erziehungswesen weist eine Mehrausgabe von Fr. 2699. 16 gegenüber dem Budget, was zunächst daher rührt, daß in diesem Rechnungsjahre an die Sekundarschulen in Arth, Lachen, Einsiedeln und Küßnacht nicht nur die büdgetirten Posten, sondern auch die zurückgebliebenen Beiträge pro 1873 bezahlt worden sind. Die Kosten für den Repetitionskurs der Lehrer erreichten den Büdgetansatz nicht, dagegen wurde derselbe für Taggelder und Reisen der Schulinspektoren um Fr. 453. 80 überschritten. Für 4 Musterschulbänke wurden Fr. 114 und für Drucksachen Fr. 836. 47 mehr verausgabt, als büdgetirt waren.

3. Das Lehrerseminar nahm wegen Abschlags der Lebensmittel die veranschlagte Summe für Beköstigung nicht ganz in Anspruch. Die Anschaffungen für die Schule stellen sich etwas höher, weil der Unterricht in der Naturkunde die nöthigen Materialien und Apparate dringlich erforderte.

   Ebenso erforderte die klassenweise Arbeit der Zöglinge im Garten und in der Baumschule die Anschaffung einer genügenden Anzahl Arbeitswerkzeuge. Durch Erstellung eines Holz- resp. Wagenschuppens mußte dem Verderbniß der Gartengeräthschaften und durch eingehende Reparaturen dem Zerfalle des Inventars vorgebeugt werden.

   Im Ganzen übersteigen die Ausgaben das Budget nur um Fr. 257. 18.

4. Für Rechtspflege wurden Fr. 1126. 28 weniger ausgegeben, als im Voranschlag vorgesehen waren. Dieser Ausfall rührt namentlich daher, daß die Ausgaben für Taggelder und Reisekosten des Kantonsgerichts und der Justiz-Commission den Büdgetposten nicht erschöpften; auch die Verpflegung der Inquisiten kostete Fr. 341. 50 weniger als angenommen worden war.

5. Für das Polizeiwesen wurden statt Fr. 25,300 nur Fr. 22,970. 12 verausgabt. Die Besoldung und Ausrüstung des Corps erforderte eine kleinere Summe, weil dasselbe nicht vollständig war und weil für einen auf Rigi-Scheidegg außerordentlich verwendeten Jäger der Sold von der internationalen Bahngesellschaft vergütet wurde.

6.u.7. Das Militärwesen und Zeughaus erforderten, ersteres eine Mehrausgabe von Fr. 987, 02 und letzteres von Fr. 12,912. 13. Der Ankauf von Munition und die Anschaffung eines Schützenfourgons bedingten allein diese Büdgetüberschreitung.

8. Der Kredit für das Archiv wurde nicht ganz verwendet.
9. Bei Bauten und Reparaturen fand eine Ueberschreitung von Fr. 2971. 91 statt, welche Summe hauptsächlich für ältere und neuere Rathhausbauten ihre Verwendung fand. Ein Posten für Einrichtung der Wasserheizung im obern Stock des Rathhauses blieb wie letztes Jahr noch unbereinigt, weil das Baudepartement mit den Uebernehmern dieser Bauten noch nicht abrechnen konnte.
10. In der Strafanstalt verlangte die Verpflegung der Sträflinge, sowie einzelne nothwendige Reparaturen und der Ankauf von Vieh eine den Voranschlag übersteigende Summe von Fr. 2169. 65.
11. Das Straßenwesen erforderte eine Totalausgabe von Fr. 77,125. 99, worüber wir auf den Bericht des Baudepartements verweisen. Ein durch Nachtragskredit bewilligter Posten von Fr. 7000 für die Schutthöhestraße ist hier nicht verrechnet. Die am Ende des Rechnungsjahres für diese Straße erfolgten Zahlungen wurden vertragsmäßig von der Gemeinde Steinen vorgeschossen und das daherige Rechnungsergebniß wurde in Conto Corrent auf die 1875er Rechnung vorgetragen.
12. Für die Eisenbahnsubventionen waren Fr. 78,154. 57 kreditirt, nämlich für die Gotthardsubvention Fr. 70,000 und für die linksufrige Zürichseebahn Fr. 8154. 57. Letztere Summe wurde vollständig ausbezahlt und an die Gotthardsubvention wurden Fr. 67,613. 51 geleistet, somit Fr. 2386. 49 weniger als vorgesehen war. Diese Summe umfaßt zwei Subventionsraten, jene vom Jahre 1873 im Betrage von Fr. 27,194. 99 und diejenige von 1874 im Betrage von Fr. 40,418. 52

    Summe Fr. 67,613. 51.
13. Die Einzugsgebühren haben den Voranschlag um Fr. 884. 82 überschritten.

14. Die Passivzinse erreichen die Summe von Fr. 69.505. 28, während im Büdget nur Fr. 65,602. 83 vorgesehen waren. Diese Zinsdifferenz kommt hauptsächlich daher, weil die Zinskreditirung für das Anleihen von 1873 im Büdget nicht vorgesehen war.

Für Zinsen in laufender Rechnung waren Fr. 17,689. 29 büdgetirt und verausgabt wurden Fr. 16,508. 99, somit Fr. 1180. 30 weniger als kreditirt waren. Diese Minderausgabe läßt sich nur dadurch erklären, daß der Staat durch die Eisenbahndepositen einen Zinsertrag von Fr. 1500 im Zinsconto zu seinen Gunsten verrechnen konnte, sonst würde der Büdgetansatz für Zinse in laufender Rechnung noch etwas überschritten worden sein.

Die etwas auffallende Höhe dieses Postens findet seine Rechtfertigung in dem Umstande, daß die 1873er Steuer, in Folge der in diesem Jahre angebahnten allgemeinen Steuerrevision, welche sich bis ins Jahr 1874 hinauszog, zum größern Theil erst im Sommer und Herbst 1874 bezahlt wurde. Der dadurch bewirkte Kassaausfall machte die Kontrahirung von mehreren vorübergehenden Anleihen nothwendig.

15. Für Verschiedenes wurde das Büdget um Fr. 6987. 73 überschritten. Unter dieser Rubrik erscheinen für Drucksachen und Buchbinderconti Fr. 8966. 04 in den Ausgaben, während nur Fr. 2500 büdgetirt waren. Diese Mehrausgaben von Fr. 6466. 06 kommen aber nur zum Theil auf wirklich im Rechnungsjahr gemachte Auslagen. Fr. 4000 bestehen in einer Abschrift aus früherer Rechnung, wo für Drucksachen die gleiche Summe als Activa getragen war und die ihres zweifelhaften Werthes wegen nunmehr gestrichen wurde. Für Heizung erscheint kein Ansatz in Rechnung, weil mit den Mitnutznießern des Rathhauses noch keine Ausrechnung über die im Jahre

1874 verwendeten Kosten stattgefunden hat. Die gemachten Auslagen sind auf 1875er Rechnung vorgetragen.

Für Prozeßkosten sind Fr. 1578. 50 verrechnet, wovon ein Theil für den sog. Grynauerzollprozeß von frühern Rechnungsjahren her datirt.

Die Steuerrevisionskosten erscheinen mit Fr. 7894. 55. in der Rechnung. In Wirklichkeit würden dieselben noch Fr. 1500 mehr betragen, indem für eine solche Summe Nachsteuern geleistet wurden, welche dem Steuerrevisionsconto gut geschrieben und in demselben verrechnet worden sind.

Finanzzustand.

Mit gegenwärtigem Rechnungsabschluß erreichen die Passiven nach Abrechnung der Aktiven Fr. 1,160,844. 51
am 31. Dez. 1873 „ 1,068,324. 52

Der Mehrbetrag ist also Fr. 92,519. 99.

Strafschulden.

Während des Rechnungsjahres wurden ausgefällt

Geldstrafen	— — —
Atzungs- und Prozeßkosten	Fr. 4322. 33.

Hievon sind eingegangen	Fr. 886. 45.
an ältern Strafschulden	„ 1838. 31.
	Fr. 2724. 76.

Fondsverwaltung.

	Vorschlag.	Rückschlag.
Der Diözesanfond	— — — —	52. 50.
„ Schulfond	379. 74.	— — — —
„ Invalidenfond	737. 12.	— — — —
„ Brandkassafond	1341. 72.	— — — —
„ Viehkassafond	3301. 84.	— — — —

Salzrechnung.

Das verkaufte Gewicht des Salzes betrug pro 1874 netto Pfd. 1,421,407 — davon wurden verkauft sog. denaturirtes Salz Pfd. 2800 à 5 Cts.	Fr. 140. —	
an Salzverwaltung Uri Pfd. 7000 à 3 Cts.	„ 210. —	
an Kochsalz Pfd. 1,411,607 à 9 Cts.	Fr. 127,044. 63.	
		127,394 63
Dazu der Werth des Lagersalzes		9409. 50
	Total Fr.	136,804. 13.
In Abzug kommt der Ankauf des Salzes	Fr. 50,985. 10	
Unkosten	„ 5863. 80	
Provisionen	„ 10303. 92	
		67152. 82
Somit Reingewinn		Fr. 96,651. 31.

Kapitalbewegung.

In diesem Rechnungsjahre wurde ein Anleihen von Fr. 100,000 durch Vermittlung von Gruner und Haller in Bern contrahirt; dasselbe bleibt 10 Jahre fest und ist à 5 % zu verzinsen. Die Commissionsgebühr betrug 1 ½ %.

Abbezahlt wurden an das Anleihen von 186²/₆₃	Fr.	30,000
„ „ „ „ 1866	„	10,000
„ „ „ „ 1867	„	15,000
„ „ „ vom Bezirk Gersau		5000
	Total Fr.	60,000.

Das II. Anleihen von Basel im Betrag von Fr. 25,000, welches vom bisherigen Inhaber auf Januar 1874 gekündet worden war, ging durch Vermittlung von Banquier Riggenbach mit Erhöhung des Zinsfußes von 4 ½ % auf 5% an einen andern Besitzer über.

III. Vormundschafts- und Armenwesen.

Wir haben die Jahresberichte für das Jahr 1874 von den Waisenämtern und Armenpflegen wieder eingefordert in der Absicht, es sei gerade bei diesem Departement eine solche Information unerläßlich nothwendig, um einerseits über diese Verwaltungszweige wenigstens auch nur eine allgemeine Kontrolle auszuüben, anderseits aber auch, um durch statistische Zusammenstellung der daherigen Resultate von Zeit zu Zeit ein Bild über deren Stand geben zu können, welches, wenn es auch nicht überall auf präzise Vollständigkeit Anspruch machen kann, dennoch immerhin geeignet ist, nützliche Schlußfolgerungen daraus ziehen zu können. Die pünktliche Einsendung der Berichte ließ bei einigen Gemeinden sehr zu wünschen übrig, indem dieselben nur nach wiederholten Mahnungen erhältlich gemacht werden konnten. Besondere nachträgliche Anfragen vom Departement, welche bei solchen Zusammenstellungen immer nothwendig sind, wurden theilweise mit verdankenswerther Zuvorkommenheit beantwortet, von einigen Gemeinden aber gänzlich ignorirt. Sollten sich solche Nachlässigkeiten fernerhin mehr wiederholen, so werden wir von unserer Ordnungsstrafgewalt Gebrauch machen und die Schuldigen in den Berichten mit Namen anführen. Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir über auf das

Vormundschaftswesen.

Die an die Waisenämter versandten Berichtsformulare sind neu. Sie enthalten hauptsächlich ein nominelles Verzeichniß der Bevogtigungsfälle, deren Rechnungen zur Ablage verfallen sind, jedoch noch ausstehen, das Verfallsdatum der Rechnung gemäß §. 64 der V. V. und die Angabe der Ursache der Verhinderung rechtzeitiger Rechnungsablage; ferners am Schluß die Zahl der Bevogtigungsfälle im Ganzen, sowie diejenige der im Berichtsjahr abgelegten Vogtsrechnungen. Zweck dieser Formularien ist, möglichst genau kontrolliren zu können, in wie weit dem §. 64 nachgelebt werde, der bestimmt, daß ein Vogt in der Regel alle zwei Jahre dem Waisenamt Rechnung abzulegen habe. Eine genaue Innehaltung dieser Bestimmung bildet immerhin die Grundlage von Ordnung und die erste Bedingung einer umsichtigen, pflichtgetreuen, dem Sinn und Geiste der Vormundschaftsverordnung entsprechenden Geschäftsführung der Waisenämter; eine Vernachlässigung derselben aber hat entschieden in vielen Fällen tiefgehende Nachtheile zur Folge.

Alte rückständige Rechnungen bringen meistens den ersten Keim zu Mißtranen zwischen Vogt und Vögtling, wodurch die nöthige gegenseitige Harmonie und Achtung untergraben und so gerne Stoff zu spätern Verwicklungen und Streitigkeiten gegeben wird.

Bei Gelegenheit der Rechnungsablage soll von den Waisenbehörden im Sinne von §. 71 der V. V. auch auf die übrigen Verhältnisse des Vögtlings, insbesondere bei Minderjährigen auf deren religiöse und sittliche Erziehung und Berufsbildung sorgfältige Nachforschungen gehalten werden. Wie ist nun aber eine solche kontrollirende, in jeder Beziehung nur wohlthätige Aufmerksamkeit möglich, wenn die daherigen Rechnungsablagen auf Jahre und Jahre hinaus verschoben

werden? Und doch kann dieselbe bei dieser Gelegenheit am besten ausgeübt werden.

Die Amtsdauer der Mitglieder des Waisenamts ist nur auf 2 Jahre angesezt. Wenn nun zwar dieselben nicht mit jeder Amtsdauer total wechseln, so können solche Fälle doch eintreten. Wie soll man nun aber neugewählten Mitgliedern einer Behörde zumuthen, sich in Rechnungsverhältnissen gehörig orientiren zu können, die schon vor Jahren entstanden und vor Jahren hätten erledigt werden sollen?

Diese und noch viele andere Gründe beweisen zur Genüge, wie wichtig eine geordnete, periodische Rechnungsstellung in Vormundschaftssachen ist.

Das Resultat der eingesandten Berichtsbogen ist nun folgendes:

Gemeinden	Zahl der Bevogtigungsfälle im Ganzen	Zahl der im Jahr 1874 abgelegten Vogtsrechnungen	Zahl der verfallenen, aber noch nicht abgelegten Rechnungen	auf je 10 Bevogtirungen sind Rechnungen rückständig.
Schwyz	300	62	28	0,9
Arth	55	11	24	4
Ingenbohl	35	12	14	4
Mutathal	69	7	14	2
Steinen	82	14	11	1
Sattel	72	12	35	4
Rothenthurm	54	3	7	1
Iberg	121	12	43	3
Lauerz	47	5	22	4
Steinerberg	17	1	11	6
Morschach	13	4	2	1
Alpthal	8	—	2	2
Illgau	13	6	1	0,7
Riemenstalden	4	—	—	—
Gersau	79	50	—	—
Lachen	78	3	57	7
Altendorf	88	25	41	4
Galgenen	52	12	31	5
Vorderthal	71	26	6	3
Innerthal	25	2	16	5
Schübelbach	210	61	96	4
Tuggen	79	25	37	4
Wangen	58	2	31	5
Reichenburg	77	3	19	2
Einsiedeln	230	28	14	0,6
Küßnacht	141	31	30	2
Wollerau	15	4	5	3
Freienbach	96	10	35	3
Feusisberg	66	16	16	2
	2245	447	648	

Aus dieser Zusammenstellung resultirt:

a. Die Zahl der Gesammtbevogtigungsfälle von 2245, gegenüber 2310 im Jahr 1870, mithin eine Verminderung von 65 Fällen. Diese Berechnung dürfte aber in der Wirklichkeit sich etwas modifiziren, indem an einigen Orten, statt der Bevogtigungsfälle, irrthümlich sämmtliche bevogtete Personen gezählt worden sind. Wir erwähnen dieses Irrthums nur zu dem Zwecke, die betreffenden Waisenbehörden darauf aufmerksam zu machen.

b. Vogtsrechnungen wurden im Berichtsjahr abgenommen 447, während die Zahl der verfallenen, aber nicht abgegebenen Rechnungen 648 beträgt. Es ergeben sich also im Durchschnitt, auf je 10 Bevogtigungsfälle berechnet, bereits 3 rückständige Rechnungen. — Wenn wir nun im Allgemeinen das Verhältniß dieser Ziffern miteinander vergleichen, so kann das daherige Resultat kein besonders günstiges genannt werden, indem die Zahl der rückständigen Rechnungen diejenige der im Berichtsjahr abgenommenen noch um 200 übersteigt. Es ist zwar richtig, wie aus den Berichten hervorgeht, daß in vielen Fällen die Bevormundung nur eine Schutzbevogtigung ist, wo der daherige Vormund weder Einnahmen noch Ausgaben zu besorgen hat und demnach keine Rechnung abgeben kann; allein diese Fälle dürften sich doch auf eine kleine Zahl reduziren und sind im Allgemeinen solche Bevormundungen pro forma, weil gewöhnlich nicht im Interesse eines geregelten Verfahrens im Vormundschaftswesen liegend, sondern nur mehr der Erleichterung der Waisenbehörden dienend, nicht besonders zu empfehlen. — In vielen Fällen ist in den Berichten auch als Entschuldigung für die vielen rückständigen Rechnungen angeführt, daß der Vogt zur Rechnungsabgabe aufgefordert worden, aber nicht erschienen sei. Wo ein Vormund sich aber zur Rechnungsstellung renitent zeigt, muß es schon als Warnungszeichen gelten, daß dieselbe nicht

auf Jahre und Jahre hinaus verschoben werden soll und gerade in solchen Fällen liegt energisches Einschreiten im Sinne von § 72, 73 und 74 der V. V. in der strengsten Pflicht der Waisenbehörden. Es dürfte somit der erwähnte Grund bei gutem Willen selten als maßgebende Ursache von solchen Verzögerungen betrachtet werden können.

Auf die einzelnen Gemeinden selbst übergehend, so zeigt sich bei denselben mit Bezug auf das Verhältniß der rückständigen Rechnungen zu den Bevogtigungsfällen ein auffallender Unterschied. Während bei den größten Gemeinden mit der höchsten Bevogtigungszahl im Dezimalansatz bereits keine solche Pendenzen sich ergeben, so steigen mittlere und kleinere Gemeinden mit dieser Zahl auf 4, 5, 6 bis sogar 7 auf je 10 Bevogtigungen, was bei einigen um so weniger zu entschuldigen ist, als bei denselben die Zahl der im Berichtsjahr abgenommenen Rechnungen meistens auch eine sehr kleine ist. Es läßt dies an einigen Orten auf eine sehr beschränkte Amtsthätigkeit der Waisenpräsidenten schließen, welchen es ja in erster Linie obliegt, zu solchen Arbeiten die nöthigen Einleitungen zu treffen. Man hat uns zwar mehrseits versichert, im laufenden Jahre mit den alten Pendenzen rasch aufzuräumen und wir werden nicht ermangeln, uns fernerhin zu überzeugen, in wie weit man ernstlich bestrebt ist, diesem Versprechen möglichst nachzukommen. Was die größten Gemeinden leisten können, wird man auch von den kleinern Gemeinden verlangen dürfen, deren Geschäftskreis ja meistens ein um das Dreifache reduzirter ist.

Wir verkennen zwar keineswegs, daß die Stelle eines Mitgliedes des Waisenamtes, insbesonders des Präsidenten, keine leichte ist; sie erfordert besonders viel Aufopferung an Zeit und eine ernsthafte Aufmerksamkeit, ohne hiefür gehörig entschädigt zu werden; allein gerade durch pünktliche Ordnung in der Abwicklung der Geschäfte kann sich Jeder, der zu einer

solchen Beamtung berufen ist, seiner Aufgabe sowie der damit verbundenen Verantwortlichkeit am besten entledigen.

Wir werden auch dafür sorgen, die nöthigen Einleitungen zu treffen, daß der bestehende Sporteltarif für die Waisenämter den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend revidirt resp. erhöht werde.

Rekurse. Im Berichtsjahr kamen 5 Rekurse aus diesem Gebiet an den Regierungsrath. Hievon waren 3 gegen Beschlüsse des Bezirksraths Schwyz gerichtet, welche sämmtlich als unbegründet abgewiesen wurden und 2 gegen Beschlüsse des Bezirksraths March, wovon 1 Rekurs später zurückgezogen und der andere betreffend Entvogtigung als begründet erklärt wurde. Weil der daherige Stoff wenig Interesse bietet, wird von einer eingehenden, faktischen Erörterung des Sachverhalts Umgang genommen.

Interventionsgesuche im Sinne von § 97 der V. V. gelangten 2 an das Departement. Ein Gesuch wurde auf gemachte Vorstellungen an die Petentschaft später wieder zurückgezogen; auf das andere mußte aber eingetreten werden. Da aber die daherigen Versuche zu einem gütlichen Ausgleiche zwischen den Litiganten nichts fruchteten, so gelangte der betreffende Fall zur rechtlichen Erledigung an das zuständige Gericht. Besonders diese letztere Causa zeigte eklatant, was für nachtheilige Folgen verspätete Rechnungsablagen in Vormundschaftssachen haben können.

Armenwesen.

Die Jahresberichte wurden nach den frühern Formularien von den Gemeinden einverlangt und es ergeben sich hieraus folgende Resultate:

a. Armenbestand. Es wurden im Berichtsjahr folgende Arme unterstützt:

Gemeinde.	In der Anstalt.		Außer d. Anstalt.		Total		Total Unterstzt.
	Kinder.	Erwchs.	Kinder.	Erwchs.	Kinder.	Erwchs.	
Schwyz	48	74	46	51	94	125	219
Arth	18	7	12	23	30	30	60
Ingenbohl	18	15	1	—	19	15	34
Mutathal	—	—	9	12	9	12	21
Steinen	—	—	12	16	12	16	28
Sattel	—	—	5	8	5	8	13
Roth[illegible]hurn	—	—	11	4	11	4	15
Iberg	3	2	21	10	24	12	36
Lauerz	—	—	7	2	7	2	9
Steinerberg	—	—	—	2	—	2	2
Morschach	2	5	4	4	6	9	15
Alpthal	—	—	1	2	1	2	3
Illgau	—	—	—	3	—	3	3
Riemen-stalden	—	—	1	1	1	1	2
Gersau	9	23	39	12	48	35	83
Lachen	2	1	5	17	7	18	25
Altendorf	1	2	12	7	13	9	22
Galgenen	2	—	16	14	18	14	32
Vorderthal	—	—	16	8	16	8	24
Innerthal	—	—	7	2	7	2	9
Schübelbach	13	14	6	17	19	31	50
Tuggen	5	2	1	2	6	4	10
Wangen	—	—	20	16	20	16	36
Reichenburg	1	—	2	4	3	4	7
Einsiedeln	28	43	55	38	83	81	164
Küßnacht	21	14	—	2	21	16	37
Wollerau	11	7	—	7	11	14	25
Freienbach	18	2	25	15	43	17	60
Feusisberg	7	—	9	9	16	9	25
	207	211	343	308	550	519	1069

Vorstehende Zusammenstellung ergibt somit:

a. Unterstützte Kinder 550

b. Unterstützte Erwachsene 519

Total Unterstützte 1069 Personen.

Aus einer Vergleichung des Armenbestandes von ältern Jahrgängen geht hervor:

1865 wurden unterstützt 876 Personen

1870 " " 993 "

mithin eine Vermehrung seit 1865 um 193 Personen, welcher Zuwachs nahezu einzig auf die unterstützten Kinder fällt.

Das Verhältniß der Unterstützten zu der bürgerlichen Einwohnerzahl ist in den verschiedenen Gemeinden der aufsteigenden Reihenfolge nach Folgendes:

Gemeinden	Auf 100 Einwohner trifft es Unterstützte	Gemeinden	Auf 100 Einwohner trifft es Unterstützte
Steinerberg	0,6	Ingenbohl	3
Reichenburg	0,8	Wangen	3,2
Alpthal	0,8	Galgenen	3,2
Tuggen	1	Wollerau	3,3
Illgau	1,2	Feusisberg	3,5
Mutathal	1,3	Arth	3,5
Sattel	1,6	Lauerz	3,6
Küßnacht	1,8	Morschach	3,9
Rothenthurm	1,8	Freienbach	4
Altendorf	2	Vorderthal	4,3
Einsiedeln	2,4	Innerthal	4,5
Lachen	2,7	Gersau	5
Steinen	2,8	Schwyz	5,3
Schübelbach	2,9	Riemenstalden	8

Unter Einwohnerzahl sind sämmtliche bürgerliche Einwohner verstanden.

Die Gesammtzahl der bürgerlichen Einwohner im Kanton beträgt (1. Dez. 1870) 43,078, mithin kommen im ganzen Kanton auf 100 Gemeindebürger 2,45 Unterstützte.

Vergleichen wir unsere Verhältnisse mit denjenigen anderer Kantone, so finden wir in Bezug auf den Stand der Unterstützten im Verhältniß zu der Bürgerzahl nachstehende Zahlen:

Zürich hatte im Jahr 1870 auf 100 bürgerliche Einwohner	6,3	Unterstützte
Zug hatte im Jahre 1870 auf 100 bürgerliche Einwohner	4,4	"
Aargau hatte im Jahr 1870 auf 100 bürgerliche Einwohner	7,8	"
Schaffhausen hatte im Jahre 1870 auf 100 bürgerliche Einwohner	4,4	"

Das Resultat dieser Vergleichung ist daher für unsern Kanton kein ungünstiges zu nennen.

b. Einnahmen und Ausgaben für das Armenwesen im Berichtsjahr.

Die Jahresberichte enthalten hierüber folgende Angaben, wobei zu bemerken ist, daß in denjenigen Gemeinden, wo direkte Baarzuschüsse (Steuern) von der Gemeindekassa an die Armenpflege erfolgten, dieselben in den daherigen Einnahmen nicht eingerechnet sind, um die wirklichen Mehrausgaben für das Armenwesen ersehen zu können. Leider war bei einigen Gemeinden eine solche Ausscheidung nicht genau möglich.

Gemeinden	Einnahmen Fr.	Ct.	Ausgaben Fr.	Ct.	Mehr-Einnahmen Fr.	Ct.	Mehr-Ausgaben Fr.	Ct.
Schwyz	19,725	77	23,359	76	—	—	3633	99
Arth	4301	—	8199	—	—	—	3898	—
Ingenbohl	2573	14	4160	62	—	—	1587	48
Mutathal	1867	74	1873	56	—	—	5	82
Steinen	2251	27	2649	23	—	—	397	96
Sattel	1731	78	1166	52	565	26	—	—
Rothenthurm	261	62	809	15	—	—	547	53
Iberg	2228	51	3778	36	—	—	1549	85
Lauerz	659	11	788	98	—	—	129	87
Steinerberg	10	—	14	20	—	—	4	20
Morschach	929	—	959	—	—	—	30	—
Alpthal	619	61	484	04	135	57	—	—
Illgau	289	81	232	62	57	19	—	—
Riemenstalden	35	87	108	—	—	—	72	13
Gersau	11,277	58	12,929	52	—	—	1651	94
Lachen	2980	50	3200	—	—	—	219	50
Altendorf	1345	85	3293	61	—	—	1947	76
Galgenen	2280	—	4000	—	—	—	1720	—
Vorderthal	850	85	2153	65	—	—	1302	80
Innerthal	646	13	1158	31	—	—	512	18
Schübelbach	3533	11	7324	07	—	—	3790	96
Tuggen	1874	50	1703	60	170	90	—	—
Wangen	2497	79	3799	17	—	—	1301	38
Reichenburg	2903	91	1436	51	1467	40	—	—
Einsiedeln	17,031	68	21,696	24	—	—	4664	56
Küßnacht	13,817	85	10,287	58	3530	27	—	—
Wollerau	2495	35	3212	56	—	—	717	21
Freienbach	1675	23	7558	51	—	—	5883	28
Feusisberg	859	36	3055	53	—	—	2196	17
	92,653	92	135391	90	5926	59	37,764	57

Aus dieser Zusammenstellung ergeben sich als Mehrausgaben 37,764 Fr. 57 Ct.; ziehen wir die daherigen Mehreinnahmen noch davon ab, so resultiren als wirkliche Mehrausgaben 31,837 Fr. 98 Ct., d. h. dieser Betrag muß in sämmtlichen Gemeinden des Kantons durch Steuern gedeckt werden. Es dürfte sich dieser Posten in der Wirklichkeit noch eher höher stellen, indem, wie schon oben bemerkt, eine genaue Ausscheidung der eigentlichen Einnahmen von den Zuschüssen aus der Gemeindekassa nicht überall möglich war. Bedenkt man, daß das Berichtsjahr mit Bezug auf Lebensmittelpreise und Verdienst ein günstiges zu nennen ist, so darf als ziemlich bestimmt angenommen werden, daß bei Fehljahren sich dieser Mehrausgabenposten noch leicht um das Doppelte erhöhen würde.

Vergleichen wir auch den Gesammtausgabenposten von 135,391 Fr. 90 Ct. mit denjenigen von frühern Jahren, so ergibt sich das nicht gar tröstliche Resultat von einer Vermehrung von Fr. 69,971 seit dem Jahre 1866, von einer Vermehrung von Fr. 30,742 seit dem Jahre 1870.

Es konstatirt dies somit in Verbindung mit der successiven Vermehrung des Armenbestandes auch eine sehr bedeutende regelmäßige Steigerung der Ausgaben für das Armenwesen, und es ist dieser Punkt um so mehr einer nähern Würdigung anzuempfehlen, als uns dieses untröstliche Resultat nicht etwa durch anhaltende Fehljahre oder Verdienstlosigkeit geschaffen worden ist. Was für ein Ergebniß würde sich erst in solch kritischen Zeiten herausstellen!

c. Bestand des Armenvermögens auf Ende Dezember 1874

Gemeinden	Activa: Kapitalien	Activa: Gebäulichkeiten und Liegenschaften	Passiva	Reines Vermögen	Zuwachs seit dem Kommunaluntersuch 1865/1866
Schwyz	238,265	73,045	2165	309,145	67,438
Arth	69,370	10,000	—	79,370	19,087
Ingenbohl	36,000	50,000	—	86,000	64,850
Mutathal	29,400	—	—	29,400	8852
Steinen	15,913	—	—	15,913	4807
Sattel	11,831	—	—	11,831	2577
Rothenthurm	10,224	—	—	10,224	2941
Iberg	14,448	—	—	14,448	1802
Lauerz	5921	—	—	5921	1389
Steinerberg	6938	—	—	6938	3621
Morschach	7860	—	—	7860	2735
Alpthal	2199	950	350	2799	1133
Illgau	5625	—	—	5625	2675
Riemenstalden	492	—	—	492	197
Gersau	32,887	25,758	7471	51,174	12,233
Lachen	52,000	—	—	52,000	9808
Altendorf	27,528	—	—	27,528	4356
Galgenen	35,050	—	—	35,050	4207
Vorderthal	9968	—	—	9968	3101
Innerthal	8759	—	—	8759	3979
Schübelbach	37,148	12,000	—	49,148	12,979
Tuggen	20,259	—	—	20,259	3300
Wangen	12,216	—	—	12,216	3571
Reichenburg	18,270	—	—	18,270	5315
Einsiedeln	146,297	110,000	—	256,297	53,571
Küßnacht	4266	97,880	7883	76,263	5694
Wollerau	13,801	6500	1721	18,580	9833
Freienbach	16,414	—	—	16,414	2157
Feusisberg	17,492	—	—	17,492	4674
	907,841	368,133	19,590	1,256,384	322,882

Bei den Kapitalien sind die dabei stehenden Zinse nicht eingerechnet nnd unter den Passiva sind nur diejenigen verstanden, welche auf den dem Armenfond zugehörenden Gebäulichkeiten und Liegenschaften haften, keineswegs aber diejenigen, welche verschiedene Gemeinden noch an ihre Armenfondationen schulden.

Aus dieser Zusammenstellung resultirt nun:

a. Bestand des Armenvermögens in sämmtlichen Gemeinden:

an Kapitalien	Fr.	907,841. —
an Gebäulichkeiten und Liegenschaften	„	368,133. —
Total	Fr.	1,275,974. —
ab Passiva im Betrage von	Fr.	19,590. —
ergibt als reines Vermögen	Fr.	1,256,384. —

b. Das Armenvermögen hat sich seit dem Kommunaluntersuch von 1865/1866 um 322,882 Fr. vermehrt.

Wenn auch diese letztere Berechnung (sub. litt. b.) aus verschiedenen Gründen nicht ganz auf volle Genauigkeit Anspruch machen kann, so ist doch wenigstens damit konstatirt, daß der Zuwachs der Armenfondationen in ca. 9 Jahren im Allgemeinen ein befriedigender genannt werden darf, was zum größten Theil noch den Lotterieabgaben und den Hochzeitstaxen zu verdanken ist. Da nun aber diese beiden Quellen gänzlich versiegt sind, andere namhafte Hilfsmittel hiezu den Gemeinden nicht zu Gebote stehen und die Vermehrung der Ausgaben für das Armenwesen, wie wir schon oben anführten, in besorgnißerregender Weise sich von Jahr zu Jahr steigen, so wird es Pflicht und Aufgabe des Staates sein, auf andere geeignete Hilfsquellen zu diesem Zwecke bedacht zu sein, dies um so mehr, weil nur allmälig diesem Uebel entgegengetreten werden kann und daher hierin gar kein Stillstand eintreten sollte, ohne daß derselbe auf der Zukunft schwer zu lasten kommen wird. Denn nur durch verdoppelte

Opfer lassen sich solche Versäumnisse wieder nachholen. Wir werden es auch nicht unterlassen, dieser wichtigen Angelegenheit unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Es wird nicht uninteressant sein, zu vergleichen, in welchem Verhältniß die Armenvermögen mit der daherigen bürgerlichen Einwohnerzahl in den verschiedenen Gemeinden zu einander stehen, was wir in absteigender Reihefolge noch zusammenstellen, wie folgt:

Es trifft Armenvermögen auf jeden bürgerlichen Einwohner der Gemeinde berechnet in

	Fr.		Fr.		Fr.
Ingenbohl	77	Schübelbach	28	Mutathal	18
Schwyz	75	Altendorf	25	Vorderthal	17
Lachen	56	Wollerau	24	Steinen	16
Arth	46	Feusisberg	24	Sattel	14
Innerthal	43	Lauerz	23	Rothenthurm	12
Einsiedeln	38	Illgau	22	Wangen	11
Küßnacht	37	Tuggen	21	Freienbach	11
Riemenstalden	37	Steinerberg	21	Iberg	7
Galgenen	35	Reichenburg	21	Alpthal	7
Gersau	30	Morschach	20		

Vergleichen wir unsere Verhältnisse betreffend Bestand der Gemeindearmenvermögens mit denjenigen anderer Kantone, so ergibt sich folgendes Resultat:

Zürich besaß Gemeindearmenvermögen im Jahr 1870 per bürgerlichen Einwohner Fr. 45

Zug besaß Gemeindearmenvermögen im Jahr 1870 per bürgerlichen Einwohner Fr. 49

Aargau besaß Gemeindearmenvermögen im Jahr 1870 per bürgerlichen Einwohner Fr. 51.

Der Kanton Schwyz besitzt nach obiger Zusammenstellung berechnet gegenwärtig Armenfondation im Betrage von 34 Fr. per bürgerlichen Einwohner.

d. Armenanstalten.

Es wird immer schwieriger, die Armen, besonders Kranke und Gebrechliche, die aller Existenzmittel entbehren, auf zweckmäßige Weise bei Privaten unterzubringen und verpflegen zu lassen. Zu dieser Schwierigkeit kommt noch die Steigung der bisherigen Kostgelder, um die Verpflegung der Armen bei den Privaten bewerkstelligen zu können. Besonders bei Kindern, welche der Obsorge der Gemeinden anheimfallen, ist es fast unmöglich, dieselben rechtschaffenen Leuten in Pflege und Erziehung zu übergeben. Diese Hindernisse, welche einer zweckentsprechenden Verpflegung der Armen, besonders von Kindern entgegen treten, haben denn auch verschiedene Gemeinden ermuntert, alle Kosten nicht zu scheuen, um eigene Armen- und Waisenanstalten zu gründen, und es ist dies wohl besonders in größern Gemeinden der beste Fortschritt, welcher im Interesse des Armenwesens gemacht werden kann. Die Verpflegung in einer Armenanstalt ist eine geregeltere und bei guter Leitung und möglichst nützlicher Verwendung der noch arbeitsfähigen Kräfte auch eine wohlfeilere und hat besonders den Vorzug, daß das Benehmen der Unterstützten in jeder Beziehung beaufsichtigt werden kann, was bei einem andern Unterstützungsmodus mit dem besten Willen nicht so gut möglich ist. Gut wäre es demnach, wenn mehrere kleinere Gemeinden, denen einzeln die Errichtung von solchen Anstalten zu große Lasten aufbürden würde, sich vereinigen könnten, gemeinschaftliche Armen-, besonders Waisenhäuser zu bauen. Eigene gesonderte Anstalten im letztern Sinne zur Erziehung der unterstützungsbedürftigen Jugend wären ganz besonders ein Hauptbedürfniß. Es wird Niemand in Abrede stellen, daß die Verschmelzung von Armen- und Waisenhäusern keine besondere zweckmäßige Einrichtung ist, daß hier die armen Kinder in einer Umgebung und Atmosphäre aufwachsen, welche auf ihre sittliche und geistige Hebung wenig förderlich, sondern

eher wohl verderblich einwirken muß. Aus der Tabelle über den Armenbestand ergibt sich nun, daß im ganzen Kanton 550 Kinder unterstützt werden, welche sich auf die einzelnen Bezirke vertheilen wie folgt: Schwyz 219, Gersau 48, March 109, Einsiedeln 83, Küßnacht 21, Höfe 70.

Welch lohnende gemeinnützige Schöpfungen wären nun aber eigene Waisenanstalten, von je einem Bezirk oder von je einigen Gemeinden gemeinschaftlich errichtet, worin ihre unterstützungsbedürftige Jugend eine gute Erziehung, sowie die nothwendige körperliche Beschäftigung finden könnte, um zur strebsamen Berufsthätigkeit angespornt und zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet zu werden! Mögen sich die Gemeindebehörden über diese Ideen ein ernstes Nachdenken walten lassen und sich zu thatkräftigem Wirken auf dem Gebiete des Armenwesens ermannen.

Eigene Armenanstalten finden sich nach den Jahresberichten in folgenden Gemeinden vor:

Schwyz besitzt eine Armenanstalt in 2 Häusern bestehend, wo Kinder und Erwachsene, unter besonderer Aufsicht, gesondert verpflegt werden. Der Werth der Anstalt wird auf 37,054 Fr. 24. Ct angegeben, worauf 2165 Fr. 18 Ct. Passiva lasten. Zu bemerken ist hier, daß das alte Spitalgebäude hiebei nicht einbegriffen ist. Ferner findet sich nun in Schwyz noch ein prachtvolles nur durch Privatwohlthätigkeit neuerbautes Krankenhaus, dessen Eröffnung ins laufende Jahr fällt.

Arth hat ein Armenhaus im angegebenen Werthe von 10,000 Fr. Weil die Anstalt zu klein, findet keine gesonderte Verpflegung von Kindern statt. Es sind aber während des Berichtsjahrs Einleitungen zum Neubau einer großen Armenanstalt getroffen worden, deren Verwirklichung wir mit bester Hoffnung im laufenden Jahre entgegensehen dürfen.

Ingenbohl besitzt ein neues Armenhaus im angesetzten Werthe von 50,000 Fr.

Gersau besaß bis anhin eine Armenanstalt, bestehend in 1 Haus. Im Laufe des Berichtsjahrs wurde aber zu diesem Zwecke ein zweites Haus angekauft. Der Werth der Anstalt wird auf 25,758 Fr. 24 Ct. angesetzt, worauf 7471 Fr. 42 Ct. Passiva lasten.

Schübelbach besitzt schon seit vielen Jahren ein Armenhaus im Werthe von 12,000 Fr. ohne darauf haftende Passiva.

Küßnacht besitzt eine Armenanstalt, wo Kinder und Erwachsene gesondert gepflegt werden sollen. Der Werth derselben wird auf 79,880 Fr. angesezt, wobei Bewegliches im Betrage von 16,604 Fr. nicht inbegriffen ist. Die darlastenden Passiva betragen 7883 Fr. 22 Ct. Wie wir aus daherigen Rechnungen entnehmen konnten, dürfte diese Anstalt in landwirthschaftlich=ökonomischer Beziehung als ein Musterbild anempfohlen werden.

Einsideln besitzt schon seit vielen Jahren als Zierde der Ortschaft und als ein sprechendes Zeugniß für gemeinnütziges Schaffen und großer Opferwilligkeit ein Spital im Werthe von 110,000 Fr.; Kinder und Erwachsene führen daselbst gesonderten Haushalt.

Wollerau besizt eine Armenanstalt, bestehend in einem Haus und 500 Klftr. Land im Werthe von 6500 Fr., worauf 1721 Fr. 23 Ct. Passiva lasten.

Es befinden sich demnach nur in 8 Gemeinden eigene Armenanstalten, theils in kleinerm theils in größerm Umfange, was freilich im Verhältniß zu dem Armenbestand eine sehr geringe Zahl ist. Es hat dies auch zur Folge, daß viele Unterstützungsbedürftige, besonders Kinder in außerkantonalen Anstalten nntergebracht werden müssen, was aber

meistens nicht nur schwierig, sondern auch mit größern Kosten verbunden ist. Möge also das Beispiel der oben angeführten Gemeinden bald recht viele Nachahmung finden.

e. Verwandtenveranlagungen. Fälle, wo Verwandte zu Beiträgen an unterstützungsbedürftige Arme angehalten werden, sind im Berichtsjahr nur mehr 21 zu verzeichnen, während im Jahr 1870 noch 56 bestanden haben. Es zeigt also dieses Institut, seit dessen Grenzen durch Kantonsrathsbeschluß vom 2. Dezember 1870 bedeutend eingeschränkt worden sind, eine merkliche Abnahme und dürfte somit als daheriger Einnahmenposten kaum mehr erwähnungswerth sein.

f. Die Zahl der Sitzungen der Armenpflegen beläuft sich auf 240, gegenüber von 272 im Jahr 1870. Klagen wegen unfleißigen Besuchs kommen keine vor.

g. Geschäfte aus dem Gebiete des Armenwesens. Rekurse gelangten keine an den Regierungsrath. Die Hauptaufgabe erstreckte sich im Berichtsjahr auf die Vermittlung von Unterstüzungsvergütungen von außerkantonalen Behörden und den hiesigen Gemeindearmenpflegen, und umgekehrt, sowie auf die Vermittlung der Erklärungen über die Bedürftigkeit solcher Kantonsangehörigen, die anderwärts erkrankt und daselbst ohne Anspruch auf Vergütung verpflegt werden, soweit nicht sie selbst oder deren unterstützungspflichtige Anverwandten Vergütung zu leisten im Stande waren.

Der Rettungsanstalt Sonneuberg im K. Luzern wurde ein Beitrag von 50 Fr. verabfolgt.

IV. Bauwesen.

Der Straßenunterhalt kostete im Berichtsjahr:

1.	Ordentlicher Unterhalt	Fr.	34,814. 78
2.	Außerordentlicher Unterhalt	„	19,814. 34
3.	Landentschädigung	„	12,684. 55
4.	Schneebruch, Werkgeschirr und Kiesgruben	„	2844. 58
5.	Planirungs- und Verwaltungskosten	„	5567. 74
6.	Gründungsaktien für die Zürichsee-Gotthardbahn	„	1000. —
7.	Straßenbeitrag an Steinen pro 1873 und 1874	„	400. —
	Zusammen	Fr.	77,125. 99

Ordentlicher Unterhalt.

I. Kreis.	Voranschlag Fr. 18,000	Ausgaben	Fr. 18,656. 09
II. „	„ „ 16,600	„	„ 16,158. 69
	Fr. 34,600		Fr. 34,814. 78

Ueber die Vertheilung dieser Ausgaben auf die einzelnen Straßenstreken verweisen wir auf das beigefügte Verzeichniß.

Straßenabtheilungen	Straßenlänge	Kosten	
	Fuß	1871	
		Fr.	Ct.
I. Kreis.			
1. Von Brunnen bis Siechenhaus und Burg mit Schüzenstraße	37,251	2190	45
2. Von Burg bis Mosers Stall	5280	551	90
3. „ Mosers Stall bis Sattel	11,215	538	10
4. „ Aegerigrenze bis Biberegg	17,285	792	25
5. „ Biberegg bis Altmatt	17,867	583	10
6. „ Siechenhaus bis Bernerhöhe	22,891	772	05
7. „ Bernerhöhe bis St. Adrian	23,464	865	95
8. „ Arth bis Tellskapelle	23,100	575	45
9. „ Tellskapelle bis Meggen	22,075	778	96
10. „ Meierskapellstraße	9249	199	—
11. „ Arenstraße	17,119	512	25
12. „ Gersauerstraße	24,650	597	—
13. „ Steinerbergerstraße	33,207	—	—
Total	264,653	8956	46
II. Kreis.			
1. Von Schwyzergrenze bis Glattenweg	13,860	1320	13
2. Von Glattenweg bis Aesch	12,340	1215	85
3. „ Aesch bis Bäch	15,825	1396	35
4. „ Schindellegi bis Pfäffikon	20,500	1398	05
5. „ Zürcher- bis Marchgrenze	24,560	1026	—
6. „ Marchgrenze bis Aabrücke	19,220	918	53
7. „ Aabrücke bis Tuggen	21,300	712	37
8. „ Tuggen bis Hof Schübelbach	19,700	714	44
9. Von Hof Schübelbach bis Glarnergrenze	19,812	725	40
10. Von Biberbrücke bis Einsiedeln	19,370	2601	98
Total	186,487	12,029	01

früherer Jahre				Verwendete Schachtruthen Kies	Kosten im Jahre 1874.	
1872		1873				
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.
3628	02	2655	02	318, 75	4109	50
562	15	664	65	58, 48	924	25
953	14	544	90	69, 57	1011	75
1034	65	780	59	36, 24	995	05
992	65	1778	90	188, 23	2099	15
1135	55	963	67	68, 88	1408	35
1036	80	932	95	59, 30	1118	15
560	95	685	—	15, —	523	50
1131	42	749	65	37, 59	963	20
296	30	550	75	35, 85	617	40
898	29	528	30	91, 68	1370	39
715	24	908	30	178, 38	1150	60
55	—	1952	55	39, 52	2364	80
13,002	16	13,695	23	1197, 47	18,656	09
1235	69	1775	15	85, 94	1303	27
1440	78	1241	98	204, 96	1515	58
2169	93	1070	81	305, 30	2298	71
967	60	1050	01	143, 45	1443	38
332	—	1141	29	73, 14	1183	57
680	90	777	46	42, 45	715	75
1166	53	1102	46	57, 14	786	85
875	55	880	47	205, —	1795	76
655	90	673	06	21, 79	585	85
2128	35	2427	44	287, 61	4529	97
11,653	23	12,140	13	1426, 78	16,158	69

Der Kiesverbrauch auf sämmtlichen Kantonsstraßen betrug in den letzten vier Jahren:

1871 —	1689, 75	Schachtruthen	oder 782, 29	Kubikklftr.
1872 —	2122, —	„	„ 982, 49	„
1873 —	1772, 61	„	„ 820, 06	„
1874 —	2624, 25	„	„ 1214, 93	„

Mithin im Durchschnitt per Jahr 2052, 15 Schachtruthen.

Die Kosten für den Straßenunterhalt per Wegstunde betragen im Durchschnitte:

Jahr	Wegstunde	Gesammtkosten	Kosten pr. Wegstunde
1871	26, 12	20,985 Fr. 47 Ct.	803 Fr. 42 Ct.
1872	26, 12	24,655 „ 39 „	943 „ 92 „
1873	28, 19	25,835 „ 36 „	916 „ 44 „
1874	28, 19	34,815 „ 78 „	1235 „ 03 „

Die Strafanstalt bezog für Arbeiten, welche von den Sträflingen für das Bauwesen geleistet wurden:

a.	Für Besorgung des Straßenunterhaltes von Brunnen bis Burg einerseits, und Siechenhaus anderseits	Fr. 1889. —
b.	Für andere Arbeiten	„ 675. 20
	Zusammen	Fr. 2564. 20.

Aufsichtskosten.

Die hiefür verrechnete Summe zerfällt in folgende Posten:

A. Wirkliche Aufsichtskosten:

1.	Straßenmeister I. Kreis	Fr. 1636. 25
2.	„ II. Kreis	„ 1050. —
	Zusammen	Fr. 2686. 25

B. Verschiedene unter diesem Titel verrechnete Posten:

1.	Arbeiten und Reisen des Baudepartements, Vorstand und Stellvertreter, Eisenbahnkonferenzen und Linthwesen	Fr.	1754. 12
2.	Drucksachen, Buchbinder, Copiaturen Porti, Inserate	Fr.	281. 52
3.	Expropriationen	„	344. 60
4.	Prozeßkosten	„	161. 10
	Zusammen	Fr.	2541. 34

C. Planirungskosten Fr. 340. 15.

Außerordentlicher Unterhalt.

Unwetter vom 30. Juli. Am 30. Juli verursachte ein Unwetter großen Schaden an den Kantonsstraßen. Die größten Niederschläge erfolgten über den Roßberg und die hinterliegende Bergkette gegen Sattel zu. Die hauptsächlichen Beschädigungen erlitten demzufolge die Steinerbergerstraße und die Straße von Sattel nach Biberegg.

An der Steinerbergerstraße senkte sich am „Brunet" die dortige große Stüzmauer auf eine Länge von 150 Fuß stark. Das Fundament wich am dortigen, wie es schien, ganz trockenen Untergrunde; die Mauer steht zwar noch, muß aber abgetragen werden, was erhebliche Kosten verursachen wird. Einstweilen wird der Verkehr durch eine provisorische Brücke vermittelt.

Beim Dorfe Sattel rutschten aus scheinbar ganz trockenem Gelände zwei Erdschlipfe auf die Straße, wovon der eine circa 50, der andere circa 15 Kubikklafter Maßinhalt hatte. Noch schlimmer stund es hinter dem Rößli am Sattel, wo die Straße am äußern Straßenborde auf eine Länge von 115', und am innern von 70 Fuß gegen den Aabach wegrutschte. Der Verkehr auf der Straße war in Folge hievon

vom 30. Juli Abends bis 1. August Nachmittags, inner welcher Zeit der Schutt theilweise weggeräumt und an der Stelle, wo die Straße weggerutscht, eine provisorische Brücke erstellt worden war, unterbrochen.

Weitere jedoch weniger erhebliche Beschädigungen verursachte jenes Unwetter an den Straßen längs dem Zugersee, ferner an der Schlag-, Axen-, Gersau- und Lauerzerstraße.

2. Brücke und Seemauer in Gersau.

Die in August verflossenen Jahres weggerutschte Straße beim Hause in der Bachstatt in Gersau, sowie die Brücke über den Bach bei der Fabrik am See wurden im Berichtsjahr wieder erstellt.

3. Brücke in Grynau.

Der Unterhalt der Brücke über den linkseitigen Hintergraben bei Grynau wird von der gemeinsamen Corporation der Ober- und Unterallmeind, ungeachtet sie die Straße zu beiden Seiten derselben zu unterhalten pflichtig ist, bestritten. Nun wurde von der Linthkommission der Hintergraben vom See aufwärts bis Grynau verbreitert und es stellte selbe die Forderung, auch die Oeffnung zwischen den Sätzen der Hintergrabenbrücken entsprechend zu erweitern, beziehungsweise die Brücke zu verlängern. Nachdem die gemeinsame Corporation jede Mitwirkung abgelehnt hatte, und die Linthkommission auf der Verbreiterung der Brückenöffnungen bestand und vom Bunde Exekution in Aussicht stund, so traten wir unter allseitiger Rechtsverwahrung, auf Kosten und Rechnung des Unterpflichtigen mit der Linthkommission über den Bau in Unterhandlung. Nach längern und zähen Unterhandlungen, in welchem wir für die Mehrkosten, welche aus der Brückenverlängerung entstehen, von der Linthkommission vollen Ersatz forderten, wurde uns endlich von selber an die Brückenbaute

ein einmaliger Beitrag von 2300 Fr. zugesichert, worauf wir den Neubau der ohnehin sehr baufälligen Brücke anordneten.

4. Kiesankauf und Kiesgruben.

Die hiefür verwendete Summe wurde verausgabt wie folgt:

a. Kiesankauf:

1.	Von Schnider im Dekerhof in Wangen per 36, 68 Schachtruthen à 3 Fr.		Fr. 116. 05
2.	Von der Genoßame Wollerau 188, 8 Kubikklafter à 1 Fr.		Fr. 188. 80
			Fr. 304. 85

b. Grubenabdeckung:

	Kiesgrube auf der Wollerauerallmeind und der äußern Altmatt		Fr. 334. 25

c. Entschädigungen:

1.	An Hrn. Säkelmst. Mettler sel. Goldau	Fr. 15	
2.	An Hrn. Gmderath Suter sel. Goldau	Fr. 20	
3.	An Hrn. Reding M. Ant. sel. Goldau	Fr. 35	
4.	An Hrn. Stump Frz. sel. Familie Bufigen	Fr. 5	
5.	An Hrn. Präs. Reichlin Steinerberg	Fr. 200	
			Fr. 275. —
			Fr. 914. 10
6.	An Hrn. Lienert im Raabennest, Einsiedeln		„ 35. —
		Zusammen	Fr. 949. 10.

5. Allgemeiner Brückenunterhalt.

Die Auslagen hiefür vertheilen sich auf folgende Posten:

		Fr.	Ct.
1.	Brücke bei der Fabrik in Gersau	522.	—
2.	Brücke bei der Waag in Lauerz	20.	—
3.	Brücke über die Aa bei Goldau	165.	35
4.	Brücke über die Aa bei Oberarth	182.	80
5.	Brücke über die Aa in Arth	145.	70
6.	Brücke über die Muta an der Gersauerstraße	53.	—
7.	Alpbrücke in Einsiedeln, Trottoir	88.	61
8.	Hintergrabenbrücke bei Grynau	175.	95
9.	Eisenbrücke bei Wangen	132.	75
10.	Brücke über den Rothbach bei Lachen	86.	40
11.	Brücke über den Spreitenbach bei Lachen	80.	64
12.	Brücke über den Mosenbach bei Galgenen	108.	96
13.	Ladenankauf	1506.	48
	Zusammen Fr.	3268.	64.

Neubauten.

Der Kantonsrath hatte in seiner Sitzung vom 17. Juni l. J. den Bau der Straße vom sog. Bucheneggen am Lauerzersee in die Steinerbergstraße auf der Schutthöhe beschlossen.

Nachdem der Gemeinderath Steinen im Sinne des Kantonsrathsbeschlusses einen Verpflichtungsschein eingereicht, daß er dem Kanton das zum Baue dieser Straße erforderliche Geld, zu den üblichen Bedingungen vorschießen werde, und die benannte Gemeinde im fernern sich über den Besitz der nöthigen Geldmittel ausgewiesen hatte, wurde der Bau jener Straße dem Herrn Johann Casagranda von Lugano um den Akkordpreis von 28,500 Fr. à forfait zum Bau übergeben. Die Arbeiten an derselben wurden den 5. Oktober begonnen.

Verschiedenes.

Bestuhlung des großen Rathsaales.

Die Erstellung der Bestuhlung des großen Rathsaales wurde in Akkord von Herrn Schreinermeister Pfyl ausgeführt. Die Kosten hiefür betrugen im Ganzen 2420 Fr.

Prozeß Cavallasca.

Wir hatten im Juni 1871 den Gebrd. Cavallasca in Baar, Kt. Zug, den Bau einer Abtheilung der Steinerbergerstraße übergeben. Im Jänner 1872 verließen dieselben die übertragene Arbeit unvollendet, und nachdem die Versuche, selbe zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bestimmen, ohne Erfolg blieben, so mußte die Straße auf deren Kosten vollendet werden.

Wir mußten die Gerichte des Kantons Zug in Anspruch nehmen, um endlich zu dem im Vertrage vorgesehenen Schiedsgericht zu kommen, das dann schließlich aus den Herrn Fürsprech Tanner in Aarau, als Obmann, und den Herrn Bezirksammann Horath in Brunnen und Architekt Dagobert Kaiser in Zug als Richtern zusammengesetzt wurde.

Dasselbe verurtheilte dann die Gebrd. Cavallasca in seiner Sitzung vom 25. August 1873, den Betrag von 4749 Fr. 50 Ct. an den Kanton Schwyz als Entschädigung zu zahlen. Die Gebrd. Cavallasca verlangten aber vom Schiedsgericht eine Revision des Urtheils, welches deren Gesuch am 30. Nov. 1873 abwies.

Dieselben gelangten nun an den Bundesrath mit dem Gesuch um Nichtigkeitserklärung der schiedsgerichtlichen Urtheile vom 25. August und 30. Novbr. 1873. Der Bundesrath wies die Klage der Gebrd. Cavallasca unterm 23. März 1874 ab.

Ebenso der National- und Ständerath, an welche die Cavallasca gegen den bundesräthlichen Entscheid recurrirt hatten.

Nachdem die Cavallasca die endlich liquid gewordene Forderung nicht zahlen wollten oder konnten, und die Durchführung des angebahnten Falliments gegen selbe sehr wahrscheinlich den Erfolg gehabt hätte, daß der Kanton an seine Forderung nichts erhalten hätte, so wurde schließlich deren Offerte für Bezahlung von 3000 Fr. angenommen und hiemit diese Angelegenheit erledigt.

V. Gewerbe- und Landwirthschaft.

Die vier kantonalen Ausstellungsstationen waren folgendermaßen befahren:

		Stiere	Kühe	Rinder	Total
Station	Schwyz	141	82	95	318
„	Lachen	72	71	60	203
„	Einsiedeln	58	49	72	179
„	Küßnacht	21	29	68	118
	Total	292	231	295	818
	1873	306	321	259	886
		— 14	— 90	+ 36	— 68

Dazu kommt noch, daß in Küßnacht 21 Stücke Mastvieh ausgestellt und am Marktvieh noch 67 Stück aufgeführt waren.

Uebertretungen der Viehausstellungsverordnung durch Prämiennehmer sind uns drei aus dem Bezirke Schwyz und zwei aus der March angezeigt worden. Mehrere andere Fälle aus dem Bez. Schwyz fanden ihre Erledigung erst im J. 1875; wir wollen aber hier schon konstatiren, daß die Viehausstellungsverordnung eine verschiedene gerichtliche Auslegung erfährt, indem da wo am einen Orte eine Verurtheilung stattfindet, am andern Ort

Freisprechung erfolgt. Das Nähere hierüber folgt im nächstjährigen Bericht.

Die Verbreitung der Reblaus gab uns mehrfach Anlaß, durch das Amtsblatt Weisungen an die Weinbauer zu erlassen.

An zwei junge Landwirthe, welche die Kurse an der Milchversuchsstation von Dr. Schazmann in Thun besuchten, wurden mäßige Entschädigungen bezahlt; der Milchversuchsstation selbst haben wir auch im Berichtsjahr die Jahresunterstützung von 50 Fr. verabfolgt.

Ueber den Rekurs der Müller und Bäcker gegen die amtliche Brod- und Mehltaxation ist das Nähere oben im Berichte über das Auswärtige enthalten.

Die Brodschaukommissionen waren soweit uns Berichte vorliegen in Funktion in den Gemeinden Schwyz, Arth, Ingenbohl, Mutathal, Sattel, Rothenthurm, Lauerz, Morschach, Gersau, Einsiedeln, Küßnacht und Feusisberg. Strafen wurden ausgesprochen in Küßnacht in 1 Fall und in Feusisberg in 4 Fällen im Betrag von 79 Fr.

In den nicht genannten Gemeinden unterblieb die Inspektion durchweg, oder wurde in Folge der Bäkerrekurse an den Bundesrath eingestellt.

Gemäß dem Beschlusse des h. Kantonsrathes vom 17. Juni ist die Berathung der Gesetzesvorlage über Führung eines Firmen- und Ragionenbuches und über Aktiengesellschaften mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende eidgenössische Handelsgesezbuch vertagt worden.

VI. Innere Angelegenheiten.

Im Berichtsjahr fanden die gesezlichen periodischen Erneuerungswahlen sämmtlicher Administrativbehörden statt.

Die Kassationsbehörden erledigten folgende Geschäfte: die Wahlen des Hrn. Kaspar Steiner in Pfäffikon als Vermittler, und des Herrn A. Braschler als ersten Kreisrichter wurden kassirt, weil beide einer untergeordneten Behörde anhörten. Ebenso wurde die von der Bezirksgemeinde der Höfe getroffene Wahl eines Bezirksgerichtssubstituten wegen dessen Verwandtschaft zu andern Mitgliedern des Gerichtes aufgehoben. Auch die Gemeinderathswahlen der Kirchengemeinde Freienbach veranlaßten die Kassation der Wahl des Gemeindepräsidenten und des Gemeindesäkelmeister.

Die Verrichtungen der Bezirksämter sind in folgender Weise dargestellt:

Bezirksämter	Urtheilsvollziehung				Amtsbefehle				Beschlagnahme			Eigegangene Schreiben	Erlassene Schreiben und Verfügungen
	In Civilrechtsfällen	In Administrativrechtsfällen	In Strafrechtsfällen	Total	Für status quos	In Schuldentriebsachen	In andern Fällen	Total	Gegen die Person	Gegen das Eigenthum	Total		
Schwyz	16	6	109	131	44	30	47	121	—	13	13	170	274
Gersau	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	85	42
March	—	—	—	—	33	43	52	128	—	10	10	269	49
Einsiedeln	—	—	38	38	8	5	12	25	—	5	5	154	307
Küßnacht	—	—	7	7	13	3	5	21	—	1	1	70	77
Höfe	1	2	25	28	11	25	45	81	1	4	5	268	348
Total	17	8	182	207	109	106	161	376	1	33	34	1016	1098
Im Jahr 1873	15	11	146	172	94	102	158	354	1	30	31	1169	1116

Bezirksverwaltung.

1. Bezirk Schwyz.

Die 1874er Rechnung dieses Bezirkes wurde am 2. Mai 1875 der Bezirksgemeinde vorgelegt und von derselben genehmiget. Es enthält dieselbe folgenden Hauptziffern.

Einnahmen.

1.	Kassa-Saldo am 31. Dez. 1873		Fr.	16,783. 08
2.	Rechtspflege		„	5151. 10
3.	Direkte und indirekte Abgaben			
	a. Vermögens- und Kopfsteuer 1½ ‰ und Restanzen	Fr. 46,374. 85		
	b. Rückständ. Getränksteuern	„ 3969. 08		
	c. Wirthschaftspatente	„ 18,506. —		
	d. Hausirpatente	„ 893. —		
		Fr.		69,742. 93
4.	Zinsen von Kapitalien u. Obligationen		Fr.	1720. 21
5.	Militärtaxen		„	2129. —
6.	Zeughaus für verkaufte Militär-Effekten		„	3942. 90
7.	Salzauswäger		„	640. —
8.	Dampfschiffgesellschaft in Luzern für Landungsplatz Brunnen pro 1874/75		„	142. 85
9.	Hundesteuer per Hund à 4 Fr.		„	1576. 20
10.	Flößwesen		„	118. 80
11.	Kapitalbereinigung des Kreises Schwyz		„	2482. 55
12.	Anleihen für die zweite Zahlung an die Gotthardsubvention		„	46,000. —
13.	Für eingegangene Obligationen der Gotthardsubvention		„	34,000. —
14.	Verschiedenes		„	903. 40
			Total Fr.	185,333. 02

Ausgaben.

Nr.	Posten		Betrag	Rp.
1.	Jahrgehalte und Besoldungen	Fr.	4800.	—
2.	Rechtspflege	„	4041.	79
3.	Drucksachen, Porti, Miethe und Heizung	Fr.	1753.	25
4.	Väter Kapuziner	„	1995.	15
5.	Zeughaus	„	39,885.	48
6.	Wuhren	„	7427.	38
7.	Brückenbauten	„	628.	29
8.	Straßenbau	„	15,914.	73
9.	Kapitalbereinigung an das Bureau in Schwyz		4820.	80
10.	Zinse	„	3967.	52
11.	Viehausstellung	„	1003.	07
12.	Fixe Konti	„	160.	90
13.	Bittgänge	„	353.	46
14.	Vorschuß auf das Bezirksamt	„	385.	—
15.	Flößwesen	„	103.	60
16.	Stempel	„	397.	30
17.	Viehseuche pro 1873	„	1194.	40
18.	Wasserbaute im Trogen	„	150.	—
19.	Zürichsee-Gotthardbahn an die zweite Einzahlung der 5 Gründungsaktien	„	250.	—
20.	Gotthardsubvention an die zweite Abzahlung von 425,524 Fr. 51 Ct.	„	36,376.	66
21.	Inventar	„	147.	05
22.	Steuereinzug	„	429.	05
23.	Bezirkseinzug von Straffällen, Zeughauseffekten, Zinsen &c.	„	1294.	32
24.	Verschiedene Ausgaben	„	1186.	62
25.	Kommissionen	„	436.	25
26.	Liquidation an Privaten und Gotthardsubvention	„	54.100.	—
		Total Fr.	183,197.	07

Bilanz.

Einnahmen	Fr.	185,333. 02
Ausgaben	„	183,197. 07
In Kassa resp. Saldo	Fr.	2135. 95.

Am 31. Dez. 1874 betragen die Passiven des Bezirks

Schwyz	Fr.	171,309. 33
und die Activa	„	79,365. 63
Ueberschuß der Passiva	Fr.	91,943. 70
Am 31. Dez. 1873 betrugen dieselben	„	85,292. 04
Im Vergleich zum vorigen Jahre eine Vermehrung der Passiva von	Fr.	6651. 66.

Das Büdget von 1875 nimmt an, daß sich die Einnahmen auf Fr. 185,950 belaufen und die Ausgaben nur Fr. 185,189, somit 761 Fr. weniger betragen werden. Unter den Einnahmen figuriren als Hauptposten für Kopf- und Vermögensteuer 1½ ‰ und Restanzen 75,000 Fr., sowie für die dritte Zahlung an die Gotthardsubvention von Fr. 389,147. 85 ein Anleihen von 71,500 Franken. Die Ausgaben enthalten einen gleich großen Posten von 71,500 Fr. als Zahlung an die Gotthardsubvention für 1875.

2. Bezirk Gersau.

Die im Mai 1875 der dortigen Bezirksgemeinde vorgelegte 1874er Bezirksrechnung wurde genehmiget. Wir entnehmen derselben folgende Hauptresultate.

Einnahmen.

1.	Abzahlung vom Kanton an die Straßenschuld	Fr.	5000. —
2.	Zinszahlung von obiger Schuld von Fr. 117,400 a 4%	Fr.	4696. —
3.	Wirthschaftspatente	„	3335. —
		Fr.	13,031. —

	Uebertrag	Fr.	13,031.	—
4.	Handelspatente pro 1874	"	135.	—
5.	Platzgelder, für Ablagerung von Materialien	"	32.	—
6.	Militärwesen, Montirungs-Magazin 2c.	"	1207.	27
7.	Rechtspflege	"	2045.	20
8.	Steuern, Kopf- und Vermögenssteuern pro 1874, 1½ ‰	"	7174.	35
	und Nachträgliche vom Jahre 1873	"	93.	—
9.	Hundesteuer	"	96.	—
10.	Abrechnungs-Saldo laut 1873er Rechnung	"	1807.	54
11.	Verschiedene Anleihen und Beiträge für Außer-Dorf-Bachschale	"	1780.	—
12.	Diverse Einnahmen	"	425.	47
	Summa der Einnahmen	Fr.	26,026.	83.

Ausgaben.

1.	Bittgänge und Prozessionen	Fr.	132.	—
2,	Straßen-Arbeit, Gemeindestraßen	"	266.	50
3.	Bauten und Reparaturen	"	396.	84
4.	Schulwesen	"	1349.	20
5.	Drucksachen	"	66.	—
6.	Militärwesen	"	2045.	05
7.	Viehmarkt und Prämien	"	70.	—
8.	Zinsenzahlungen:			
	a. an ältern Anleihen 12,569 Fr. a 5% Fr. 628. 48 b. an die Bachkorrektion 4000 Fr. pro rata 5% 137 Fr. — c. an Brunnen-Gersaustraße 117,400 Fr. a 5 und 4¾ % Fr. 5350	Fr.	6115.	99
		"	10,441.	53

Uebertrag Fr. 10,441. 58

9.	Abzahlungen:		
	a. Zahlung an die Bachbauschuld 1500 Fr. b. Zahlung nach Basel an die Straßenschuld 5000 Fr.	Fr.	6500. —
10.	Rechtspflege	„	134. 00
11.	Kanzlei und Angestellte	„	1414. 05
12.	Zulagen an die Pfründen	„	476. —
13.	Feuerpolizei und Löschanstalt	„	135. —
14.	Beholzung für Rathhaus u. Pfründhäuser	„	354. —
15.	Beitrag an die Armenverwaltung	„	1000. —
16.	Feuerassekuranz und Fremdenherberge	„	231. 90
17.	Bachschale in Außerdorf	„	1657. 17
18.	Zinsen für Schulhausobligos	„	2502. 95
19.	Verschiedene Ausgaben	„	65. 38
		Fr.	24,912. 93.

Bilanz.

Einnahmen	Fr.	26,026. 83.
Ausgaben	„	24,912. 93.
Mehr-Einnahmen	Fr.	1113. 90.

Finanzzustand am 31. Dez. 1874 Passiva Fr. 81,476, 72.

3. Bezirk March.

Wir müssen auf die Darstellung der vorzüglichen Posten der Rechnung verzichten, weil bei Drucklegung dieses Berichtes trotz unserer Einforderung die Rechnung noch nicht erhältlich war.

4. Bezirk Einsiedeln.

Die Rechnung dieses Bezirks ist von der Gemeinde am 4. Juli 1875 genehmiget worden und weist in ihren Hauptposten folgende Zahlen:

Einnahmen.

1.	Aktivzinse	Fr.	3302.	58.
2.	Bezirkssteuer à 2 ‰	„	28708.	40.
3.	Hundesteuer	„	856.	50.
4.	Bezirksgefälle	„	9008.	—.
5.	Wirthschaftspatente	„	4365.	—.
6.	Patentgebühren	„	384.	—.
7.	Platzgelder	„	215.	—.
8.	Zeughausconto: Verkaufte Militäreffekten	„	2493.	—.
9.	Militärconto: (Reformgeld)	„	1001.	34.
10.	Rechtspflege	„	1722.	14.
11.	Feierlichkeiten	„	28.	50.
12.	Bauconto	„	133.	50.
13.	Feuerwesen	„	18.	55.
14.	Straßenconto	„	28.	—.
15.	Kapitalbereinigung: Sporteln	„	1626.	28.
	Total der Einnahmen	Fr.	53,890.	79.

Ausgaben.

1.	Verwaltungsconto	Fr.	4358.	—.
2.	Polizeiwesen	„	4059.	29.
3.	Feuerwesen	„	1907.	38.
4.	Bauwesen	„	1873.	42.
5.	Assekuranzen	„	127.	20.
6.	Gerichtswesen	„	1372.	36.
7.	Militärwesen	„	820.	40.
8.	Zeughausconto	„	8724.	57.
9.	Gesundheitspflege	„	267.	—.
10.	Feierlichkeiten	„	1095.	—.
11.	Passivzinse	„	10,512.	55.
13.	Kirchhofconto	„	1200.	—.
14.	Brennmaterialien	„	510.	—.
15.	Beleuchtungsconto	„	948.	68.
		Fr.	37,775.	85

	Uebertrag	Fr.	37,775. 58.
16.	Straßenconto	„	8345. 02.
17.	Brückenconto	„	599. 73.
18.	Steuerconto	„	872. —.
19.	Unkostenconto	„	753. 09.
20.	Kapitalbereinigung	„	3192. 11.
21.	Drukkostenconto	„	782. 71.
22.	Viehschau	„	576. 50.
23.	Außerordentliches	„	272. 90.
24.	Verlustconto	„	1176. 88.
	Total der Ausgaben	Fr.	54,346. 79.

Bilanz.

Ausgaben	Fr. 54,346. 79	Rp.
Einnahmen	„ 53,890. 79	„

Mehrbetrag der Ausgaben Fr. 456. — Rp.

Die Bezirksschuld bestand am 31. Dez. 1873 in Fr. 129,382. 27.
Hiezu die 1874 Mehrausgaben „ 456. —.

Somit die 1874er Bezirksschuld Fr. 129,838. 27.

Das Vermögen des Straßenbaufondes besteht am 31. Dez. 1874 in Fr. 16,191. 81 Rp., somit in Fr. 609. 76. mehr als voriges Jahr.

Zur Deckung des voraussichtlichen Defizits wurde von der Bezirksgemeinde eine Bezirkssteuer von 2 ‰ bewilligt.

5. Bezirk Küßnacht.

Die im Herbst 1875 der Bezirksgemeinde vorgelegene Rechnung enthält folgende Hauptposten:

Einnahmen.

1.	Wirthschaftspatente	Fr.	1640. —.
2.	Hausirpatente	„	176. —.
		Fr.	1816. —

	Uebertrag	Fr.	1816. —.
3.	Hundesteuer	"	85. —.
4.	Direkte Steuern 2 ‰	"	13,444. 30.
5.	Strafen und Prozeßkosten	"	206. 90.
6.	Militärwesen	"	1596. 59.
7.	Zinse	"	527. 97.
8.	Polizeiwesen	"	237. 20.
9.	Telegraphenwesen	"	210. —.
10.	Viehausstellung	"	1065. 83.
11.	Verschiedenes	"	502. 15.
	Summe der Einnahmen	Fr.	19,691. 64.

Ausgaben.

1.	Gehalte, Kanzlei und Druckkosten	Fr.	2176. 70.
2.	Straßenwesen	"	2073. 48.
3.	Gebäude	"	2352. 77.
4.	Militärwesen	"	3522. 49.
5.	Polizei	"	328. 85.
6.	Rechtspflege	"	782. 30.
7.	Zinsen	"	1270. 07.
8.	An Fondationen	"	2341. 09.
9.	Rechnungssaldo	"	1612. 71.
10.	Telegraphenwesen	"	266. 80.
11.	Feuerlöschanstalt	"	216. 10.
12.	Kapitalbereinigung	"	2823. 31.
13.	Viehausstellung	"	1435. 56.
14.	Verschiedenes	"	590. —.
	Summe der Ausgaben	Fr.	21,292. 23.
	Summe der Einnahmen	Fr.	19,691. 64.
	Mehrausgaben	Fr.	1600. 59.

Das Vermögen des Bezirks, Immobilien und Mobilien, betrug auf Ende 1874 Fr. 72029. 69 Rp.

Für das Jahr 1875 ergibt der Voranschlag Fr. 15700

Ausgaben gegen 8600 Fr. Einnahmen. Der Rest der Mehrausgaben wird durch eine Steuer von 1 ½ ‰ gedeckt.

6. Bezirk Höfe.

Auch das Bezirk Höfe ist mit seinem Rechnungsabschluß im Rückstand, so daß uns nicht möglich ist, die Ergebnisse derselben mitzutheilen.

Für die eidgenössische Abstimmung über die neue Bundesverfassung mußten die Stimmregister in allen Gemeinden revidirt werden. Die Gesammtzahl der Stimmberechtigten für diese Abstimmung war:

Bezirk Schwyz	4793
„ Gersau	491
„ March	2799
„ Einsiedeln	1882
„ Küßnacht	824
„ Höfe	1319

Das Verfahren bei den geheimen Abstimmungen mittelst Ausweiskarten ist überall gut aufgenommen worden und hat zu keinen Anständen und Schwierigkeiten geführt. Dieß waren wir auch im Falle, dem Bundesrath als Antwort auf sein Kreisschreiben vom 3. Juli 1874, inwieweit bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen das Geheimniß der Stimmgebung gesichert sei, berichten zu können.

Eine Vereinbarung mit dem deutschen Reiche über gegenseitige Mittheilung beglaubigter Todscheine, zu der wir gemäß Ihrem Beschlusse vom 16. April unsern Beitritt erklärt hatten, konnte nicht zum Abschluß gebracht werden, weil die deutsche Reichsregierung vorerst den Zeitpunkt abwarten will, wo die Beurkundung des Personenstandes durch die Reichsgesezgebung geregelt sein werde. Deßgleichen ermächtigten wir mit Ihrer Zustimmung den Bundesrath, Namens unsers Kantons eine Uebereinkunft zwischen der Eidgenossenschaft und

Frankreich über gegenseitige kostenfreie Mittheilung der Geburts-, Trauungs- und Todscheiue zum Abschluß zu bringen.

Der Grenzstreit zwischen den Gemeinden Lachen und Galgenen, der durch die Kapitalbereinigung dieser Gemeinden veranlaßt worden war, fand nach langen Verhandlungen in allen Instanzen durch unsern Entscheid vom 18. Juli theilweise zu Gunsten der Gemeinde Galgenen seine Erledigung.

Bei Anlaß der Prüfung der Verbalprozesse über die Einweise an die neugewählten Bezirksammänner haben wir, bewogen durch die vielen Unkommlichkeiten, welche die zeitweilige Translocation der Bezirksämter in die Wohnungen der Bezirksammänner nothwendig mit sich führen, Anlaß genommen, die Bezirksräthe von Gersau, March, Küßnacht und Höfe zur Berichterstattung einzuladen, ob für ihre Bezirke den Bezirksämtern nicht ständige öffentliche Amtslokale angewiesen werden könnten. Uusere Anregung hatte aber nicht den gewünschten Erfolg.

Dem Gesuche der Geistlichkeit der beiden Dekanate Folge gebend, ist die Anordnung getroffen worden, daß in den Kirchen keine anderen Bekanntmachungen, als solche, welche von Behörden und Amtsstellen ausgehen, verlesen werden sollen.

Dem Stifte Einsiedeln wurde die Aufnahme von vier Priesteramtskandidaten, die sämmtlich Schweizerbürger sind, und dem Frauenkloster Au die Aufnahme von drei Novizinnen in ihren Ordensverband gestattet.

Aus dem Staatsverbande sind entlassen worden Josef Schmerzenreich Bachmann, von Freienbach, eingebürgert in Duisburg, Preußen nnd Hr. Xaver Späni von Arth, eingebürgert in Nordamerika.

Der einzige Rekurs in Ehesachen wurde zu Ungunsten der rekurrirenden Gemeinde Freienbach entschieden.

Zwischen den Gemeinden Gersau, Weggis und Vitznau bestand von Alters her die Uebung, daß die Träger der

Geschlechter Küttel und Dahinden, welche in Gersau und einer oder beider der genannten luzernischen Gemeinden verbürgert sind, die Heiratsbewilligung nur da einholen und Gebühren bezahlen mußten, wo sie domilizirt waren, und in der andern Gemeinde für die Vormerkung ihrer Verehelichungen nur eine Einschreibegebühr zu bezahlen haben. Da die Bezirksgemeinde Gersau den 5. Mai 1872 die in Gersau verbürgerten, aber in Weggis wohnhaften „Dahinden und Küttel“ verpflichtete, auch in Gersau die Ehebewillignng einzuholen, die gesezlichen Taxen zu bezahlen, beschwerten sich hiergegen einige dieser Geschlechter. Der daherige Rekurs wurde abgewiesen, da der daherige Konflikt staatsrechtlicher Natur ist und das Beschwerderecht des einzelnen erst da eintreten würde, wo eine daherige Ehetaxe bezogen werden wollte.

Linthwesen.

Hintergrabenbrücke bei Grynau.

Der Streit zwischen dem Kanton Schwyz, (vorbehaltlich der Unterhaltpflicht der gemeinsamen Korporation) und der Linthkommission über den dringlichen Neubau der für den Wasserabzug und die volle Wirkung der Hintergrabenbrückenkorrektion bedeutenden Hintergrabenbrücke fand nach mehrfachen Konferenzen eine Lösung dadurch, daß die Linthverwaltung statt der erstmaligen Erstellung der Widerlager, eine Aversalsumme von Fr. 2300 leistete, wogegen der Kanton den Bau und Unterhalt der Brücke übernommen hat. Die Erstellung der Brücke von Eisenkonstruktion selbst fällt in das Jahr 1875.

Bauten.

Die Korrektion unter Grynau beschränkte sich im Jahr 1874 hauptsächlich auf 1280 Fuß Länge Flechtwerksicherungen und Reinigung des rechtseitigen Hinterwasserkanals. Ferner wurden ca. 400 Schachtruthen für Auffüllung des Dammplatzes verwendet und zusammen eine Faschinenwuhr von

1216 Fuß Länge gebaut. Im ganzen wurden im Berichtsjahr für diese Strecke Fr. 6650. 22. verwendet. Die Rechnung für Gesammtausgaben an die Korrektion Grynau-Zürichsee beläuft sich Ende des Jahres 1874 auf Fr. 269,755, 01. Hiervon trug der Linthfond Fr. 100,626, 20.; das mehrwerthpflichtige Land Fr. 104,910. 54. und endlich die ordentlichen Jahreseinnahmen Fr. 64,218. 27. Das Hochwasser vom 31. Juli hat an den Linthkanälen, namentlich oberhalb gegen den Wallensee hin, vielfachen Schaden verursacht, doch war der linkseitig zwischen Gießen und Grynau erfolgte Durchbruch des Hintergrabens weniger bedeutend und schädigte nur etwas Riethland.

Schifffahrtsverkehr.

Es ergeben sich 23 Rekzüge mehr und 145 Leerschiffe weniger als im Jahr 1873, dagegen hat sich die Gesammtzahl der Kaufmannsgüter um 23,815 Zentner vermehrt. Die Einnahmen sind um Fr. 1258. 25. höher als im Vorjahr. Das bedeutend größere Resultat der beladenen Schiffe rührt daher, daß die Nordostbahn für ihre Bauten eine große Maße Sandsteine bezog. 70 Ladungen Steine wurden gereckt bis zur Gießenbrücke, 13 Ladungen bis an die rothe Brücke, 48 meistens mit Steinkohlen beladene Schiffe gingen bis Wallenstadt. Das Gewicht der Ladungen betrug in den meisten Fällen 200 bis 260 Zentner. Bis zum Wallensee gingen im Ganzen 312 Schiffe.

Rechnungsergebniß im Jahr 1874.

Die Einnahmen betrugen	Fr.	71,404. 92.
Die Ausgaben	„	60,469. 87.
Mehreinnahmen	Fr.	10,935. 05.

Der Vermögenbestand betrug Ende	1873	Fr.	442,316. 11.
Ende	1874	„	453,251. 16.

nämlich

an Liegenschaften	Fr. 101,271. 46.		
„ Kapitalien	„ 298,786. 94.		
„ Zinsrestanzen	„ 9,529. 09.		
„ diversen Ausständen	„ 6,657. 36.		
„ Mobilien	„ 8,000. —.		
„ Baarschaft	„ 29,006. 31.		
	Fr. 453,251. 16.	Fr. 453,251. 16.	

VII. Polizeiwesen.

Das Landjägercorps bestund zu Anfang des Jahres 1874 aus 22 Mann. Im Verlaufe des Jahres wurden drei Jäger auf gestelltes Gesuch vom Regierungsrath entlassen, einer mußte wegen Pflichtverletzung vom Corps weggewiesen werden, und einer starb den 17. August 1874.

Zur Ergänzung der Polizeimannschaft wurden vom Polizeidepartement fünf Kandidaten einberufen und vom Regierungsrath nach vorschriftsgemäß bestandenem Probedienst ins Landjägercorps aufgenommen. Die Jäger sind vorschriftsgemäß bewaffnet, bekleidet und ausgerüstet.

Der Unteroffizier hat auf drei Inspektionsreisen bei Bezirks- und Gemeindsbeamten, sowie bei Privaten die erforderliche Erkundigung über Dienstverrichtung und Betragen der Jäger eingezogen, deren Bekleidung und Bewaffnung controllirt, von der Führung der Dienstbücher Einsicht genommen und dem Polizeidepartement Bericht erstattet.

Wegen pflichtwidrigem Betragen wurde ein Jäger mit 54 Stunden und zwei wegen Betrunkenheit mit 48 und 68 Stunden scharfen Arrest bestraft.

Die Jäger waren das Jahr hindurch wie gewöhnlich stationirt. Außerordentlich wurde wegen überhandnehmendem Holzfrevel ein Jäger für einige Monate nach Iberg beordert und im Hochsommer ein zweiter Jägerposten auf Rigi aufgestellt.

Am 19. Juni gelangte die Bauleitung der Eisenbahn Rigi-Scheidek mit dem Gesuche an das Polizeidepartement, es möchte mit Rücksicht auf die große Anzahl fremder Arbeiter, welche auf der Bahnlinie Rigi-Scheidek Verwendung finden, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit einen Landjäger nach Rigi-Scheidek dislociren.

Diesem Gesuche wurde auf Kosten der Bauleitung entsprochen und am 22. gleichen Monats ein Jäger dorthin stationirt. Einige Zeit später berichtete das Bezirksamt Gersau per Telegramm an das Polizeidepartement, es seien Ruhestörungen unter den Eisenbahnarbeitern auf Scheidek ausgebrochen, welche gegen die Bauleitung einen drohenden Charakter anzunehmen drohen. Es wurden sofort vier Jäger mit der nöthigen Instruktion dahin beordert und es gelang denselben bei kräftiger Unterstützung seitens mehrer Bürger den bereits in Thätigkeit übergegangenen Auflauf der Arbeiter niederzuhalten und die Ruhe wieder herzustellen. Dieser verstärkte Posten wurde auf Rechnung der Bauleitung für einige Wochen auf Scheidek belassen und der erst aufgestellte Posten am 7. Oktober 1874 eingezogen.

Die von den Jägern monatlich eingeschikten Rapporte zeigen folgendes Ergebniß:

Betroffen wurden

Bettler	217
Handwerksburschen	340
Landstreicher	96
Total	653

Arretirt wurden:

Kantonsbürger	93
Schweizerbürger	161
Fremde	79
Total	333

Transportirt wurden:

Kantonsbürger	93
Schweizerbürger	147
Fremde	98
Total	338

Polizeiliche Ausschreibungen fanden statt:

Im allgemeinen Polizeianzeiger	79
Im schwyzerischen Amtsblatt	18
Mittelst Fahndungsbriefen	61
Total	158

Die vorgezeigten Uebertretungen der polizeilichen Strafgesetze und Verordnungen betreffen:

Straßenpolizei	23
Wirthschaftsverordnung	36
Hausirverordnung	8
Stempelverordnung	1
Jagdverordnung	4
Tanzen und Maskengehen	26
Salzverordnung	2
Müller= und Bäckerverordnung	2
Sonn= und Feiertage	4
Fremdenpolizei	49
Mezger= und Fleischverordnung	1
Abgabe von Ausweisschriften	6
Holzfrevel	27
Hundesteuer	2
	191

	Uebertrag	191
Rechtsbot		6
Klauenseuche		8
Verschiedenes		3
	Total	208

Ausgefällte Geldbußen.

Bezirk			Straffälle			
Bezirk	Schwyz	Straffälle	103	Fr.	1519.	—
„	Gersau	„	19	„	112.	—
„	March	„	84	„	802.	—
„	Einsiedeln	„	92	„	403.	—
„	Küßnacht	„	38	„	296.	—
„	Höfe	„	35	„	534.	—
			391	Fr.	8666.	—

Wegen nicht anerkannter Buße wurden an die Gerichte gewiesen vom

Bezirksamt	Schwyz	4	Fälle
„	Gersau	1	„
„	March	7	„
Gemeinde	Lachen	1	„
„	Reichenburg	3	„
„	Küßnacht	1	„
„	Einsiedeln	1	„
	Total	18	

Vergehen und Verbrechen wurden verzeigt, wie folgt:

Straßenraub	3
Diebstähle	27
Brandstiftung	2
Körperverletzung	5
Total	37

Die Hausir- und Gewerbspatente ertrugen während des Amtsjahres

An Taxen	Fr. 2343. 50.
an Stempel	„ 157. 20.
	Fr. 2500. 70.

Die Zahl der Niedergelassenen während des Amtsjahres 1874 beläuft sich

Im Bezirke Schwyz	212
„ Gersau	46
„ March	165
„ Einsiedeln	97
„ Küßnacht	106
„ Höfe	79
Total	705

Gesetzliche Aufenthälter befanden sich während des Jahres 1874

Im Bezirke Schwyz	2563
„ Gersau	175
„ March	1228
„ Einsiedeln	156
„ Küßnacht	326
„ Höfe	226
Total	4674.

Für die Feuerassekuranzen und Auswanderungsagenten betragen die Gewerbspatente

Taxen	Fr. 419. —
Stempel	„ 26. 80.
Summa	445. 80.

Medicinalwesen.

Medicinalpersonal.

Abgang. Niemand; dagegen haben wir noch nachzutragen, daß Herr Dr. Melchior Diethelm in Lachen am 7. Juni 1873 gestorben ist,

Zuwachs. 1) Herr Anton Eberle von und in Einsiedeln als Arzt rc. patentirt den 27. Mai.

2) Herr Karl Real von und in Schwyz als Arzt patentirt den 9. Novbr.

3) Herr Dominik Kamer von und in Arth als Thierarzt patentirt 30. Sept.

4) Jgfr. Agatha Weber von und in Arth als Hebamme patentirt 7. Dezbr.

Amtliche Verrichtungen der Bezirksärzte.

Gerichtliche Befunde:

	Schwyz	Gersau	March	Einsiedeln	Küßnacht	Höfe
Verletzungen geringen Grades	12		8	4	1	6
Schwere Verwundungen			1	1	1	
Legalinspektion	1			2		
Legalsection	2					
Untersuch auf stattgehabte Geburt	1					
Untersuch auf stattgehabte Nothzucht			1			
Untersuch auf Geisteskrankheit						1
	16	—	10	7	2	7

Krankheiten unter den Menschen.

Morbillität und Mortalität zeigen dieses Jahr einen durchaus normalen Charakter. Todesfälle kamen weniger vor, als die letzten Jahre. Wir schreiben dieses theils dem Ausbleiben exanthemathischer Fieber zu, (da nur wenige Scharlachfälle in den Höfen und Schwyz auftraten), theils dem Umstand, daß weniger Kinder im ersten Lebensjahre starben, indem auch weniger geboren wurden.

Wie aus der bezüglichen Tabelle ersichtlich ist, leidet die Statistik der lethal endenden Krankheiten fortwährend an Unvollständigkeit. Von 1152 Todesfällen sind es blos 597, also wenig mehr als die Hälfte, bei welchen die Todesursache ermittelt ist. Den größten Ausfall bilden fortwährend die Bezirke Höfe und March. Aus ersterem lagen zwar 40 Angaben vor, welche benutzt wurden, aus letzterem jedoch nur 12, wovon 7 aus Reichenburg, welche bei Gestaltnng der Tabelle unberücksichtigt blieben; es betrafen dieselben folgende Krankheiten: 2 Lungenentzündungen, 1 Lungenschwindsucht, 3 Wassersucht, 1 Uteruskrebs, 2 Diarrhoe, 1 morb. Bright, 1 Gehirnerweichung und Psoriasis.

Von den Krankheiten dieses Jahres erwähnen wir einzig des Typhus; es liegen uns zwar darüber keine Spezialberichte vor: für den Bezirk Höfe wird vom Bezirksarzt ein Bericht für das nächste Jahr in Aussicht gestellt; für den Bezirk Einsiedeln dagegen notiren wir nur die 3 tödtlichen Fälle, von denen 2 Schwestern im Laufe des Januars starben. In Schwyz kamen im Sommer in Ibach und im Herbste in Schönenbuch mehrere Fälle vor; letztere waren aus den Höfen dahin verpflanzt worden. Die Ansteckung fand theilweise dort am Krankenbette statt, theils dürfte sie dadurch bedingt gewesen sein, daß man eine Typhusleiche von da nach Schönenbuch nahm.

Krankheiten unter den Thieren.

Ueber die Maul- und Klauenseuche erstattet Herr Thierarzt Hürlimann einen Bericht, dem wir folgendes entheben: Herr Hürlimann glaubt beobachtet zu haben, daß die Seuche dieses Jahr nicht so ansteckend war, oder daß die Thiere weniger Disposition zeigten. Nicht blos wurden Weiden, die rings von inficirten Heerden umgeben waren und von Ziegen befahren wurden, nicht angesteckt, sondern sogar in inficirten Ställen blieb die Seuche auf einzelne Stücke beschränkt, so z. B. auf Bergen in Mutathal waren in drei Ställen ca. 300 Stück Vieh; davon wurde in einem Stalle bloß eine Kuh, in dem andern 13 Rinder und in dem dritten 46 Rinder angesteckt; dieses Vieh kam mit dem Vieh auf dem Pragel in tägliche Berührung, ohne anzusteken. Auf der Karrentalp waren die Schafe stark von der Krankheit befallen: Rinder, die unter ihnen weideten, blieben verschont. Vieh, welches früher die Krankheit durchgemacht hatte, blieb dieses Jahr gesund, während in andern Jahren ein und dasselbe Stück in einem Jahre 2 bis 3mal die Krankheit durchzumachen hatte. Die Seuche verlief sehr gelinde, meistens nur Maul- oder nur Klauenseuche, selten beide zusammen. Es gab freilich auch Ausnahmen, besonders bei nicht gehöriger Behandlung. Ueber den Verlauf selbst verweisen wir auf die Bülletin.

VIII. Justizwesen.

Strafanstalt.

Zu Ende des Jahres 1873 befanden sich 13 männliche und 3 weibliche Zuchthaus- und 2 Arbeitshaussträflinge, demnach zusammen 18 Verurtheilte in der Strafanstalt. Im Laufe des Jahres 1874 traten 7 Sträflinge ein, von denen

2 zu Zuchthaus, 2 zu Arbeitshaus und 3 zu Gefängniß verurtheilt worden waren. Ausgetreten sind dagegen 12 männliche Sträflinge, von denen 6 Zuchthaus-, 3 Arbeitshaus- und 3 Gefängnißstrafe zu erstehen hatten. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 9 männliche und 3 weibliche Zuchthaussträflinge und ein zu Arbeitshaus Verurtheilter in der Strafanstalt.

Unter 25 Insassen in Berichtsjahr gehören 12 dem Kt. Schwyz, 2 dem Kt. Zürich, je 1 dem Kt. Luzern, Uri, Zug, St. Gallen und Aargau, 1 Deutschland und 5 Italien an. Die neueingetretenen 7 Individuen wurden verurtheilt

2 wegen Diebstahl,
1 „ Raub
2 „ gewaltsamer Befreiung von Gefangenen,
1 „ Körperverlezung,
1 „ Schändung.

Die Gesammtzahl der Verpflegungstage beläuft sich:

	Männl. Stäflinge	Weibl. Sträfl.	Aufsichtspersonal.	Total
1874	4592	1095	1460	7147
1873	5285	1095	1460	7840

Die Zeit wurde in folgender Weise verwendet:

	Männlich	Weibl.	Total
I. Arbeitstage			
a. Landwirthschaftl. Arbeiten	1383	—	1383
b. Hausarbeiten	515	884	1399
c. Verschiedene Arbeiten	2	—	2
d. Straßenarbeiten	1409	—	1409
e. Steinklopfen	138	—	138
	3447	884	4331
II. Sonn- und Festtage	883	210	1093
III. Arresttage	86	1	87
IV. Krankheitstage	176	—	176
	4592	1095	5687

Die geringe Zahl der Arresttage zeugt für eine befriedigende Disziplin im Allgemeinen; ebenso war auch der Gesundheitszustand ein durchaus günstiger.

Von den 176 Krankheitstagen entfallen 151 auf drei im Laufe des Jahres 1874 entlassene Sträflinge.

Dem Aufsichtspersonal wird vom Verwalter der Strafanstalt das Zeugnis umsichtiger Pflichttreue und zweckmäßiger Behandlung der Sträflinge ausgestellt.

Die Einnahmen blieben um Fr. 4279. 84 hinter den Ausgaben zurück, letztere übersteigen den Voranschlag demnach um Fr. 2140. Ct. 40. Dieser Ausfall findet seine Erklärung in folgenden Punkten:

1. Der Verdienst der männlichen Sträflinge erreichte den Voranschlag um Fr. 642 nicht.
2. Von den weiblichen Sträflingen konnte gar nichts verdient werden.
3. Das geerntete Korn im Werth von ca. Fr. 220 war Ende 1874 noch unverkauft; und von verkauftem Heu war ebenso noch ein Guthaben von Fr. 718. 85 ausstehend.
4. Das Inventar auf Ende 1874 ergibt, mit Einschluß des Viehstandes, einen Werth von Fr. 11,363. Ct. 28, d. h. Fr. 395. Ct. 51 weniger als das vorherige Jahr.

Von den gewonnenen landwirthschaftlichen Produkten wurden für Fr. 1827. 03 in der Anstalt selbst consumirt, und für Fr. 2955. 03 verkauft.

Hypothekarwesen.

Die Güteraufnahme wurde während dieses Berichtjahres begonnen und fortgesetzt in der Gemeinde Schwyz, Einsiedeln (Dorf-Binzen) und Feusisberg.

In Schwyz wurden aufgenommen in 56 Arbeitstagen	1015 Liegenschaftsnummern
In Einsiedeln (Dorf-Binzen) in 48 Arbeitstagen	378 "
In Feusisberg in 17 Arbeitstagen	166 "
Also total	1559 Liegenschaftsnummern.

Die Kapitalbereinigung wurde zum Abschuß gebracht in den Gemeinden

Lachen, Mutathal, Illgau und in den Vierteln Trachslau, Unter- und Oberbinzen.

Lachen: Die Bereinigung dieser Gemeinde dauerte von Mitte Dezbr. 1873 bis Mitte Januar 1875.

Es wurden 1130 Stück Kapitalien bereiniget, im Gesammtbetrage von 547,287 Fr. 44 Ct., welche sich auf 300 Liegenschaftsnummern vertheilen.

Mutathal: Die Bereinigung dieser Gemeinde dauerte von Anfang Novbr. 1871 bis Ende Febr. 1874.

Der Bereinigung unterlagen hier 4427 Stück Kapitalien, zusammen im Betrage von Fr. 2,318,122 Ct. 16, welche sich auf 1030 Liegenschaftsnummern vertheilten.

Die Bereinigung in dieser Gemeinde war in mehrfacher Beziehung eine sehr schwierige.

Illgau: Diese Gemeinde wurde gleichzeitig mit Mutathal in Bereinigung genommen und auch zu gleicher Zeit abgeschlossen.

Hier waren 780 Stück Kapitalien zu bereinigen, welche einen Gesammtwerth von Fr. 631,006 Ct. 63 repräsentiren und sich auf 184 Liegenschaftsnummern vertheilen.

Trachslau, Unter- und Oberbinzen: Die Bereinigung dieser Viertel dauerte von Anfang Dezbr. 1873 bis Ende Sept. 1874.

Es waren hier 2778 Stück Kapitalien zu bereinigen, welche zusammen eine Summa von 1,782,342 Fr. 89 Ct. ergaben und sich auf 549 Liegenschaftsnummern vertheilen.

Es konnten hier die unverbrieften Kapitalien, 85 an der Zahl, mit den übrigen Werthtiteln an die Einleger herausgegeben werden, was belobt zu werden verdient.

Anläßlich können wir berichten, daß zur Zeit dieser Berichtsabgabe die Bereinigung im Bezirk Küßnacht und in der Gemeinde Arth ebenfalls vollendet und in Freienbach dem Abschlusse nahe ist; das Ergebniß fällt aber in den Bericht pro 1875.

Gegenwärtig in Bereinigung begriffen sind ferner die Gemeinden Iberg, Alpthal und Galgenen.

Der Stand der Liegenschaftsaufnahme, der Erstellung der Grundbücher und bezüglich den Reinschriften ist im ganzen Kanton am Schlusse dieses Berichtsjahres summarisch folgender:

A. Die Liegenschaftsaufnahmen sind vollendet:

1. Im Bezirk Schwyz:
   in Ingenbohl, Morschach, Riemenstalden, Mutathal, Illgau, Iberg, Alpthal, Arth, Steinerberg und Lauerz.
2. Im Bezirk March:
   in Altendorf, Lachen, Galgenen und Wangen.
3. Im Bezirk Einsiedeln:
   in allen Vierteln, das Dorf ausgenommen.
4. Bezirk Höfe:
   in Wollerau und Freienbach.
5. Bezirk Küßnacht.

In Aufnahme begriffen sind:

Die Gemeinden Schwyz, Feusisberg und Einsiedeln im Dorf.

B. Die Kapitalbereinigung ist vollendet:

1. Im Bezirke Schwyz:
   in Ingenbohl, Morschach, Riemenstalden, Mutathal und Illgau.
2. Im Bezirk March:
   in Altendorf und Lachen.
3. Im Bezirk Einsiedeln:
   in allen Vierteln ohne das Dorf.
4. Im Bezirk Höfe:
   in Wollerau.
5. Im Bezirk Gersau:

In Bereinigung begriffen sind:

Die Gemeinden Iberg, Alpthal, Galgenen, Arth, Küßnacht und Freienbach.

C. Die Reinschrift der erstellten Grundbücher ist vollständig besorgt:

In Ingenbohl, Morschach und Riemenstalden, Einsiedeln in allen Vierteln, Altendorf und Wollerau.

In Arbeit begriffen: Lachen und Illgau.

Diese Aufschlüsse dürfen im Allgemeinen gewiß auf Befriedigung Anspruch machen. Wer nicht selbst bei dieser Arbeit mitwirkt, unterschätzt das mühsame und schwierige derselben.

Es treten gar oft bei den Kommissionen oder einzelnen Mitgliedern Hindernisse ein, die zeitweise ein rascheres Vorwärtsschreiten hemmen.

Das Inspektorat gibt sich alle Mühe in Sachen das Möglichste zu erzielen, für dessen Ausdauer und Pflichttreue wir volle Anerkennung auszusprechen pflichtig sind.

Pfandschätzerämter.

Das Justizdepartement hat durch sämmtliche Bezirksämter den nach Vorschrift des §. 12 der Schuldbetreibung vorgeschriebenen Untersuch der Bücher bei den Pfandschätzern und Pfandschätzerweibeln vornehmen lassen und zwar bezüglich der Jahre 1873 und 1874, da derselbe für das Jahr 1873 unterblieben war. Wir entheben den eingegangenen Berichten folgende Bemerkungen:

Bezirk Schwyz: In der Gemeinde Schwyz trägt das Schatzungsprotokoll in seinem gegenwärtigen Bestande ganz den Charakter eines Tagebuches. Dies ist aber nicht seine Bestimmung und deßhalb sind die Einträge von Depositalien und Rechtsvorschlägen untersagt und die Einführung besonderer Buchführung zu diesem Zwecke anbefohlen worden.

Im Uebrigen sind die Bücher reinlich gehalten und registrirt.

In Arth, Ingenbohl, Steinen, Sattel, Iberg, Lauerz werden sämmtliche Bücher reinlich und vorschriftsgemäß geführt. In Mutathal sind die Bücher nicht registrirt, im Uebrigen ebenfalls gesetzlich geführt. In Rothenthurm ist das erste vom Regierungsrath gelieferte Pfandbuch ausgeschrieben, ebenso das Geschäftsbuch des Pfandschätzenweibels. Da der Gemeindeseckelmeister die Anschaffung neuer Bücher verweigerte, so behalf man sich zum Theil mit einem andern, bereits zu andern Zwecken benutzten Buche, zum Theil mit einem Hefte. Das Pfandbuch wird vom Pfandschätzer zwar nach der Eintheilung des vom Regierungsrath gelieferten Buches linirt und geführt, allein dieses Hilfsmittel erschien weder genügend noch zulässig und wurde die Anschaffung eines vorschriftsgemäßen Pfandbuches anbefohlen.

Am Steinerberg kamen während der letzten drei Jahre weder Pfandverschreibungen, Schatzungen noch Ganten vor.

Die Buch- und Geschäftsführung ist eine richtige. Im Alpthale lag das Schatzungsbuch noch in Handen des frühern Pfandschätzers und es wurde deßhalb die Uebergabe an den Neugewählten angeordnet. Die Bücher werden vorschriftsgemäß geführt. Auf Morschach ist die Buchführung eine reinliche und richtige, nur sind die Bücher nicht registrirt.

Des Bezirksamt bemerkt in seinem Berichte im Allgemeinen, daß die Mängel, welche bei der letzten Prüfung zu Tage getreten waren, möglichst gut gemacht und die damals ertheilten Belehrungen seien fast allgemein beherziget worden. Nur einige Pfandschätzerwaibel haben es wieder unterlassen, die Zeit der Pfandanzeigen genau zu bezeichnen. Diese Genauigkeit sei aber in Bezug auf die Feststellung der Handlungsfähigkeit eines Schuldners unerläßlich und deßhalb sei den betreffenden Weibeln diese genaue Zeitbezeichnung abermals zur Pflicht gemacht worden.

Beinebens sei erfreulich, bemerken zu können, daß das Betreibungsgesetz von 1867 sich bei den ältern Betreibungsbeamten eingelebt habe und daß auch die jüngern Beamten bestrebt seien, ihrer Pflicht genau obzuliegen.

Bezirk Gersau: Sämmtliche Bücher sind korrekt und sauber geführt, was insbesondere für das letzte Jahr gilt. Das Pfandverschreibungs- und Schatzungsbuch sind in gutem Zustande, das Pfandbuch aber ist etwas defekt und muß auf Neujahr ein neues angeschafft werden.

Bezirk March: Während der Amtsjahre 1873 und 1874 (Galgenen ausgenommen) haben daselbst im Personal keine Veränderungen stattgefunden, und den früher ertheilten Weisungen wurde nachgelebt. Die Bücher sind vom Bezirksamt überall in Ordnung befunden worden.

Bezirk Einsiedeln: Sämmtliche Bücher sind gehörig nachgetragen und deren Führung im Allgemeinen be-

friedigend. Die Verkündungen zu Schatzungen werden nun im Pfandbuche ebenfalls notirt.

Bei Pfandverschreibungen wurde von nicht persönlich erschienenen Creditoren dem Pfandschätzer schriftliche Vollmacht ertheilt, welche Scheine jeweilen aufbewahrt werden.

Bezirk Küßnacht: Die Protokolle sind gehörig geführt, nur demjenigen des Pfandschätzerweibels, welcher bis anhin noch nie in den Fall gekommen, einen amtlichen Auszug fertigen zu müssen, fehlt das Register.

Bezirk Höfe: Die Pfand-, Schätzungs- und Pfandverschreibungsbücher sämmtlicher drei Pfandschätzerämter sind nach Vorschrift der Schuldbetreibung und der Instruktion für die Pfandschätzer gehörig nachgetragen und registrirt.

Die Aushändigung von deponirten Geldern an Creditoren 2c. wird vom Pfandschätzeramt Freienbach jeweilen in Form eines besondern Zufertigungsaktes ins Schatzungsbuch eingetragen, wogegen von den Pfandschätzern in Wollerau und Feusisberg besondere Empfangsbescheinigungsbücher geführt werden, in welchen die Empfangnahme bescheiniget wird.

Die Pfandweibel aller drei Gemeinden haben ihre Geschäftsbücher bis jüngere Zeit gehörig nachgetragen, nur mangelt theilweise die Registratur.

Anschließend an die im Amtsbericht von 1872 enthaltenen tabellarischen Uebersicht geben wir auch hier wieder eine solche über die Pfändungen, Pfandanzeiger, Pfandverschreibungen und Schatzungen:

Schatzämter	Pfändungen		Pfandanzeigen	
	1873	1874	1873	1874
Schwyz	1401	1400	1018	664
Arth	625	751	469	508
Ingenbohl	827	389	367	371
Muotathal	331	379	205	263
Steinen	337	278	150	163
Sattel	231	242	163	165
Rothenthurm	566	548	447	413
Iberg	545	599	435	403
Lauerz	117	121	52	47
Steinerberg	74	69	42	42
Alpthal	66	92	36	24
Morschach	101	121	65	112
Riemenstalden	mangelt		—	—
Gersau	375	582	—	—
Lachen	379	352	—	—
Altendorf	349	318	—	—
Galgenen	333	254	—	—
Vorderthal	243	254	—	—
Innerthal	67	113	—	—
Schübelbach	575	515	—	—
Reichenburg	82	148	—	—
Wangen	427	458	—	—
Tuggen	372	370	—	—
Einsiedeln	—	2138	—	—
Küßnacht	—	596	—	465
Wollerau	788	672	—	—
Freienbach	669	767	—	—
Feusisberg	551	667	—	—
	10,151	13,193	3449	3940

Pfand-verschreibungen		Schätzungen		Ganten	
1873	1874	1873	1874	1873	1874
27	35	85	60	1	5
13	9	10	20	—	—
22	25	40	30	2	2
4	9	3	3	—	—
2	7	5	10	—	1
—	1	1	10	—	—
17	30	5	15	1	—
7	20	13	33	—	—
3	5	2	1	—	—
—	—	—	—	—	—
1	2	1	—	—	—
1	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—
12	17	1	26	—	—
6	3	15	41	—	—
3	6	16	14	—	—
—	5	43	19	—	—
15	10	6	3	—	—
—	—	6	4	—	—
1	2	21	38	—	—
—	—	4	19	—	—
—	—	10	17	—	—
—	—	19	22	—	—
—	14	—	108	—	—
—	1	—	18	—	—
5	12	23	24	—	—
7	3	54	42	—	—
1	2	32	35	—	—
147	812	423	507	4	8

Rekurse.

Es wurden beim Regierungsrath 34 Rekurse anhängig gemacht und erlediget, wovon 26 als unbegründet, 8 dagegen als begründet erklärt wurden. Nur 2 Rekurse waren gegen bezirksräthliche Schlußnahmen gerichtet, alle übrigen gegen Verfügungen der Bezirksammänner und zwar

gegen	das	Bezirksamt	Schwyz	6	Rekurse
"	"	"	March	16	"
"	"	"	Einsiedeln	1	"
"	"	"	Küßnacht	2	"
"	"	"	Höfe	7	"

Die rekurirten Amtsverfügungen betrafen folgende Materien: 12 bezogen sich auf Durchführung des Schuldentriebes, 10 Besitzesschutz, 3 auf Gelddepositen, 1 auf Festhaltung des status quo, 1 auf Erstellung eines Hages, 1 auf Inhibition gegen Abholzung, 1 auf Auszug eines Wassergrabens, 1 auf Ableitung von Wasser, 1 auf Auskündung eines Rechtsbotes, 1 auf Wohnungsverweisung.

Ein gegen einen regierungsräthlichen Bescheid eingeleitetes Revisionsgesuch wurde als unbegründet nachgewiesen.

IX. Militärwesen.

Während dem Berichtsjahre wurden nachstehende, das Militärwesen beschlagende Gesetze, Verordnungen und Reglemente erlassen:

Von der Bundesversammlung:

1) Die Militärorganisation für die schweizerische Eidgenossenschaft, und

2) das Pensionsgesetz, beide vom 13. November 1874, deren Inkrafttreten aber auf das Jahr 1875 fällt.

Vom Bundesrathe gingen aus:

1) Bundesrathsbeschluß betreffend Erhöhung des Entschädigungstarifes für Pferde-Ausrüstungsgegenstände vom 21. Januar 1874.
2) Reglement über die Bedienung der Feldgeschütze vom 2. März 1874.
3) Bundesrathsbeschluß über den Schulsold für Artillerieschulen vom 9. März 1874.
4) Ordonnanz über das Sanitätsmaterial bei den Truppencorps, vom 1. April 1874.
5) Ordonnanz über das Offiziersreitzeug vom 24. April 1874.
6) Ordonnanz über das Reitzeug für Artillerie-Unteroffiziere und das Pferdgeschirr für Batterien und Linientrain vom 24. April 1874.
7) Ordonnanz über das Material der Batterien gezogener 8, 4m-Kanonen vom 28. Wintermonat 1874.
8) Bundesrathsbeschluß über die Eintheilung des Landes in Divisionskreise vom 16. Wintermonat 1874.
9) Instruktion über den Ankauf von Kavalleriepferden vom 7. Dezember 1874.

Vom Militärdepartement wurden erlassen:

1) Instruktion über das Sanitäts-, Kontrol- und Rapportwesen vom 17. Januar 1874.
2) Ausrüstung der Feldapotheken mit neuen Rapportformularen vom 10. März 1874.
3) Instruktion über die Untersuchung von Schlagröhren vom 29. Dezember 1874.
4) Generalbefehl für die eidg. Militärschulen, und
5) Anleitung zu den Pionierarbeiten der Infanterie im Felde.

Für Abhaltung des konzentrirten Rekruten-Unterrichts der 1853er Jahrgänger der Infanterie, sowie der vom Bundesrath vorgeschriebenen Schießkurse der Bataillone Nro. 32 und Nro. 76, wurde nach der von Ihrer Behörde ertheilten Vollmacht, mit dem Militärdepartement des Kantons Luzern ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge diese Kurse auf dem Waffenplatz in Luzern abgehalten wurden.

Der Bericht des eidg. Inspektors über diese Kurse lautete, sowohl in Bezug auf die Ausrüstung als mit Rücksicht auf die Manövrirfähigkeit dieser Corps sehr befriedigend, und es wurden hierin die Vortheile speziell hervorgehoben, welche durch die Einkasernirung der Truppen gegenüber deren Einquartirung sowohl in Bezug auf Instruktion als Handhabung der Disziplin erzielt wurden.

Die Instruktionskurse der übrigen Waffengattungen des Auszuges und der Reserve waren die gewöhnlichen und es geben dieselben zu keinen speziellen Bemerkungen Anlaß. Zum Truppenzusammenzug der IX. Division, welche bekanntlich im Spätjahre 1874 über den Gotthard stattfand, mußten aus dem Kanton Schwyz die Guiden-Reserve ½ Kompagnie Nr. 10, die Schützenkompagnie Nr. 23, das Infanterie-Bataillon Nr. 32 nebst einem Detachement Parktrain und die den genannten Corps zugetheilten Linien-Trains Antheil nehmen. Ueber die Leistungen und Dienstbeflissenheit der Guiden-Halbkompagnie wurde dem Hauptmann derselben vom Divisionskommandant Hrn. Oberst Wieland, ein sehr befriedigendes Zeugniß ausgestellt; ebenso beflissen sich die Schützenkompagnie und die Trainmannschaft auf anerkennenswerthe Weise, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Dagegen tadelt der Bericht die ganze Haltung und Aufführung des Bataillons Nr. 32 in sehr scharfen Ausdrücken und schreibt dies bedauerliche Resultat den Verhältnissen im Offiziercorps zu.

Wir wollen hier in keine ausführliche Detaillirung der Gründe eintreten, durch welche dies, den Kanton Schwyz wenig ehrende Ergebniß verursacht wurde; jedenfalls haben mehrere Faktoren mitgewirkt, welche aufzuzählen wir um so eher unterlassen zu dürfen glauben, als man es höhern Orts ebenfalls nicht für angezeigt erachtete, dem Resultat dieses Truppenzusammenzuges eine allzugroße öffentliche Verbreitung zu verschaffen.

Die andern Geschäftszweige des Militärdepartements hatten ihren regelmäßigen Gang und geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Eine einläßliche Berichterstattung finden wir um so überflüssiger, da mit dem nächsten Jahre voraussichtlich das ganze Militärwesen in ein neues Stadium tritt und in Folge der Durchführung der eidg. Militärorganisation das schweizerische Heerwesen eine totale Umgestaltung erleidet.

X. Erziehungswesen.

Das abgelaufene Berichtsjahr war eine Periode des ernsten Strebens, die in frühern Berichten bloßgelegten Mängel, die unserm Schul- und Erziehungswesen noch anhafteten, nach besten Kräften zu heben. Wenn auch nicht an allen Orten und in allen Verhältnissen der Erfolg dem guten Willen entsprach, so ist vorerst nicht außer Acht zu lassen, daß die Volksschule in der Allgemeinheit, wie sie erst durch den Schulzwang von 1841 gegründet wurde, zwar keine Schöpfung mehr von ganz jungem Datum ist, aber dennoch im Bewußtsein unseres Volkes nur langsam tiefe Wurzeln zu fassen vermag. Ferners ist wohl zu bemerken, daß der Entwicklung der Schule in Gebirgsgegenden von Seite geographischer,

klimatischer und wohl auch pekuniärer Verhältnisse Schwierigkeiten im Wege stehen, von denen man in den Ebenen keine Kenntniß hat, geschweige denn, daß man bei Beurtheilung der Schule sie zu würdigen wüßte. Daß wir aber trotz den angedeuteten Schwierigkeiten vom opferwilligsten Eifer beseelt sind, unser Volksschulwesen in seinem innern und äußern Bestande zu heben, dafür dürfte ein Beweis liegen schon in der genauen Schulstatistik, die wir, wie bereits in zwei frühern Jahren, auch in diesem Berichtsjahre wieder zu geben im Stande sind. Wenn wir auch weit davon entfernt sind, zu glauben, daß statistische Reihen von Namen und Zahlen allein schon vermögend seien, das Bildungswesen eines Landes und Volkes zu fördern, so ist doch soviel gewiß: Genaue periodische Rechenschaftsberichte sind durch ihre Wahrheit ein wohlthätiger Impuls für neue Verbesserungen, sie sind ein Beweis, daß Volk und Behörden ein reges Interesse für das Bildungswesen tragen, und sie erzielen eine allseitige instruktive Einführung in das Verständniß des Unterrichts- und Erziehungswesen.

I. Die Erziehungsbehörden.

1. Der Erziehungsrath.

In diesem Amtsjahre erlitt der Personalbestand des Erziehungsrathes einen ebenso unerwarteten als unliebsamen Wechsel. Herr Regierungsrath Nikolaus Benziger verlangte und erhielt vom h. Kantonsrathe seine Demission aus dem Regierungsrathe, und somit auch von der Stelle eines Präsidenten des Erziehungsrathes. An seine Stelle wurde gewählt Herr Regierungsrath Stephan Steinauer.

An die Stelle des demissionirenden Mitgliedes, Herrn alt Nationalrathes K. Benziger wählte der h. Kantonsrath den Herrn alt Regierungsrath Nikolaus Benziger.

Der Erziehungsrath behandelte in 6 Sitzungen 53 Geschäfte, unter welchen wir vorzüglich notiren:

1) Die Prüfung der Berichtbogen über die Sekundarschulen zum Zwecke der Empfehlung für eine Staatsunterstützung.

2) Die Genehmigung der Rechnung, des Unterrichtsplanes und der Stunden- und Fächervertheilung des Lehrerseminars gemäß der Vorlage der Seminardirektion.

3) Die Entgegennahme des Berichtes über den Lehrer-Wiederholungskurs und die Lehrerinnen-Conferenzen in Ingenbohl und Menzingen. Auf diese Berichte werden wir speziell noch einmal zurückkommen,

4) Die Berathung über einen an den Schulhausbau in Stöcken (Gemeinde Iberg) zu gewährenden Staatsbeitrag. Bereits im Monat Mai des Jahres 1874 mußte der Erziehungsrath ein Gesuch des Gemeinderathes Iberg um eine Unterstützung des genannten Neubaues zurückweisen, weil die eingereichten Pläne ungenügend waren und zudem keine Garantien boten, daß der Neubau hinlänglich große Schullokale enthalten werde. Der Neubau wurde aber ohne Genehmigung der zu vervollständigenden Pläne ausgeführt und im Oktober ein neues Gesuch um eine Unterstützung eingereicht. Der Erziehungsrath würdigte einerseits die opferwilligen Anstrengungen der Gemeinde Iberg zur Hebung ihres Schulwesens, anderseits aber wahrte er auch die Auctorität der bei Neubauten von Schulhäusern vorgesehenen Bestimmungen der Schulorganisation und empfahl die Gemeinde Iberg für eine Staatsunterstützung unter der Bedingung, daß vor Verabfolgung des Staatsbeitrages der genügende Ausweis geleistet werde, daß die innere Eintheilung und Verwendung der Räumlichkeiten des Schulhauses hinreichend Platz gewähren für Aufnahme

aller Kinder des Schulkreises Stöcken als Alltagsschüler und für Lehrerwohnungen. Der h. Kantonsrath pflichtete dieser Anschauung bei.

5) Die Prüfung und Genehmigung eines durch Hochw. Seminardirektor Marty entworfenen Unterrichtsplanes für die weiblichen Arbeitsschulen. Derselbe wurde in den Druck gegeben und zur Veröffentlichung in den Schulen an die Schulräthe versendet. Wir werden später auf denselben zurückkommen.

6) Die Umgestaltung der Statuten der „Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisen-Kasse, von der noch die Rede sein wird.

7) Die Patentirung der Lehrer und Lehrerinnen.

2. Die Inspektorats-Commission.

Der Personalbestand dieser Commission erhielt durch den bereits genannten Wechsel im Departement des Erziehungswesens sein Präsidium in der Person des Herrn Regierungsrath Steinauer.

Die Inspektorats-Commission hielt 17 Sitzungen. Unter den 110 Geschäften, welche sie behandelte, sind hervorzuheben:

1) Die einläßliche Vorberathung der Traktanden des Erziehungsrathes.

2) Die zweimalige Durchsicht der Schultabellen, der Absenzen-Listen und der Strafkontrollen.

3) Die Revision und Vervollständigung der Berichtbogen der Gemeindeschulräthe und der Lehrer.

4) Die nöthigen Mahnungen an die Schulräthe, sowohl betreff Erlaß der Mahnnngen wegen Schulabsenzen und Ausfällung der Schulbußen, als auch wegen Schulaufsicht durch öftern Schulbesuch.

5) Die erforderlichen Weisungen an die Gemeinderäthe betreff Einzug der ausgefällten Schulbußen.

6) Die nöthigen Aufforderungen an die Schul- resp. Gemeinderäthe zur Beschaffung der erforderlichen Schullokale, Lehrmittel, Anszahlung der Besoldung an die Lehrer u. s. w.

7) Den Erlaß eines Cirkulars an die Gemeindeschulräthe behufs Regelung des Verhältnisses der Fasten-Christenlehre zur Schule. Durch ein Rundschreiben vom 30. März (siehe Jahresbericht von 1873, Seite 10 litt. f.) war von den Gemeindeschulräthen der Ausweis verlangt worden, in welcher Weise der Schulunterricht durch die Fasten-Christenlehre unterbrochen werde. Der eingereichte Ausweis ergab die Wahrnehmung, daß in einzelnen Gemeinden das Verhältniß zwischen der Schul- und der Fastenlehre der Art war, daß dadurch sowohl der geordnete Schulunterricht, als ein ersprießliches Resultat des religiösen Unterrichts in Frage gestellt waren. Daher wurden die Gemeindeschulräthe aufmerksam gemacht auf die Bestimmungen der vom h. Kantonsrathe erlassenen (13. März 1862) und vom Titl. bischöfl. Ordinariat Chur genehmigten Christenlehr-Verordnung und auf die Weisungen der Schulorganisation (§. 18), und es wurden dieselben eingeladen, im Einverständnisse mit den Titl. Pfarrämtern die Ordnung der Fasten-Christenlehre so einzuhalten, daß dadurch der regelmäßige Gang der Primar-Wiederholungs- und Sekurdarschulen in keiner Weise beeinträchtigt wird. Der Erfolg die Cirkulars war ein durchaus günstiger, indem die Verhältnisse überall rechtzeitig geregelt wurden und nur in drei Gemeinden erforderten Mißverständnisse eine Mahnung.

8) Die mündliche und schriftliche Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen behufs Erwerbung eines Patents.

Die Inspektoren erfüllten in Aufsicht der Schule ihre Aufgabe mit ebenso viel Umsicht und Sachkenntniß, als Eifer und Unverdrossenheit, obwohl ihre Aufgabe gar oft eine wenig dankbare ist, weil ihnen manchmal die nöthigen Mittel fehlen, ihren Weisungen den nöthigen Nachdruck zu verschaffen. In den Sitzungen der Inspektorats-Commission theilten sie in regem Austausche der Gedanken ihre gemachten Erfahrungen sich gegenseitig mit und gewährten so den einzelnen Schulen des ganzen Kantons die Wohlthat einer möglichst einheitlichen nspektion.

3. Die Section für die höhere Anstalt.

In unserm Berichtsjahre waren der Sektion für die höhere Anstalt keine Geschäfte zugewiesen, indem keine Anmeldungen für die Maturitätsprüfungen erfolgten, trotzdem letztere reglementarisch ausgeschrieben worden waren.

4. Die Seminardirektion.

Rasche und unerwartete Todesfälle entzogen der Seminardirektion zwei langjährige verdiente Mitglieder iu Hochw. Hrn. Pfarrer Inderbitzin und Hrn. Kanzleidirektor Dr. Kothing; ersetzt wurden dieselben durch die Herren Ständerath J. M. v. Hettlingen und alt Regierungsrath Nikolaus Benziger.

Unter den Geschäften, welche diese Behörde erledigte, bemerken wir:

1) Die Prüfung der Lehramtskandidaten behufs Aufnahme in das Seminar.
2) Die Vorschläge an den Erziehungsrath betreff der Rechnungen, der Voranschläge des Büdget, des Unterrichtsplanes und der Stunden- und Fächervertheilung des Seminars.

3) Die Vorschläge an den Erziehungs- und Regierungsrath zu Gunsten der Stipendiaten aus dem Jützischen Fond.
4) Die Eröffnung des Seminarkurses und die Abnahme der Jahresprüfungen.
5) Die Stipulirung eines Vertrages zwischen ihrer Behörde einerseits und der Gemeinde Schwyz anderseits betreffend die Wahl des Musterlehrers an der Filialschule in Rickenbach und die Benützung derselben als Uebungsschule für die Zöglinge des Seminars.

Die Seminardirektion besuchte das Seminar zu wiederholten Malen als die Aufsichtsbehörde desselben, und nahm besonders durch ihr thätiges Präsidium, Hochw. Dekan Rüttimann, genaue Einsicht in den wissenschaftlichen, disziplinären und ökonomischen Gang und Stand der Anstalt.

5. Schulräthe.

Die Bezirksschulräthe sollten eigentlich laut §. 7, 11 und 12 der bezüglichen Instruktion (vom 24. April 1849) unter Aufsicht des Erziehungsrathes und der Inspektorate durch Kontrollirung, Unterstützung und Bethätigung der Gemeindeschulräthe das Volksschulwesen in ihrem Bezirke überwachen. Allein seit Jahren hat der Geschäftsgang der Erziehungsbehörden in ihrem Verkehre mit den Gemeinden direktere Wege eingeschlagen, die unmittelbar zum Ziele führen. Daher bleibt ihnen faktisch nur noch die Aufsicht und Leitung der Sekundarschulen, da wo Bezirke solche errichtet haben. Jedoch auch auf diesem ihnen einzig gebliebenen Gebiete ist die Thätigkeit der Bezirksschulräthe eine verschiedene. Während March, Einsiedeln und Küßnacht ein lobenswerthes Interesse bekunden für die allseitige Entwickelung und Hebung ihrer Bezirks-Sekundarschulen, zeigt der Bezirksrath Höfe wenig Pflege für die Sekundarschule Wollerau, indem die Schul-

tabelle nicht einen einzigen Schulbesuch der Schulräthe notiren konnte. Auch in Gersau läßt das gespannte Verhältniß, welches zwischen dem Bezirksschulrathe und der Schulkommission des Bürgervereins herrscht. die Sekundarschule nicht zu einem gedeihlichen Aufblühen gelangen.

Die Gemeindeschulräthe, vorab deren Präsidenten, haben die ernste Pflicht, innerhalb ihres Kreises die gesetzlichen Bestimmungen der Schulorganisation zu handhaben in Bezug auf den innern und äußern Bestand der Schulen und zwar dieses durch die monatlichen Schulbesuche, die Ueberwachung des Absenzenwesens und durch die monatlichen Schulrathssitzungen.

Was vorerst die monatlichen Schulbesuche betrifft, so freuen wir uns konstatiren zu können, daß das Ergebniß derselben ein eben so günstiges, als für einzelne Gemeinden ehrenvolles ist. Einen würdigen Vorrang behauptet in dieser Hinsicht die Gemeinde Schwyz, welche gegenüber den 84 Schulbesuchen im Jahre 1873 gegenwärtig nicht weniger als 245 Visitationen zählt; ein Verdienst, welches sie nebst dem Eifer der meisten Schulräthe, vorab der taktvollen Umsicht, der rastlosen Ausdauer und der methodisch-pädagogischen Begabung ihres Schulrathspräsidenten verdankt. Dann folgen Einsiedeln, Iberg, Arth, Wangen, Schübelbach, Ingenbohl und Tuggen, Mehrere Gemeinden sind sich in Bezug auf Schulaufsicht so ziemlich gleich geblieben. Wenn dagegen in einigen Gemeinden die Zahl der Schulbesuche im Vergleiche zum vorhergehenden Berichtsjahre sich ungünstig stellt, so müssen wir es den Schulräthen dieser Gemeinden überlassen, entweder nachzuweisen, daß die Lehrer ihre Schulbesuche nicht genau notirt haben, oder dann den Vorwurf hinzunehmen, daß bei ihnen das Interesse für die Schule nicht im Steigen begriffen war.

Wir unserseits legen hohen Werth auf die regelmäßigen

Schulbesuche von Seite der Schulräthe und stellen dieselben über die Jahresprüfungen. Damit wollen wir den Nutzen und somit auch die Nothwendigkeit der Jahresprüfungen nicht unterschätzen. Durch dieselben sollen dem Staate resp. den vom Gemeinwesen bestellten Organen eine Gelegenheit geboten werden zu der ihnen obliegenden Beaufsichtigung der Schule; soll ferners den Eltern und Freunden der Schuljugend ein Einblick gewährt werden in die Thätigkeit des Lehrers und der Kinder; es sollen endlich Kind und Lehrer einen heilsamen Ansporn erhalten zu angestrengter Thätigkeit. Allein troß alledem ist nicht zu läugnen, daß die Prüfungen ihre Schwierigkeiten und ihre Gefahren haben. Schwierig ist es für Lehrer und Schüler in wenigen Stunden zu zeigen, was sie während vielen Monaten gelehrt und gelernt haben, was sie also wissen und können; aber ebenso schwierig ist für den beobachtenden Pädagogen, geschweige denn für den Laien, sich so ein wichtiges Urtheil zu fällen über die wissenschaftlichen Leistungen und die disziplinäre Haltung der Schule.

Bei den unvorhergesehenen monatlichen Schulbesuchen dagegen zeigt sich die Schule in ihrem Werktagskleide, wie sie in Wahrheit ist in Bezug sowohl auf methodisches und pädagogisches Wissen und Können des Lehrers, als auch die Kenntnisse und die Disziplin der Schüler. Freilich müssen dann die Schulbesuche in der Weise vorgenommen werden, wie die bezügliche Instruktion für die Schulräthe dieselben vorschreibt: „Es sollen die Schulräthe dem Unterrichte des Lehrers beiwohnen und dessen Verfahren beobachteu, die Jugend zum fleißigen Schulbesuche, zur Aufmerksamkeit, zum Eifer im Lernen, zu einem religiös-sittlichen Betragen und zum Gehorsam ermuntern; sie sollen überhaupt über alles, was die Schule, den Lehrer, die Kinder und deren Verhalten betrifft, sowie über die Mängel und Bedürfnisse der Schule sich die genaueste Kenntniß verschaffen und über ihre Beobachtungen

in der nächstfolgenden Sitzung des Schulrathes Bericht erstatten."

Die Zahl der Schulrathssitzungen hat im Vergleiche zum vorigen Jahre im Ganzen zugenommen. Es ist dieses günstige Resultat ein Beweis, daß in vielen Gemeinden das Präsidium des Schulrathes in Händen liegt, welche Kraft, Geschick und guten Willen haben, das Schulwesen allseitig zu hegen und zu pflegen. Dagegen müssen wir an der Hand der Berichte der Herren Inspektoren auch wieder notiren, daß mancherorts nur die Würde nicht aber die Bürde des Präsidiums übernommen wird, so daß mancher Schulrathspräsident durch öffentliche Aemter oder durch Privatgeschäfte sich verhindern läßt, in Besammlung des Schulrathes und in Korrespondenz mit den Erziehungsbehörden die nöthige Exaktität zu bethätigen. Letzteres gilt vorzüglich von der gesetzlich vorgeschriebenen Mittheilung an den Erziehungsrath bei Wahlen von Lehrern, indem es vorgekommen ist, daß einzelne Gemeinden sich ihre Lehrer wählten, ohne davon an die Ober-Behörde Kenntniß zu geben. Es ist dieses unstatthaft.

Während diese Bemerkung vorzüglich den Präsidenten der Schulräthe zugedacht ist, so können wir nicht umhin, zu deren Rechtfertigung beizufügen, daß sie bei den Mitgliedern nicht immer die nöthige Unterstützung finden, so daß es z. B. denselben gar oft schwer hält, eine beschlußfähige Sitzung zu veranstalten. Möchten daher in allen Gemeinden zu Mitgliedern des Schulrathes diejenigen Männer sich finden, welche mit Einsicht und Opferwilligkeit sich der Bildung der Jugend widmen durch treue Hingabe an die Entwicklung des Erziehungs- und Unterrichtswesens ihrer Gemeinde.

II. Die Schulverwaltung.

Wir haben schon im frühern Jahresberichte hervorgehoben, daß in 12 Gemeinden die Berichte über den Stand der

Schulfonds nicht übereinstimmten und deuteten an, daß solche Differenzen nicht zur Ehre der Rechnungsführer gereichen. Im abgelaufenen Berichtsjahre wurden wir bei Durchsicht der Berichtbogen wieder aufmerksam, daß in den Gemeinden Steinen, Sattel, Illgau, Alpthal, Riemenstalden, Schübelbach und Reichenburg immer noch störende Differenzen sich fanden zwischen der vorjährigen und der diesjährigen Angabe des Schulfonds Ende 1873. Die Inspektorats-Commission machte die Schulräthe der betreffenden Gemeinden sogleich auf diese waltenden Uebelstände aufmerksam, verlangte Aufschluß über diese Rechnungsdifferenzen und erhielt im Allgemeinen genügenden Aufschluß.

Das Ergebniß der Kirchenkollekte ist kaum der Erwähnung werth; dagegen sind einzelne Vergabungen zu notiren in Schwyz, Steinen, Lachen, Tuggen und Einsiedeln. Von den Ausgaben wird die Rede sein, wenn wir von den Lehrerbesoldungen, von den Schullokalen und den Lehrmitteln sprechen werden.

Bei der Werthung des Grundeigenthums sind uns keine Angaben zugekommen von Sattel, Riemenstalden und Freienbach. Ihre Fahrnisse können oder wollen nicht schätzen Steinerberg, Illgau, Alpthal, Riemenstalden und Freienbach. Bei Steinerberg ist der mangelhafte Bericht durch die längere Krankheit des Schulrathspräsidenten zu entschuldigen. Dagegen verweisen Tuggen, Wangen und Reichenburg nur auf den frühern Berichtbogen, ein Verfahren, das ebenso unstatthaft als unrichtig ist: unstatthaft, weil die Schulräthe auf die Anfrage der Erziehungsbehörden direkte Antwort schuldig sind; unrichtig, weil sich der Werth des Grundeigenthums und der Fahrnisse nicht Jahr für Jahr gleich bleiben kann, sondern entweder durch Bauten und Reparaturen zunehmen oder dann durch Abnutzung abnehmen muß.

Die Anschaffung der Schulmaterialien an arme

Kinder läßt nur noch in wenigen Gemeinden zu wünschen übrig; zur Ehre der meisten Gemeinden sei dies gesagt, welche zur Einsicht gelangt sind, daß die geistige Wohlthat der Anschaffung der nöthigen Mittel zur Bildung und Erziehung wohl von ebenso hohem Werthe ist für den Armen, als die Befriedigung der leiblichen Noth dieses Lebens. Nur wenige Gemeinden fahren dagegen in karger Weise noch fort, die Lehrmittel nur den eigentlich Armengenössigen zu verabfolgen, während noch mehrere arme Kinder in ihren Fortschritten sehr gehemmt und ein fortwährender Gegenstand des Verdrusses für den Lehrer sind, weil ihre Eltern die nöthigen Schulmaterialien nicht anzuschaffen vermögen. Von der Beschaffung des Arbeitsstoffes für die weiblichen Arbeitsschulen reden wir später.

II. Die Primarschulen.

Der Schulrath und die Classeneintheilung.

Aus den Berichtbogen der Lehrer (Tab. 6 bis 13) ergibt sich, daß die Zahl der Primarschulen gegenwärtig 107 beträgt und somit seit dem letzten Berichtsjahre sich nicht bedeutend verändert hat. Die eingetretenen Aenderungen sind durchweg zum Vortheil der Schule.

Vermehrt wurden die Schulen in Schwyz, wo die dritte und vierte Classe der Mädchenschule getrennt, in Schönenbuch eine neue Schule gegründet und zwei neue Lehrkräfte angestellt wurden.

Vermindert wurden die Schulen im Mutathal, wo die Schule in Bisisthal in Folge Ungunst der Verhältnisse wieder aufgehoben werden mußte. Es schweben gegenwärtig Verhandlungen zwischen der Gemeinde Muotathal und den Bewohnern jenes abgelegenen Bergthales über Errichtung einer geordneten Schule. In Sattel wurde in Folge Vakatur der

Lehrstelle die Schule mehrere Monate unterbrochen; überhaupt sind dort die Schulzustände mangelhaft.

Wie wir bereits in unsern einleitenden Worten betont haben, dürfen wir in Beurtheilung der Bergschulen nicht den gleichen Maßstab anlegen, wie bei Dorfschulen; allein wir müssen dennoch die betreffenden Gemeinden dringend mahnen, kein materielles Opfer zu scheuen, um ihrer heranwachsenden Jugend das hohe Gut einer genügenden Schulbildung zu verschaffen.

In Einsiedeln sind durch Besetzung der vakanten Lehrstellen in Groß, Willerzell und Euthal die dort zeitweise waltenden Uebelstände wieder gehoben worden.

Umgewandelt in Ganztagschulen wurden folgende bisherige Halbtagschulen: In Schwyz die Mädchenschule in Ibach und die Gesammtschule auf Iberg; in Ingenbohl die untere gemischte Schule. Aehnliche Umwandlungen sind angebahnt in der Schule von Ried (Schwyz) und in der Schule von Goldau (Arth), und noch mehrere werden folgen in den Schulen von Mutathal, Morschach, Lauerz, Sattel und Iberg, sobald die erforderlichen Schullokale erstellt sind. Die übrigen Halbtagschulen mußten in gegenwärtigem Zustande belassen werden, theils aus geographischen und klimatischen Gründen, wie dies bei den Berggemeinden der Fall ist, theils aus pädagogischen und pekuniären Motiven, wie dieselben in Armen- und Waisenanstalten maßgebend sind. In Ried (Mutathal) besteht dem Wortlaute nach eine Ganztagschule; allein faktisch wird dieselbe trotz mehrfachen Mahnungen von vielen Kindern nur als Halbtagschule behandelt, obwohl sie zum zweimaligen Schulbesuche verpflichtet wären.

In Bezug auf das regelmässige Vorrücken der Schüler durch alle sechs Classen der Primarschulen ist ein bedeutender Schritt zum Bessern gethan worden, so daß nun in den meisten Gemeindeschulen alle sechs Classen gegeben werden und die-

selben entsprechend mit Schülern besetzt sind. Die 5. und 6. Classe fehlen nur noch in einigen Schulen und wir werden nicht ermangeln, diesen Uebelstand baldmöglichst zu heben.

2. Die Lehrer und Lehrerinnen.

In der Zahl der Lehrer und Lehrerinnen an den Primarschulen ergibt sich folgende Zusammenstellung:

1873	1874	
6	6	geistliche Lehrer
56	51	weltliche „
46	48	Lehrschwestern
3	5	weltliche Lehrerinnen
8	8	Arbeitslehrerinnen
119	118	

Was die religiös-sittliche Haltung der Lehrer und Lehrerinnen anbelangt, so sprachen sich durchweg die Berichte der Inspektoren und der Schulräthe günstig über dieselben aus. Die Inspektorats-Commission hat sich auch nie zu Klagen veranlaßt gesehen. Dagegen mangelt einigen Lehrern der rechte Lerneifer, sowohl in Hinsicht auf die eigene allseitige Weiterbildung, als auf die tägliche Vorbereitung auf die Schule, entweder weil sie durch allerlei Nebengeschäfte (wie Agenturen, Schreibereien, Privatstunden u. s. w.) sich vom Studium abhalten lassen, oder weil die nöthige Selbstbeherrschung und die wahre Berufsliebe mangeln. Ebenso klagen auch einzelne Schulräthe über „den Mangel an Bereitwilligkeit, wohlgemeinte Winke und Anregungen zu berücksichtigen.“ Und wirklich ist die Inspektorats-Commission im Falle, in Bezug auf einzelne Lehrer diesem Urtheile beipflichten zu müssen. Denn während der größere und bessere Theil des Lehrpersonals große Genauigkeit und musterhafte Ordnungsliebe bekundet in der richtigen Führung der Tagebücher, Schultabellen und Absenzenlisten und in der vollstän-

digen Ausfüllung der Berichtbogen, beweisen einige wenige Lehrer ihre indolente Flüchtigkeit auch darin, daß alle ihre genannten amtlichen Berichte das ausgesprochene Bild der Gleichgiltigkeit und Unordnung sind. Möge diese allgemeine Bemerkung genügen, damit ein nächster Bericht nicht speziell werden muß.

Bezüglich der Leistungen der Lehrer sind im Grossen und Ganzen befriedigende Berichte eingegangen. Insbesondere konstatiren die Inspektoren, daß die Lehrerinnen-Conferenzen jetzt schon ihren wohlthätigen Einfluß geltend machen in richtigerer Auffassung und Behandlung der Schulbücher, in größerer Sicherheit des eigenen Wissens und in sicherer Gewandtheit der Mittheilung in Folge der verschiedenen praktisch geübten Unterrichtsformen.

Erhöht wurden die Gehalte (Tab, 6. 8. 10. 12.) in Schwyz um Fr. 1524. — in Ingenbohl um Fr. 217 — in Steinen um Fr. 130. — in Gersau um Fr. 280. — in Innerthal um Fr. 130. — in Reichenburg um Fr. 100. — in Einsiedeln um Fr. 1245. — in Wollerau um Fr. 560. — in Freienbach um Fr. 187. — in Feusisberg um Fr. 449. —

Die Ausbezahlung der Besoldung ist laut dem Berichtbogen der Lehrer (litt. a Nro. 1.) in den meisteu Gemeinden eine durchaus befriedigende. Dagegen sollten die Schulräthe einiger Gemeinden dafür sorgen, daß gemäß §. 19 ihrer Instruktion, die Schulkassier „den Lehrern ihre Besoldung richtig“, d, h, in bestimmten Summen und Terminen ausbezahlen.

3. Die Schülerzahl und die Schulzeit.

Im Durchschnitt zählen unsere Schulen (Wiederholnngs- und Sekundarschulen abgerechnet) 7600 Kinder bei einer Anzahl von 110 Lehrern, so zwar daß also ungefähr 70 Kinder bei einem Lehrer-Unterricht empfangen. Es ist dies ein Er-

gebniß, welches laut nach Vermehrung der Lehrkräfte ruft, indem es ein Grundsatz langjähriger Erfahrung ist, daß ein erfolgreicher Unterricht so vieler Kinder sehr schwierig, eine Kenntniß aber der Charaktere und somit die Erziehung derselben wohl kaum möglich ist. Diese Schwierigkeit wird da noch um so größer, wo viele Kinder in mehrern Klassen-Abtheilungen bei verschiedenen Geschlechtern und auf verschiedenen Altersstufen zu unterrichten und zu beschäftigen, zu überwachen und zu erziehen sind,

Es haben daher theils die Inspektoren, theils die Erziehungsbehörden auf Trennung der Schulen und Vermehrung der Lehrkräfte gedrungen und wir können mit Befriedigung konstatiren, daß im Laufe des Jahres 1875 in einigen Gemeinden den Mahnungen nachgelebt und andere, wie wir hoffen, folgen werden.

Die Schulzeit begreift die wöchentliche Stundenzahl und die jährlichen Schulwochen in sich und es erfordern beide einige Bemerkungen.

Die Schulorganisation verlangt 30 wöchentliche Schulstunden, und es gereicht uns zur Genugthuung, daß die Mahnungen, welche in dieser Hinsicht in frühern Jahren vielfach nöthig geworden waren, Nachachtung gefunden haben, dennoch müssen wir einige Schulräthe aufmerksam machen, daß in ihren Schulen die gesetzliche Stundenzahl nicht erreicht wird. (Vergleiche Tab. 7. 9. 11. 13.)

Unter 25 Schulstunden hatten im Winter: die Gesammtschule in Schönenbuch (Schwyz), die Knabenschule in Muotathal, die obere Knabenschule in Arth, die obere gemischte Schule in Wollerau.

Nur 26 Schulstunden hatten im Winter die meisten Schulen in Schwyz und diejenige in Feusisberg.

Nur 27 oder 27½ Schulstunden hatten im Winter die Schulen in Gersau, Lachen, Galgenen, die mittlere ge-

mischte Schule in Wollerau und die obere Mädchenschule in Freienbach.

Wir haben bei dieser Aufzählung die Unterschulen absichtlich übergangen, weil aus sanitarischen und pädagogischen Gründen den Kindern der Unterschulen täglich eine halbe Stunde mehr freie Zeit gegönnt werden kann, an denjenigen Orten, wo es nicht thunlich ist, denselben während der Unterrichtsstunden eine angemessene Pause zu gewähren. Bei den Mittel- und Oberschulen müssen wir dagegen die gesetzliche Stundenzahl unbedingt fordern, und Lehrer und Schüler müssen dieser Forderung Genüge leisten, wenn sie das im Unterrichtsplane gesteckte Ziel erreichen wollen. Und zwar dürfeu hier nicht althergebrachte Mißbräuche maßgebend sein, sondern nur der Wille des Gesetzes und die gedeihliche Entwicklung der Schule.

Bezüglich der Ferien haben wir letztes Jahr schon darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Schranke von 8 Wochen oder 56 Tagen vielfach überschritten wird. Wir gönnen unbedingt Lehrern und Schülern die Wohlthat der geistigen Abspannung; allein alles Uebermaß ist vom Uebel. Und ein Uebermaß von Ferien ist es doch gewiß, wenn wir folgende Aufzählung hören. (Tab. 7. 9. 11. 13.):

Ueber 60 Tage Ferien hatten die meisten Schulen von Schwyz, ferner die Halbtag-Knabenschule Mutathal, die gemischten Halbtagschulen Lauerz, Steinerberg und Rothenthurm, die Schulen von Küßnacht, die obere Mädchenschule Einsiedeln, die Gesammtschulen Trachslau und Wylen (Freienbach).

Ueber 70 Tage Ferien hatten die Schulen von Rickenbach (Schwyz), Ingenbohl, Goldau, Lachen, Altendorf, Tuggen, Wangen, Schübelbach, Wollerau, Maria-End (Einsiedeln), die Mädchenschule Sattel, die obere Knabenschule Gersau, die obere gemischte Schule Reichenburg und die mittlere Knabenschule Einsiedeln.

Ueber 80 Tage Ferien hatten die meisten Schulen in Arth, ferner die Schulen Alpthal, Studen, Vorderthal (obere Mädchenschule), Egg (Einsiedeln), die untere gemischte Schule Groß (Einsiedeln) und die untere Knabenschule Einsiedeln.

Ueber 90 Tage — an 13 Wochen — hatten die Schulen Nuolen, Vorderthal (Knabenschule), Einsiedeln (untere Mädchenschule), Freienbach (obere Mädchenschule) und Pfäffikon.

Theils ungenau, theils gar nicht verzeichnet sind die Ferientage in den Schulen Riemenstalden, Steinen, Iberg, Stöcken, ferner in der untern Knabenschule und in allen Mädchenschulen Gersau, in den mittlern und untern Schulen Küßnacht, in den Schulen Immensee, in der obern Knabenschule Lachen, in den Schulen Altendorf, Galgenen, Schwendenen, in der untern gemischten Schule Reichenburg, in der Mädchenschule Vorderthal, in der Gesammtschule Innerthal, in der obern Knaben- und mittlern Mädchenschule Einsiedeln, in den Schulen Euthal, Groß, Willerzell, Wollerau, in der obern Knabenschule Freienbach und in den Schulen Feusisberg und Schindellegi.

Ob die Aufzeichnung der Ferientage als Saumseligkeit oder Berechnung unterblieben sei, lassen wir für diesmal dahingestellt. Wir machen nur die Schulräthe aufmerksam, daß die Erziehungsbehörden inskünftig dieser Willkür Schranken setzen, und auf Einhaltung der normalen Ferienzeit dringen werden.

Gersau wurde schon letztes Jahr darauf hingewiesen, daß seine Ferieneintheilung weder dem regelmäßigen Schulbesuche, noch den Lehrern und Kindern zum Vortheil gereiche, was die mangelhaften Bruchstücke von Kenntnissen am Schlusse der langen Ferien und die Absenzentabellen während der Zeit der Feld- und Gartenarbeiten beweisen.

4. Die Schulversäumnisse.

Zu den hauptsächlichsten Hindernissen einer günstigen Entwicklung der Schule, des regelmäßigen Fortschrittes der Kinder und der berufstreuen Arbeitslust des Lehrers sind die leidigen Schulversäumnisse.

Notiren wir zuerst die Thatsache der entschuldigten und unentschuldigten Absenzen, wie dieselbe in den Zahlenreihen der Tab. 16 bis 19 niedergelegt ist und forschen wir nach den Ursachen derselben, sowie nach den Mitteln, diesem Grundübel der Schule wirksam zu begegnen.

Der Ursachen der Schulversäumnisse sind verschiedene, gewöhnliche und außergewöhnliche. Die Berichtbogen der Lehrer geben als gewöhnliche Ursachen der Absenzen an: „Mangel an Einsicht in den Werth der Schulkenntnisse von Seite der Eltern, Haus- und Feldarbeiten, weiter und beschwerlicher Weg, schlechte Witterung, Kleidermangel, einzelne Krankheitsfälle." Als außergewöhnliche Ursachen der Schulversäumniße werden bezeichnet: „Epidemische Krankheiten, welche zeitweise den regelmäßigen Schulbesuch unmöglich machen", wie dies in der Schule von Schönenbuch (Schwyz) während mehrern Wochen wegen Nervenfieber der Fall war.

Selbstverständlich liegt es nicht in der Macht der Schulräthe, allen diesen Ursachen der Absenzen in wirksamer Weise zu begegnen. Allein mit Umsicht und Energie können sie doch manche gesetzlose Unordnung verhüten. Schon durch richtige Vertheilung der 8 Ferienwochen auf jene Zeit, da die Kinder zu nothwendigen Feldarbeiten verwendet werden müssen, kann vielen Versäumnissen vorgebeugt werden. Bei andern gerechtfertigten Ursachen von Absenzen, wie Krankheit ꝛc. sollen ferners Lehrer und Präsidenten des Schulrathes die Kinder und deren Eltern daran zu gewöhnen suchen, daß sie die Versäumnisse doch wenigstens rechtzeitig entschuldigen, beziehungsweise durch den Arzt schriftlich entschuldigen lassen.

Dadurch wird in den Familien die Ueberzeugung wach gerufen und lebendig erhalten, daß die Schulorganisation kein leerer Buchstabe ist; wo aber einmal dieses Gesetzesbewußtsein im Volke lebt, da ist für die Schule schon vieles gewonnen. Wir bemerken daher mit Befriedigung, daß in den Schulen von Schwyz nicht weniger als 62 Dispensscheine von Seite des Schulrathspräsidenten, 57 ärzliche Zeugnisse und mehrere schriftliche Entschuldigungen vou Seite der Eltern an die Lehrer eingehändigt und von diesen vorschriftsgemäß dem Inspektorate eingehändigt worden sind.

Wo dagegen Unfleiß der Kinder oder Unverstand und Trotz der Eltern die Ursachen der Schulversäumnisse sind, da walte die Strenge des Gesetzes. Die meisten Schulräthe gehen hierin durch Mahnungen und Ausfällung von Schulbußen in lobenswerthem Eifer voran; andere dagegen lassen es an Regelmäßigkeit in Durchsicht der Absenzenlisten und im Erlasse der Mahnungen bedeutend fehlen.

Allein der umsichtigste Eifer der Schulräthe wird lahm gelegt, wenn dieselben nicht kräftig unterstützt werden von Seite der Gemeideräthe durch unnachsichtigen raschen Einzug der ausgefällten Schulbußen. Wir haben schon in frühern Berichen diese wunde Stelle in unserm Schulwesen aufgedeckt, haben gemahnt und gerügt, und können nun konstatiren, daß eine Wendung zum Bessern eingetreten ist. So hat der Gemeinderath Schwyz einer bezüglichen Aufforderung des Erziehungsrathes in befriedigender Weise Folge geleistet und alle seit Jahren erfolglos ausgefällten Schulbußen mit allen durch §. 28 der Schulorg. ihm zu Gebote stehenden Mittel eingezogen. Ebenso hat auch das Bezirksamt Schwyz dem Gemeinderath Rothenthurm gegen renitente Eltern in ebenso anerkennenswerther als erfolgreicher Weise polizeiliche Hilfe angedeihen zu lassen.

Hingegen gibt es doch immer einzelne Gemeinden, deren

Präsidenten weder den erforderlichen guten Willen, noch die nöthige Kraft anwenden im Einzuge der Schulbußen. Die Erziehungsbehörden werden stets wachsam sein, daß in Bezug auf Schulbußen-Einzug dem Gesetze Genüge geleistet werde. So wurden gemahnt die Gemeinderäthe von Steinen, Lauerz, Ingenbohl, Reichenburg und Mutathal. Denn im raschen Einzuge dar Schulbußen liegt der Schwerpunkt des Absenzenwesens, und Nachlässigkeit hierin schadet nicht nur dem Ansehen des Schulrathes und lähmt die hingebende Berufstreue des Lehrers, sondern sie untergräbt auch die Auktorität des Gesetzes, weil dadurch der obligatorische Schulbesuch faktisch aufgehoben und gewissenlose Eltern in ihrem Widerstande gegen das Gesetz und in ihrem Unverstande gegenüber dem geistigen und materiellen Wohle ihrer Kinder bestärkt und ermuntert werden.

5. Die Schullokale und Schulapparate.

Seit den Berichten von den Jahren 1872 und 1873, in welchen eine einläßliche Besprechung der Schullokale mit Erfolg versucht wurde, sind einige Verbesserungen eingetreten.

In Einsiedeln und in Küßnacht wurden neue Schullokale beschafft, von denen das letztere in Hinsicht auf Luft, Licht und Raum, das erstere aber freilich nur in Hinsicht auf Raum vollständig genügt. Doch trägt sich Einsiedeln mit weitergehenden Plänen auf Herstellung allseitig genügender Schullokalitäten. Auch in Schwyz wurden zwei neue Schullokale erstellt; aber dieselben sind nur ein Beweis, wie sehr eine rasche Förderung des Neubaues noth thut.

In Stöcken (Iberg) ist das neue, stattliche Schulhaus unter Dach gebracht worden, und seine heitern, wohnlichen Räume versprechen, den Kindern ein freundliches Heim zu bieten.

In Schindellegi ist der Neubau eines Schulhauses beschlossen worden. Mögen nun Schul- und Gemeindebehörden mit Einmuth und Opferwilligkeit ans Werk gehen, ihren edlen Beschluß in die edle That zu übersetzen zum Segen der Schule und zur Ehre der Gemeinde Feusisberg. Inzwischen ist die Schule in einem geeigneten Miethlokal untergebracht.

In Ingenbohl wurde die Erstellung eines Schullokals und die Reparatur des innen und außen etwas baufällig aussehenden Schulhauses versprochen.

Dagegen ist es endlich dem Erziehungsrathe gelungen, die Gemeinde Sattel zu der Erstellung eines geeigneten Schullokals zu bringen. Hoffentlich wird mit dem neuen Schulzimmer auch neues Interesse am Gedeihen des Schulwesens überhaupt in die Gemeinde und ihre Behörden sich einbürgern.

Mahnungen in Bezug auf Erweiterung der Schullokalitäten oder auf Neubau von Schulhäuseru ergingen an Freienbach, Wangen, Altendorf, Steinerberg, Arth, Tuggen und Mutathal, und zwar haben die letztern zwei Gemeinden bereits die für Neubauten nöthigen einleitenden Schritte gethan.

Den Zustand der übrigen Schullokale kennzeichnen die Tabellen 6, 8, 10, 12 und 14, wobei es freilich zu bedauern ist, daß immer noch so viele das Prädikat „ungenügend" erhalten haben.

Die Bestuhlung ist wohl in den meisten Schulen wegen Abnutzung und unpraktischer Konstruktion mangelhaft. Die vorhandenen Schulbänke sind meistens veraltete Möbel aus jener Zeit, da das Maß zu denselben im Zollstabe eines beliebigen Schreiners lag, statt daß man es am Körper des Kindes, in seiner gesunden, geraden Haltung und in der Disziplin der Schule suchte. Man behauptet zwar, die Schulbankfrage sei auch jetzt noch nicht gelöst. Gesetzt der Fall, aber nicht zugegeben, diese Behauptung sei richtig, so ist doch

ebenso richtig, daß bis jetzt keine Schulbank existirt, welche der gesunden Entwicklung des Kindes und der Aufrechthaltung der Disziplin in der Schule so sehr entspricht, als die sogenannten „Olmützer-Schulbank“ mit ihrem verschiebbaren Pultbrette. Wir haben schon im Jahresberichte 1873 auf diese Musterbank hingewiesen und notiren hier nur noch mit Genugthuung, daß die Gemeinde Schwyz für ihre Mädchen-Unterschule und die Dorfschaft Brunnen für die dortige Sekundarschule eine beträchtliche Anzahl solcher Bänke angeschafft haben und sich Lehrer und Kinder dabei außerordentlich befriedigt fühlen.

Bezüglich des Zustandes der Lehrmittel können wir unsere Befriedigung aussprechen, indem die meisten Gemeinden bereit sind, den bezüglichen Wünschen der Lehrer entgegen zu kommen. Der Gebrauch von Lehrmitteln, die vom Erziehungsrathe nicht anerkannt sind, wie dies in Arth vorgekommen ist, muß als unstatthaft bezeichnet werden.

In einzelnen Schulen fehlen die Wandkarten der Schweiz, die Schönschreibvorschlagen und Zeichnungstabellen, oder sie sind so abgenutzt, daß sie weder dem Unterrichte, noch viel weniger der Erziehnng zur Ordnungsliebe Dienste leisten können.

Bis ein obligatorisches Lehrmittel eingeführt sein wird, empfehlen wir neben Heckmann's Heften die Vorlagen von Donauer und Hübscher.

Die Umarbeitung der ersten zwei Schulbücher hat begonnen und wird mit Beförderung zu Ende geführt.

Bei Beurtheilung der Schullokale und Schulapparate fällt aber ein guter Theil des Lobes oder des Tadels nicht etwa nur den Schul- und Gemeindebehörden, sondern auch dem Lehrerpersonal zu. Es gibt Lehrer- und Lehrerinnen, welche durch den Sinn von Ordnungsliebe und Reinlichkeit, welchen sie in sich selbst hegen und in den Kindern pflegen, ein ungeeignetes Schulzimmer zu einer freundlichen, wohn-

lichen Stätte umzuschaffen vermögen. Denn sie wissen, daß durch den Aufenthalt im Schulzimmer mit seiner heitern Reinlichkeit, seiner frischen Luft und seiner freundlichen Ordnung mancher edler Keim des Guten in die Seele des Kindes hineingelegt wird, welcher aufgehen und im spätern Leben seine Früchte tragen wird. Dagegen giebt es laut Bericht der Inspektoren auch Lehrer, deren Schulzimmer das Bild der Unordnung darbietet, und unter deren Händen die Schulapparate verderben. Mit dem Zimmer und dessen Apparat harmonirt dann auch das Aussehen der Kinder. Wir wissen zwar wohl, daß der Lehrer das Zimmer nicht selber weißen kann; wir fordern noch viel weniger, daß er oder die Kinder dasselbe kehren, allein wir sind überzeugt, daß ein Lehrer, dem sein Beruf lieb ist, auch den Schauplatz seiner Berufsthätigkeit wohl in Ordnung hält, eingedenk des Spruches eines bewährten Pädagogen: „Zeige mir dein Schulzimmer, damit ich sehe, wer du selber bist, und wie du wirkst."

6. Die Lehrerberichte.

Die meisten Lehrer haben in ihren Berichtbogen eine sorgfältige Uebersicht des behandelten Lehrstoffes gegeben und haben auch die Abweichungen vom Lehrplane bezeichnet, welche sie für nothwendig erachteten sammt den sie dabei bestimmenden Gründen. Einige dagegen nahmen sich bei Abfassung ihres Berichtes nicht die nöthige Mühe; derselbe trägt daher in Inhalt und Form vollständig das Gepräge ihres gesammten Wirkens. Obwohl solche Berichte sehr charakteristisch sind, müssen wir die Inspektoren doch ersuchen, *in Zukunft keine unvollständigen Berichtbogen mehr entgegen zu nehmen.*

Was nun im Besondern die methodische Behandlung der einzelnen Fächer und die dadurch erzielten Erfolge betrifft, so gilt im Großen und Ganzen noch immer das im letzten Jahresberichte Gesagte; wir beschränken uns daher nur

darauf, einige Beobuchtungen der Herren Inspektoren zu notiren und bezügliche Winke zu geben.

Bezüglich des Religionsunterrichtes vorerst haben wir die Erfahrung gemacht, daß man sich in der ersten Primarklasse damit begnügt, die Kinder nur die vorzüglichsten Gebete zn lehren. Es ist dies zu wenig. Das Kind sollte auch mit den allerwichtigsten Thatsachen der biblischen Geschichte bekannt gemacht werden. Es kann dies leicht dadurch geschehen, daß es als Zuhörer an dem biblischen Geschichtsunterrichte einer höhern Klasse Theil nimmt, und daß nachher an der Hand von großen biblischen Bildern über das Gehörte Rechenschaft von ihm gefordert wird. Wir empfehlen daher dringend die Anschaffung der colorirten Bilderbibel, bei Herder in Freiburg im Breisgau erschienen. In mehrern Schulen ist auch die Vertheilung des Unterrichtsstoffes in der biblischen Geschichte auf die einzelnen Klassen eine unrichtige.

Im Anschauungs-Unterrichte verbleibt mancher Lehrer beim ersten Anschauungs-Kreise, bei der Schule und ihren Personen und Gegenständen stehen. Ein Lehrer bekennt offen in seinem Berichte, daß er im 1. und 2. Kurse nur „die Schule" behandelt habe. Aber wie können denn die Kinder, welche nur das Neue anzieht und fesselt, Geschmack finden und Freude haben an einem solchen geisttödtenden Mechanismus, der ihr Auge und ihr Herz ankettet an den Griffel, den Lineal und die Schiefertafel, kurz an all die langweiligen Dinge innert den vier Wänden des beengenden Schulzimmers, statt daß ein lebendig anregender Unterricht sie im Geiste hinausführen sollte in Haus und Hof, in Wiese und Garten, in Feld und Wald. Wenn in den mittlern und oberen Kursen die einfachsten Beschreibnngen von Naturgegenstände so gedankenarm, so nichtssagend sind, so liegt die Schuld vielfach an einem solchen mangelhaften Anschauungsunterrichte, der dem Kinde weder zur Lust noch zur Lehre wird.

Der Sprachunterricht gliedert sich in mehrere Zweige. Im Lesen ist die genaue Artikulation die Aufgabe der ersten zwei Kurse, die satzrichtige Gliederung die der mittlern zwei Klassen, und die gedankenrichtige Betonung die der obern zwei Kurse. Was die Artikulation betrifft, haben die Mädchenschulen vor den Knabenschulen den Vorzug, indem sich bei den Knaben häufig ein maulfaules Wesen kund giebt, dem die Lehrer mit zu wenig Entschiedenheit und Ausdauer entgegen treten. Bei der Gliederung sollte allgemein auf die Satzzeichen mehr geachtet werden. Die Betonung hängt theils vom Sprachgefühl des Schülers, vorzüglich aber vom guten vom guten Vorlesen des Lehrers ab. Gut betontes Lesen ist eine Kunst und nicht Jedermanns Sache; es dürfte daher am Platze sein, in den Lehrer-Conferenzen auch Lese-Uebungen vorzunehmen. Die Sprachlehre wird in einigen Mädchenschulen nach alter Methode immer noch als eigenes Fach und zwar fast als das wichtigste betrachtet, durch welches man mit allerlei eingedrillten, wohl fabrizirten Sätzen besonders bei Prüfungen ein kurzsichtiges Publikum täuscht. Diese Art, die Sprachlehre zu behandeln, ist falsch und verwerflich. Die Sprachlehre ist nicht sich selbst Zweck, sondern sie ist nur Mittel zum Zwecke. Der Zweck des Sprachunterrichts ist: Durch die Lesung, die logische Zergliederung und die mündliche und schriftliche Reproduktion der Musterstücke des Lesebuchs das Sprachverständniß und die mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit für das Leben zu bilden. Das Leben aber bedarf nicht unzusammenhängende Sprachlehrsätze, sondern einen sprachrichtigen Gedankenausdruck über einen bestimmten Gegenstand; das Leben bedarf nicht Sätze, sondern Aufsätze. Aber auch diese Aufsätze, deren in mancher Schule aus Furcht vor der Korrektur zu wenig sind, müssen sich an die Natur und das Leben anschließen. Was soll die Beschreibung des Obstbaumes im Winter und die der Herbstzeitlose im Sommer?

Was für einen Werth haben Beschreibungen, wie: der Jüngling, die Hochzeitfeier, die Fixsterne u. s. w., und sollten sie auch in einer Sammlung von Musterbeispielen stehen?

In der Rechtschreiblehre würde sich mancher Lehrer vielen Verdruß ersparen, wenn er die Schüler dazu anhielte, recht deutlich und artikulirt zu lesen nnd zu sprechen. Daß einige Lehrer es sich beikommen lassen, selbstmächtig einzelne Wörter anders zu schreiben, als das Schulbuch vorschreibt, oder einzelne Satzzeichen wegzulassen, ist Willkür und verwerflich. Die feste Norm für die Orthographie ist und bleibt das Schulbuch.

Der Schönschreib-Unterricht hat im Vergleiche zu frühern Jahren entschieden gewonnen. Nur müssen wir darauf aufmerksam machen, daß es nicht Zweck des kalligraphischen Unterrichts ist, bei der Prüfung einige schön gemalte Monats- oder Probeschriften vorlegen zu können. Sein Zweck ist, dem Kinde eine einfache, deutliche, geläufige Handschrift beizubringen, die sich in allem ausprägt, was es während des ganzen Jahres schreibt, die sich also auch in den Aufsatz- und Rechnungsheften kund giebt. Die Aufsatzhefte, kalligraphisch ausgeführt, haben mehr Werth, als die zierlichsten Probeschriften.

Bezüglich des Rechnungs-Unterrichts haben wir nur beobachtet, daß verhältnißmäßig zu viel Ziffer- und zu wenig Kopfrechnen betrieben wird, während doch der bürgerliche Kleinverkehr letzteres mehr bedarf, als ersteres.

Der Unterricht in Geschichte und Geographie hat in jenen Schulen gewonnen, wo die einzelnen Lesestücke des V. Schulbuches an der Hand der Bilder und der Wandkarte richtig behandelt wurden. Freilich hängt hier der Erfolg des Unterrichtes vielfach ab von der Sicherheit des eigenen Wissens und von der Sprachgewandtheit des Lehrers. Wenn ein Lehrer in seinem Berichtbogen bei Frage 33 als die

„hauptsächlichsten Hindernisse des Gedeihens der Schule“ unter Anderm auch angiebt: „Ungenügende Lehrkraft“, so können wir seiner Aufrichtigkeit unsere Anerkennung nicht versagen; allein dennoch müssen wir ihm zureden: „Bereite dich täglich auf deine Fächer in Hinsicht auf Stoff und Methode fleißig vor, laß den zu behandelnden Gegenstand nur auf dich den rechten Eindruck machen, dann wirst du auch den rechten Ausdruck finden und bei deinen Schülern den rechten Eindruck hervorbringen.“

Der Unterricht in Gesang und Zeichnen sind die schwächsten Punkte im Lehrerberichte. Der Gesangunterricht fehlt in 28 und der Zeichnungs-Unterricht in 35 Schulen. Es ist freilich möglich, ja bei einigen Schulen wahrscheinlich, daß beide Unterrichtsfächer ertheilt wurden; allein im Berichtbogen fanden wir keine Angabe des behandelten Lehrstoffes, und deßwegen wurden die betreffenden Schulen hier mitgezählt.

Der Zeichnungs-Unterricht mangelt in den meisten Schulen deßwegen, weil keine Zeichnungstabellen vorhanden sind; in 10 Schulen, die wir aufzählen könnten, klagen die Lehrer ausdrücklich über diesen Mangel, in den andern Schulen, wie in den Halbtagschulen, fehlt es an der nöthigen Zeit, in andern an der nöthigen Lust und am erforderlichen Geschicke von Seite des Lehrers. Wir machen die Herren Inspektoren auf diese Uebelstände aufmerksam, damit sie bei Schulräthen und Lehrern auf Abhilfe dringen.

In einigen Schulen, besonders in Knaben-Oberschulen wird fleißig gezeichnet, aber ohne methodischen Stufengang. Bevor nur die nöthige Fertigkeit vorhanden ist für geradliniges Geräthezeichnen, geht man zu Pflanzen, Thieren, ja sogar zu Köpfen und Landschaften über. Es entstehen dann die jämmerlichsten Karrikaturen, welche Auge und Geschmack des Schülers verderben.

Der Gesang-Unterricht findet zu wenig Pflege in

den untern Knaben- und in den Mädchenschulen. Es ist dies um so mehr zu bedauern, weil gerade das Kind, das Mädchen so gerne singt, und weil auch der Gesang auf die Bildung und Veredlung seines Gemüthes einen so bleibenden Eindruck übt.

In Gersau und Arth, theilweise auch in Einsiedeln werden die Gesangtabellen von R. Weber mit Vortheil benützt. Wir empfehlen dieselben den Schulräthen zur Anschaffung. Die Lehrer machen wir aufmerksam, beim Singen der Lieder auf richtiges Verständniß und schöne Aussprache des Textes zu achten.

Bezüglich der Disziplin in den Schulen finden wir uns zu keinen Bemerkungen veranlaßt. Sie ist durchweg befriedigend, besonders in solchen Klassen, wo der genügende Raum dieselben erleichtert. Ausschreitungen bezüglich des Strafmaßes sind nur wenige und in der Regel nur da vorgekommen, wo der Lehrer selbst kein Vorbild der Disziplin ist. Hingegen müssen wir einzelne Schulräthe und Lehrer ernstlich anweisen, die Schuljugend auch in der Kirche und auf der Gasse zu beaufsichtigen. Die Schule ist nicht bloß eine Unterrichtsanstalt und der Lehrer nicht bloß ein Stunden-Miethling, sondern die Schule ist eine Erziehungsanstalt und der Lehrer ein Erzieher, und beide haben die Aufgabe, den ganzen Menschen zu bilden und zu veredeln.

7. Die weiblichen Arbeitsschulen.

Wie wir bereits erwähnt haben, ist während unseres Berichtjahres ein Unterrichtsplan für die weiblichen Arbeitsschulen entworfen, geprüft, genehmigt, in die Gesetzessammlung aufgenommen und in Plakatformat in den Schulen angebracht worden.

Die Grundidee dieses Planes ist, durch den gemeinsamen Klassen-Unterricht, analog den andern Schulfächern, den Mäd-

chen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche zur selbständigen Anfertigung der in einem gewöhnlichen Hauswesen vorkommenden weiblichen Handarbeiten gehören. Daher besteht der Unterricht in Stricken, Nähen, Flicken, Zeichnen und Zuschneiden, während alle nur dem Putze dienenden Arbeiten ausgeschlossen sind. Die weiblichen Arbeiten selbst werden begleitet durch anschauliche Besprechungen nud Belehrungen über den Arbeitsstoff, dessen Ursprung, Bereitung und Verwendung; hiezu kommen auch noch Anweisungen über Kleidung, Nahrung, Wohnung u. s. w. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Schuljahre und setzt sich in methodisch geordnetem Stufengange durch alle Klassen hindurch fort.

In mehreren Schulen, und wir nennen hier vorzüglich Schwyz (Dorfschulen), Einsiedeln, Arth, Küßnacht, Lachen, Altendorf, Steinen, Schübelbach, Wangen und Tuggen, ist der neue Unterrichtsplan in's Leben getreten, und die Inspektoren beobachten mit Befriedigung, daß die Mädchen nicht nur alle genannten weiblichen Arbeiten mit Freude, Sicherheit und Selbständigkeit anfertigen, sondern daß sie auch befähigt werden, über die entweder noch zu fertigende oder schon gefertigte Arbeit klaren Aufschluß zu geben. Wir messen dieser letztern Beobachtung hohen Werth bei, denn dadurch, daß die Kinder ihre Arbeiten nicht bloß mechanisch, sondern mit einer gewissen bewußten Einsicht vornehmen, werden sie tüchtig, auch ihre kleinern Geschwister zu Hause zu unterrichten und so Schule und Familie auf's Innigste mit einander zu verbinden.

In Ingenbohl und Gersau sind die einleitenden Schritte gethan wordeu, um auch dort dem neuen Unterrichtsplan Eingang zu verschaffen.

Leider giebt es aber noch viele Schulen, in welchen laut Berichtbogen gar kein Unterricht in den weiblichen Arbeiten ertheilt wird. Es ist dies um so mehr zu bedauern, weil

gerade an abgelegenern Orten die Schule dem Kinde den Unterricht in den weiblichen Arbeiten bieten sollte, weil die Familie entweder aus Mangel an Zeit oder Geschick dies nicht vermag.

In allen Primarschulen zählen wir 3406 Mädchen; rechnen wir davon 693 Kinder der ersten Klasse ab, so bleiben 2713 arbeitsschulpflichtige Mädchen. Nun aber besuchen nur 1909 Kinder die Arbeitsschule, somit entbehren immer noch 804 Mädchen eines geordneten Unterrichtes in den weiblichen Arbeiten.

Wir ermahnen daher dringend alle Schulräthe, die Arbeitsschulen unverweilt einzuführen und geeignete Lehrkräfte anzustellen, um ihrer weiblichen Jugend die hohe Wohlthat des Arbeitsunterrichts zuzuwenden. Zudem erinnern wir, daß besonders armen Kindern gegenüber die Arbeitsschule nur dann ihren Zweck erfüllen kann, wenn denselben der Arbeitsstoff gern und vollständig geliefert wird. Es giebt zwar viele Schulen, in denen theils die Gemeindekasse, theils Frauen- und Töchtervereine mit opferwilligem Sinne dafür Sorge tragen; allein es giebt auch solche, und wir werden sie wohl ein anderes Jahr nennen, welche hierin mit ungerechtfertigter Kargheit verfahren. Sparsamkeit auf diesem Gebiete armen Familien gegenüber ist doch unstreitig die widersinnigste Oekonomie in einer Gemeinde.

Möchte es allen Schulbehörden gelingen, die bei ihnen bestehenden Frauen- und Töchtervereine zu gewinnen, daß sie durch öftere Schulbesuche den Eifer der Lehrerinnen und Kinder rege erhalten.

8. Die Wiederholungsschulen.

Im Vergleiche zu frühern Jahren, da in einzelnen Gemeinden die Wiederholungsschulen geradezu „als verlorene Posten" aufgegeben worden waren, sind nun dieselben wenig-

stens überall eingeführt, nachdem die Inspektorations-Commission verschiedene ernste Mahnungen erlassen hatte.

Allein trotzdem kann dieses Institut der Repetirschulen weder leben noch sterben. Der Gründe, warum dasselbe bis jetzt zu keiner Lebenskraft gelangen konnte, sind viele.

Vorerst sind es die Eltern oder deren Stellvertreter, welche ohne Einsicht in die Nothwendigkeit und den Werth gründlicher Schulkenntnisse den heranwachsenden Sohn, die entwickelte Tochter nun zu beschäftigen trachten, damit sie helfen, „Brod ins Haus schaffen." Darum halten sie dieselben bei jeder gegebenen Gelegenheit von der Schule zurück. Sie scheuen auch eine allfällige Geldstrafe nicht; denn „der Sohn beim Handwerk oder die Tochter in der Fabrik verdienen während der Schulzeit doch immer noch mehr, als die Geldstrafe beträgt."

Dann sind es die Schüler selbst, welche die Wiederholungsschule in ihrer Entwicklung hemmen. Gewöhnlich sind es die geistig weniger begabten Elemente der sechsten Klasse, vielfach auch noch die Nachzügler aus untern Klassen, welche nun als heterogene Stoffe zu einem Ganzen sich vereinigen sollen. Zudem sind diese Schüler außer der Schulzeit in Haus und Feld zur Arbeit angehalten; sie gehören nicht mehr der Schule, sondern dem praktischen Leben an, und darum hat die Schulstube mit ihren engen Wänden für sie nicht nur keinen Reiz mehr, sondern sie nehmen vielmehr ihr gegenüber eine oppositionelle Stellung ein.

Ferneres können die Lehrer den Wiederholungsschülern nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenken. Dies ist besonders da der Fall, wo die Wiederholungsschule mit der Alltagsschule verbunden ist. Zudem muß der Unterricht, wenn er diese schon im Leben stehenden Schüler interessiren soll, ganz ausschließlich auf's Praktische sich beschränken, was viele Lehrer übersehen. Endlich bedarf auch die erzieherische Be-

handlung dieses heranwachsenden jungen Geschlechtes eines besondern pädagogischen Taktes. Diese Knaben und diese Mädchen sind nicht mehr „Schulkinder", ihre disziplinäre Behandlung bedarf mehr Klugheit und Umsicht, mehr Ruhe und Selbstbeherrschung von Seite des Lehrers, als dies in der Alltagsschule der Fall ist. Im Unterrichte und in der Disziplin fehlt es nun aber gar oft; denn die Schüler fühlen, daß dem Lehrer die Wiederholungsschule eben so zuwider ist, als ihnen selbst.

Endlich aber ist eine Hauptursache des Siechthums der Wiederholungsschulen der Mangel an Interesse der Schulbehörden. Wenn in irgend einer Schule, so sollten gerade hier öftere Schulbesuche dem eifrigen Lehrer eine Aufmunterung und eine Anerkennung, dem lauen ein Sporn, dem schwachen eine Stütze sein. Allein leider giebt es Wiederholungsschulen, in welchen Jahr aus Jahr ein sich nie ein Schulrath blicken läßt.

Hoffentlich werden die im Verlaufe des Jahres 1875 abgehaltenen Rekruten-Prüfungen mit ihren kaum günstigen Resultaten Schulbehörden und Eltern, Lehrer und Schüler überzeugt haben, wie nothwendig nach dem Austritte aus der Alltagsschule eine Befestigung und eine weitere Ausbildung der Primarschulkenntnisse ist.

IV. Die Sekundarschulen.

Tabelle 14, 20 und 21.

Zu den 7 Sekundarschulen, die wir bis jetzt besaßen, ist in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl) durch die Thätigkeit und Opferwilligkeit einsichtsvoller Bürger eine achte Schule hinzu getreten. Die meisten Schulen erfreuen sich des vollen Zutrauens der Bevölkerung und der Aufmerksamkeit der Behörden und gedeihen deßwegen in erfreulichster Weise.

Die Schülerzahl beträgt 205, wovon 143 Knaben und 62 Mädchen. Nach den Kursen sind:

Im I.	Kurse	144	Schüler und Schülerinnen
„ II.	„	51	„ „ „
„ III.	„	10	„ „ „

Wir empfehlen Schulbehörden und Lehrern, in Schule und Familie dahinzuwirken, daß die Sekundarschulen recht zahlreichen Besuches sich erfreuen.

Dee Schulversäumnisse beziffern sich auf 2017, und zwar sind davon 1593 entschuldigte und nur 424 unentschuldigte Absenzen. Es ist dieses Ergebniß unbedingt ein günstiges. Es hätte sich dasselbe aber noch günstiger gestellt, wenn nicht einige Gemeinden eine verhältnißmäßig große Absenzenzahl aufwiesen. Viele Absenzen sind in der Sekundarschule für Lehrer und Schüler weit störender, als in der Primarschule; es ist daher denselben entschieden entgegenzuwirken.

Die gesetzliche Schulzeit — 30 Unterrichtsstunden — wurde fast überall eingehalten; dagegen wurden die Ferien zu lange ausgedehnt. Wir können das nicht billigen; der im Unterrichtsplane gebotene Lehrstoff erfordert unbedingt 44 Schulwochen, wenn derselbe mit Erfolg behandelt werden soll.

Die Schullokale sind überall, in Bezug auf Luft, Licht und Raum, genügend. Eine Ausnahme macht einzig Wollerau, welches überhaupt in dem Aeußern seines Schulwesens nicht sehr erfreuliche Zustände aufweist.

Bezüglich der Schulapparate ist zu bemerken, daß mit Ausnahme von Einsiedeln, welches besonders sein physikalisches Kabinet fortwährend vermehrt, in den andern Schulen sehr sparsam zu Werke gegangen wird. Laut den behufs einer Staatsunterstützung eingereichten Berichtbogen hat Ingenbohl geographische Lehrmittel, Gersau solche für Zeichnen, die Mädchen-Sekundarschule Lachen solche für die weiblichen Arbeiten, Arth zwei neue Schulbänke, Lachen (Knabenschule) und

Küßnacht dagegen haben keine Lehrmittel angeschafft. Wollerau versprach: „Die Lehrmittel werden bedeutend vermehrt werden.“

Wir werden hoffentlich nächstes Jahr Bericht geben können, daß in Anschaffung von Lehrmitteln, besonders für den Unterricht in der Naturkunde, größere Opfer gebracht worden sind, als in diesem Berichtsjahre; denn nur auf der Anschauung bauen sich klare Vorstellungen, richtige Begriffe und sichere Kenntnisse auf.

Die Besoldungen der Sekundarlehrer belaufen sich auf 12896 Fr., gegenüber von 12700 Fr. von 1873 und betragen im Durchschnitt etwa 1500 Fr. Zudem sind an den meisten Orten die Gehalte noch im Steigen begriffen, ein Beweis, daß das Ansehen der Schule und der Lehrer wächst.

Der neue Lehrplan, von dessen Einführung in die Schule wir letztes Jahr berichtet haben, hat sich als methodisch richtig und als praktisch ausführbar bewiesen. Der leitende Grundgedanke desselben ist: Die Sekundarschulen sind keine eigentlichen Fachschulen, sondern sie bezwecken eine allgemeine Bildung und haben daher die Aufgabe, die in den Primarschulen gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten so zu befestigen und zu erweitern, daß die Schüler entweder zum bürgerlichen Gewerbe oder zu einer eigentlichen Fachschule übergehen können. Dieser Idee gemäß wurde denn auch der Unterrichtsplan auf denjenigen der Primarschule aufgebaut und die Zahl und der Umfang der einzelnen Fächer auf das in der Schule Erreichbare und im Leben Nothwendige beschränkt.

Die Herren Inspektoren sprechen sich nun dahin aus, daß die meisten Lehrer den Grundgedanken dieses Planes richtig erfaßt und an der Hand desselben recht befriedigende Resultate erzielt haben. Jedoch geben sie auch wieder manche bemerkenswerthe Winke, die wir nicht vorenthalten dürfen.

„Es fehlt in mancher Schule," schreibt einer, „der rechte Mittelpunkt im Unterrichte; Lehrer und Schüler zersplittern sich zu sehr in das Vielerlei der Fächer. Das richtige Centrum der Fächer ist der deutsche Sprachunterricht, speziell der Aufsatz. Weil der deutsche Aufsatz der Schluß- aber auch der Probirstein eines guten Schulunterrichtes ist, so sollen alle andern Fächer, wie Geschichte, Geographie, Naturkunde u. s. w. sich um denselben so gruppiren, daß aus allen diesen Gebieten des Wissens möglichst viele Stoffe für den deutschen Aufsatz verwerthet werden." Ein anderer schreibt: „Der Lehrer besitzt viele Kenntnisse, aber er redet und thut zu viel; die Schüler thun und reden wenig oder nichts, während er nur anregen und dann den Schüler denken und reden lassen sollte. Denn nicht das hat Werth in der Schule, was der Lehrer thut, sondern das, was er den Schüler thun läßt."

Ueber den Fleiß, das disziplinäre Betragen und die Leistungen der Schüler lautet das Urtheil der Inspektoren befriedigend, nur wünschten sie, wie auch bei einzelnen Primarschulen bereits bemerkt worden ist, mehr Beaufsichtigung der Schüler in der Kirche und auf der Gasse.

Von den Unterstützungen von Seite des Staates an die Sekundarschulen sprechen wir später.

V. Privatschulen.

Die Zahl der Privatschulen ist die gleiche geblieben, wie im vorigen Jahre.

Die Töchter-Sekundarschule zu St. Peter in Schwyz wird vorzüglich von den fähigern Töchtern des Dorfes Schwyz und seiner Umgebung besucht und genießt besonders wegen ihren Leistungen in den weiblichen Arbeiten das Vertrauen der Bevölkerung. Sie zählt gegen 40 Schülerinnen in 3 Kursen.

Das Töchter-Pensionat zum hl. Kreuz in Ingenbohl wird meistens von auswärtigen Schülerinnen frequentirt und bildet

die Vorschule für diejenigen Candidatinnen, welche sich dem Lehrerstande zu widmen gedenken.

Die Schule der Waisenanstalt Maria=End bei Einsiedeln zählt 33 Schüler in 6 Kursen und erfreut sich durch die Umsicht uud Opferwilligkeit der leitenden Persönlichkeiten fortwährend einer gedeihlichen Entwicklung.

VI. Höhere Lehranstalten.

Ueber das Collegium Maria=Hilf in Schwyz und die Lehr= und Erziehungsanstalt im Stift Einsiedeln hat sich unser Bericht letztes Jahr einläßlich vernehmen lassen. Den innern Bestand der beiden Lehranstalten betreffend, haben sich ihre Verhältnisse nicht geändert; was dagegen die Frequenz betrifft, so ist dieselbe, besonders in Einsiedeln, im steten Steigen begriffen.

Näheres sagen die zwei gedruckten Berichte dieser Anstalten.

VII. Lehrerseminar.

Die drei Säulen, auf welchen das Schulwesen ruht, sind: Schulaufsicht, Lehrerbesoldung und Lehrerbildung. Letztere bietet das Seminar, wenigstens grundlegend.

Der Lehrplan des Seminars in Rickenbach erhielt darin eine Erweiterung, daß zu den schon bestehenden drei französischen Sprachkursen ein vierter Kurs angefügt wurde, in welche die Zöglinge je nach ihren Kenntnissen eingereiht wurden. Es geschah dies analog den übrigen schweizerischen Seminarien, deren Bestreben dahin geht, dem angeheuden Lehrer eine möglichst allgemeine Bildung zu geben.

Die wöchentlichen Schulstunden der Zöglinge betrugen durchschnittlich 30; in diesen Stunden sind jedoch nicht inbegriffen die praktischen Lehrübungen der Candidaten des III. Kurses in der Musterschule in Rickenbach, sowie auch die zahlreichen Besuche derselben mit dem Direktor in den Schulen von Schwyz und Umgebung.

Der Personalbestand der Seminarlehrer wurde in diesem Berichtsjahre nicht verändert. Ihre Anzahl (der Direktor und drei Lehrer) muß im Vergleiche zu andern Seminarien eiue geringe genannt werden. Deßwegen wird denselben ein bedeutendes Maß von Unterrichtsstunden, im Durchschnitt 25, daneben Aufsicht und landwirthschaftliche Arbeit zugedacht. Und es ist daher einzig ihrer ungeschwächten Arbeitsfreudigkeit zu danken, daß sie ihren vielen Pflichten dennoch in so ehrenvoller Weise Genüge leisten.

Die Zahl der Zöglinge betrug 37 gegenüber 30 vom vorigen Jahre. Es ist diese gesteigerte Frequenz des Seminars ein sprechender Beweis seiner anerkannten Leistungen. Von diesen 37 Zöglingen kommen 18 auf den ersten, 12 auf den zweiten und 7 auf den dritten Kurs. Kantonsbürger waren 17, Nichtkantonsbürger 20. Von den Kantonsbürgern gehören dem Bezirke Schwyz 4, dem Bezirke March 8, dem Bezirke Einsiedeln 5 an. Die Nichtkantonsbürger vertheilen sich auf folgende Kantone: Zug 6, Uri 3, Freiburg 2, Glarus 2, Graubünden 2, Nidwalden 2, Obwalden 2, St. Gallen 1.

Von den Kantonsbürgern erhielten aus dem Jützischen Fond 14 Zöglinge ein gewöhnliches Stipendium von 250 Fr, und zwei Zöglinge des ersten Kurses ein solches von 100 Fr.; ein Zögling des dritten Kurses erhielt zum gewöhnlichen Stipendium eine Zulage von 25 Fr. Ferner wurden von der Jützischen Direktion zwei Präparandenstipendien von je 100 Fr. an zwei Realschüler und ein Fortbildungsstipendium an einen Sekundarlehramtskandidaten verabfolgt.

Ueber den Fleiß und die Leistungen der Zöglinge sind von der Direktion und den Lehrern des Seminars im allgemeinen befriedigende Berichte eingegangen. Im Vergleiche zu den übrigen Kursen behauptete jedoch der dritte Kurs in Bezug auf ernste Strebsamkeit den Vorrang.

Das disziplinäre Betragen war durch die Hausordnung geregelt, welche sowohl den erfolgreichen Unterricht, als die Bildung des Charakters wesentlich förderte. Die religiös-sittliche Haltung der Zöglinge verdient alle Anerkennung; nur ein Zögling (Nichtkantonsbürger) mußte bald nach Beginn des Schuljahres entlassen werden.

Der Gesundheitszustand der Anstalt erlaubte einen ununterbrochenen Fortgang der Studien sowohl von Seite der Lehrer als der Zöglinge. Jedoch wurde ein Zögling (Nichtkantonsbürger), der mit deutlichen Krankheits-Symptomen aus den Osterferien in die Anstalt zurückkehrte, nach bloß dreitägigem Krankenlager, mit allen Tröstungen der hl. Religion versehen, in Folge einer Lungenentzündung durch den Tod hinweggerafft.

Den Schulprüfungen wohnte eine Abordnung der Jützischen Direktion bei, welche in ihrem Schlußworte und später in ihrer Zuschrift an die Regierung der Berufstreue der Lehrer und den wissenschaftlichen Leistungen der Zöglinge ihre volle Zufriedenheit aussprach.

Das Rechnungswesen des Seminars liegt in den Händen des Direktors. Die Einnahmen haben den büdgetirten Voranschlag nicht vollständig erreicht, weil ein vorgesehener Beitrag an die vierte Seminarlehrerstelle von der Jützischen Direktion nicht bewilligt wurde. Dieselben betrugen 12375 Fr. Die Ausgaben hielten sich gewissenhaft innert den Schranken des Voranschlages und betrugen 18295 Fr. 98 Rp.

Die Lehrmittel, besonders für den geographischen und naturkundlichen Unterricht wurden bedeutend vermehrt. Wir heben hier nur hervor: 1 Tellurium und Lunarium mit Uhrwerk; 1 schiefe Ebene von Kautschuk mit Cylinder; 1 scharfe Schraube mit zerlegbarer Schraubenmutter; 1 Modell der Schiffsschraube (auf die Schwungmaschine aufzusetzen); 1 Wage mit Vorrichtung zur Anwendung des archimedischen Princips;

1 Heronsball; 1 Schwungmaschine mit Sirene, Abplattungsmodell, Reibungsapparat und Gefäß für Flüssigkeiten; 1 segner'sches Wasserrad und 1 hydraulische Presse. Ferners notiren wir: 3 verschiedene Spiegel; 1 Prisma; 3 diverse Linsen; 1 Kaleidoskop; 1 Apparat für Klangfiguren; 1 Glasharmonika; 1 pneumatisches Feuerzeug; 1 Ring mit Kugel (Wärme-Ausdehnung); 1 Ankermagnet; 1 elektrischen Motor mit Commutator (zur Kraftmessung eingerichtet); 1 Pulshammer; 1 Kryophor; 1 Induktionsapparat; 1 Elektroskop mit Condensator; endlich 1 Modell einer vollständigen Dampfmaschine mit Sicherheitsventil, Dampfpfeife, Schwungrad mit Transmission und Warmwasserpumpe u. s. w. Die Bibliothek erhielt einen ansehnlichen Zuwachs an pädagogischen, geschichtlichen und naturkundlichen Werken, auch das musikalische Repertorium wurde vermehrt.

Die Anschaffung dieser vielfach werthvollen Lehrmittel wurde ermöglicht durch ein Geschenk von 1000 Fr., womit Herr Regierungsrath Nikolaus Benziger bei seinem Rücktritte vom Departement des Erziehungsrathes auf's Neue seine opferwillige Aufmerksamkeit bewies, welche er stets dem Seminar zugewendet hatte. Die werthvolle Gabe wurde dem verehrten Freunde des Erziehungswesens auf Antrag der Seminardirektion vom Erziehungsrathe verdankt; zudem sei demselben auch hier der aufrichtigste Dank ausgesprochen.

VIII. Die Patentirung.

Nachdem im September die Ausschreibung der Prüfungen statutengemäß stattgefunden hatte, wurden dieselben von der Inspektorats-Commission in drei Sitzungen abgenommen 5 Lehrern und 8 Lehrerinnen.

Denjenigen Lehrern, deren Patente ausgelaufen waren, wurde die Theilnahme am Wiederholungskurse als Prüfung

angerechnet, und es wurden ihnen auf Grund des Berichtes über den Wiederholungskurs Patente ertheilt.

Gemäß dem Vorschlage der Inspektorats-Commission wurden vom Erziehungsrath Patente zuerkannt:

Auf Grund der Prüfungen 5 Lehrern und 8 Lehrerinnen;

Auf Grund des Berichtes über den Wiederholungskurs 8 Lehrern:

Auf Grund der Inspektorats-Berichte, ohne Prüfung, 4 Lehrern und 7 Lehrerinnen:

Es erhielten:

Provisorische Bewilligung:	8	Lehrer und Lehrerinnen
Patent auf 3 Jahre	11	" "
" " 4 "	9	" "
" " 5 "	7	" "
" " 6 "	2	" "
	37	Lehrer und Lehrerinnen.

Während des Jahres erhielten 2 Lehrer (Nichtkantonsbürger) interimistische Erlaubniß zur Ausübung des Lehramtes, von denen der eine nach Ablauf des Sommersemesters den Kanton wieder verließ. Dem andern wurde auf Grund günstiger Zeugnisse über seine langjährige Wirksamkeit im Lehrfache und des befriedigenden Berichtes des Inspektorats ein Patent zuerkannt.

IX. Die Lehrer-Conferenzen.

Gemäß der bezüglichen Instruktion fanden die Lehrer-Conferenzen in jedem Inspektoratskreise 2 Mal statt, und die Lehrer betheiligten sich mit Eifer an denselben sowohl durch Einlieferung der schriftlichen Arbeiten, als durch Vorbereitung auf die praktischen Lehrübungen.

Die Themata zu den schriftlichen Aufgaben waren:

Im ersten Kreise: 1. „Wie sollen verwahrloste Kinder in der Schule behandelt werden?“
2. „Die Behandlung der poetischen Lehrstücke in der Volksschule.“
3. „Wodurch kann der Lehrer den Sinn für Fleiß und Aufmerksamkeit in der Schule wecken und erhalten?“
4. „Pestalozzi (Charakterbild)“.

Im zweiten Kreise: 1. „Das Gemüth des Lehrers und sein Einfluß auf die Schüler.“
2. „Wann ist der Unterricht praktisch?“
3. „Wie kann der Lehrer in seinen Schülern den Gemein- und Bürgersinn, die Liebe zum Vaterlande und die Achtung gegen die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten wecken und nähren (§. 11 der Instruktion für die Lehrer).“

Im dritten Kreise: 1. „Der Lehrer als Mitarbeiter des Seelsorgers an der Sittlichkeit der Jugend.“
2. „Nutzen und Einführung des Schul- und Volksgesanges.“
3. „Der Lehrer im Umgange und Verhältnisse zu seinen Collegen.“
4. „Gewöhnung der Jugend an Ordnung und Reinlichkeit.“

Im vierten Kreise: 1. „Wie erwirbt und bewahrt sich der Lehrer die nöthige Frische und Lebendigkeit im Lehrvortrage?“
2. „Die Vorzüge und Mängel des jetzigen ersten Schulbuches.“
3. „Wie kann der Lehrer in den Schülern

die Liebe zum Vaterlande wecken und pflegen?"

4. „Der Unterricht in der Geographie nach Anleitung des neuen V. Schulbuches."

Obwohl in allen Kreisen das Interesse für die Lehrer-Conferenzen gewonnen hat, so könnte dasselbe doch noch mehr gewinnen, wenn die nach Gedankeninhalt und Formvollendung tüchtigsten Aufsätze entsprechend prämirt würden. Es hat deßwegen der Erziehungsrath bereits diese Frage zur Besprechung in seinen Ressort aufgenommen.

Die Lehrerinnen-Conferenzen, welche vom Erziehungsrathe angeordnet worden waren, um durch dieselben gemäß §. 16 der Schulorganisation im ganzen Kanton eine möglichst übereinstimmende Lehrweise" einzuführen, fanden nun zum ersten Male im Herbste des abgelaufenen Schuljahres in den Instituten vou Ingenbohl und Menzingen statt.

Als Abgeordneter des Erziehungsrathes leitete Hr. Seminardirektor Marty beide Konferenzen und erstattete über dieselben einen einläßlichen schriftlichen Bericht. Wir entnehmen demselben folgende Notizen:

Als Themata für die schriftliche Arbeit waren gewählt worden: „Der Unterricht in den weiblichen Arbeiten in der Volksschule (Wichtigkeit und Mittel)", und „Der wahre und falsche Mechanismus in der Schule." Der Aufsatz wurde von sämmtlichen Lehrerinnen mit großem Fleiße, von vielen mit einläßlicher Sachkenntniß und stilistischer Gewandtheit bearbeitet. An das schriftliche Thema, welches eingehend besprochen wurde, reihten sich an 4 praktische Lehrübungen über verschiedene Lesestücke aus dem revidirteu V. Schulbuche. Diese Uebungen gaben Anlaß, einige Winke einfließen zu lassen über das Verständniß und die praktische Behandlung des Schulbuches, indem die methodisch-pädagogischen

Prinzipien erörtert wurden, welche der Revision desselben zu Grunde liegen.

Die Conferenz in Ingenbohl fand den 2. Oktober, Vor- und Nachmittag statt, und es nahmen daran Theil 15 Lehrerinnen. Als Gäste wohnten derselben bei die Institutslehrerinnen mit den Lehramtskandidatinnen.

Die Conferenz in Menzingen fand den 7. Oktober, Vor- und Nachmittag statt. Als Theilnehmerinnen wohnten bei 22 Lehrerinnen und als Gäste die Pensionatslehrerinnen und mehrere Lehrerinnen aus andern Kantonen.

Durch beide Conferenzen wehte der Geist der Ueberzeugung, daß solche jährlich wiederkehrende Vereinigungen durch den gemeinsamen Austausch der gewonnenen Erfahrungen des Einzelnen, durch Einführung einheitlicher Grundsätze in Pädagogik und Methodik und durch engern Anschluß an die Erziehungsbehörden von hohem Nutzen seien, und es beauftragten daher beide Institutsoberinnen den Conferenz-Vorstand, dem Erziehungsrathe den Ausdruck der Gesinnungen ihres aufrichtigen Dankes zu übermitteln für die dargebotene geistige Wohlthat der alljährlichen Conferenzen.

X. Der Lehrer-Wiederholungskurs.

Die Lehrer-Wiederholungskurse, welche in den Jahren 1844, 1864 und 1865 theils im löbl. Stifte Einsiedeln, theils im Lehrerseminar in Seewen unter der Leitung anerkannt tüchtiger Schulmänner abgehalten worden waren, hatten den Beweis geleistet, daß solche Geisteserneuerungen ein wohlthätiges Ferment sind, durch welches von Zeit zu Zeit frisches Streben in die Lehrerschaft und neues Leben im Schulwesen überhaupt angefacht wird. Daher war, wie wir letztes Jahr berichtet haben, im Schoße des Erziehungsrathes der Gedanke angeregt und vom Regierungsrathe willig begrüßt worden, den Lehrern wieder einmal die Wohlthat eines

Wiederholungskurses zu bieten, und zwar zuerst den Lehrern an Gesammt- und Oberschulen, an welche sich später auch die übrigen Lehrer anschließen werden. Für die Realisirung dieses Gedankens wurden ein Kredit von 1500 Fr. ausgesetzt, und die Seminardirektion erhielt den Auftrag, die nöthigen Schritte hiefür einzuleiten. Dieselbe entledigte sich der ihr zugewiesenen Aufgabe und entwarf Tagesordnung, Unterrichtsplan und Kostenvoranschlag, welche vom Erziehungsrathe genehmigt wurden. Herrn Seminardirektor Marty wurde die Leitung des Kurses übergeben. Ihm zur Seite standen die Herren Seminarlehrer Winet und Landolt. Hr. Kommissar Tschümperlin übernahm bereitwillig die pädagogischen Vorträge.

Den 1. September begann der Kurs und dauerte volle drei Wochen bis den 19. September. Es nahmen an demselben Theil 26 Lehrer des Kts. Schwyz. An sie schlossen sich an 6 Lehrer aus dem Kanton Zug und 2 Lehrer aus Obwalden, deren Erziehungsbehörden zur Theilnahme eingeladen worden waren, die Einladung bestens verdankten und die Tragung der Kosten für ihre Lehrer übernahmen.

Der Unterrichtsplan des Kurses hatte den Gedanken zu verwirklichen gesucht, daß theils durch theoretische Vorträge, theils durch praktische Lehrübungen alle Unterrichtsfächer der Primarschule übersichtlich durchgenommen wurden. Insbesondere sollten die Lehrer an den Oberschulen eingeführt werden in das Verständniß und die richtige Behandlung des eben neu erschienenen umgearbeiteten V. Schulbuches.

Der Unterricht dauerte täglich von 8—11 und von 1—4 Uhr und erstreckte sich über Religionsunterricht, Pädagogik, Methodik, deutsche Sprache, Rechnen, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Schönschreiben, Gesang, Orgelspiel und Turnen. Daneben gingen praktische Lehrübungen in allen Fächern der Volksschule mit besonderer Berücksichtigung der

Oberklassen, und einzelne schriftliche Aufgaben in der deutschen Sprache und in der Methodik.

Um das Ziel des Unterrichtsplanes zu erreichen, war eine bestimmte Hausordnung von Nöthen; denn nur die Ordnung leitet das Streben des Einzelnen zum gemeinsamen Ziele. Darum wurde die bewährte Seminarordnung mit ihren gemeinsamen religiösen Uebungen, Arbeits- und Erholungsstunden die Seele des Wiederholungskurses, und es darf der Großzahl der Lehrer das anerkennende Zeugniß ausgestellt werden, daß sie, den Werth der Ordnung wohl würdigend, willig in den Geist derselben eingingen, um dadurch die ihnen gebotene Zeit in möglichst vortheilhafter Weise zu benützen für ihre allseitige berufliche Ausbildung. Bei den wenigen Ausnahmen wo der gute Wille für das Verständniß dieser Ordnung fehle, hätte die Bildung des Charakters derselben gerade am meisten bedurft.

Je einmal in der Woche vereinigte ein freier Nachmittag Lehrende und Lernende zu einem gemeinsamen Spaziergange, wobei in zwangloser Unterhaltung der Geist sowohl der Kollegialität unter den Lehrern, als des guten Einvernehmens mit den Repräsentanten der Erziehungsbehörden in schönster Weise gepflegt wurde.

Die Kosten nahmen den Voranschlag nicht voll in Anspruch, sondern betrugen nur 1229 Fr. 84 Ct.

Möge das durch den Wiederholungskurs erneuerte Geistesleben noch lange fortpulsiren, mögen die angeregten Ideen in die That sich übersetzen, die ausgestreuten Samenkörner des pädagogischen Wissens und methodischen Könnens als reichliche Ernte aufsprossen zum Gedeihen des Schulwesens des Kantons!

XI. Die Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse.

Durch die energischen Schritte des Kassiers gegenüber einigen Stipendiaten aus dem Jützischen Fond, welche zu Rückvergütungen verpflichtet waren, hat sich die Rechnung der Lehrer-Alters-Kasse folgendermaßen gestellt:

Einnahmen.

1.	Jahresbeiträge von 50 Lehrern	Fr.	311. —
2.	Staatsbeitrag vom Jahre 1873	„	300. —
3.	Zinsen	„	214. 50
4.	Stipendienrückzahlungen	„	550. —
5.	Conferenzbußen	„	8. —
		Fr.	1383. 50

Ausgaben.

Unkosten Fr. 1. Ct. 40.

Es ergibt sich also eine Vermehrung des des Vermögensstandes von Fr. 1382. 10.

Der Vermögensstand vom 1. Sept. 1873 betrug Fr. 5106. 75

derjenige vom 1. Sept. 1874 beträgt somit Fr. 6488. 85

Wie im letzten Rechenschaftsberichte erwähnt wurde, hatte Herr Seminardirektor Schindler sel. dem Fonde eine bedeutende Vergabung zu machen beabsichtigt, welche indessen von einem Theile des Testators angefochten wurde. Auf den Rath des Erziehungsrathes und im Einverständnisse der Lehrerschaft, welcher diese Angelegenheit in den Kreiskonferenzen unterbreitet wurde, wurde dann die Schwierigkeit in der Weise gehoben, daß sich die Lehrer-Kasse mit der Aushingabe von 1000 Fr. befriedigt erklärte.

Ferners hat Herr Regierungsrath Nikolaus Benziger bei seinem Rücktritte aus seiner Stellung als Chef des Erziehungs-Departements der Lehrer-Kasse eine Schenkung von 500 Fr. zugewendet. Es ist dies ein rühmlicher Be-

weis, wie sehr dem edlen Geber nicht nur die geistige Bildung, sondern auch die materielle Besserstellung der Lehrer, überhaupt das Gedeihen gesammten Schulwesens am Herzen liegt.

Diese beiden Schenkungen von 1000 Fr. und von 500 Fr. sowie der Staatsbeitrag pro 1874 von 300 Fr. und das 1874er Zinsgefäll von 280 Fr. 40 Ct. erscheinen aber erst in der folgenden Jahresrechnung, weil bis anhin das Rechnungsjahr mit dem 1. Sept. abschloß, und die genannten Einnahmen im Verlaufe der Monate November und Dezember erfolgten. Es hat indessen die Verwaltungs-Commission beschlossen, inskünftig die Rechnung mit dem 31. Dezember abzuschließen und sie somit dem Rechnungsberichte conform zu gestalten.

Die Gelder waren während des Rechnungsjahres theils bei der Sparkasse Einsiedeln, theils bei der Bank in Schwyz zu 4½% angelegt. Im November 1874 wurde dagegen, um den Zinsertrag zu mehren, ein Kapitaltitel von 6913 Fr. 43 Ct. zu 5% angekauft, dessen Solidität nichts zu wünschen übrig läßt. und welcher dem Archivar zur Aufbewahrung im Kantonsarchiv übergeben worden ist.

Bei der bereits erwähnten Revision der Statuten ist sämmtlichen Wünschen, welche die Lehrerschaft eingereicht hatte, gebührend Rechnung getragen worden. In Folge dieser Revision beginnt nun die Nutznießung, wenn der Fond die Summe von 10,000 Fr. erreicht hat, was voraussichtlich im Jahre 1876 eintreten dürfte.

Der gewissenhaften Verwaltung der Kasse gebührt volle Anerkennung.

Die revidirten Statuten der Lehrer-Alters-Kasse sind in den Druck gegeben worden und durch die Kantonskanzlei gratis zu beziehen.

XII. Staatsbeiträge.

Unter dieser Rubrik haben wir folgende Ausgaben des Staatshaushaltes zu verzeichnen:

1. An die Sekundarschulen:

Arth	370 Fr.
Gersau	300 „
Lachen (Knabenschule)	460 „
Lachen (Mädchenschule)	200 „
Einsiedeln	500 „
Küßnacht	300 „
Wollerau	300 „
	2430 Fr.

Zu diesen Unterstützungen kommen noch hinzu der Beitrag an die Lehrer-Alters-Kasse mit 300 Fr., der Beitrag an den Schulhausbau Stöcken mit 1000 Fr. und endlich die Ausgaben des Lehrerseminars, welche durch die Einnahmen nicht gedeckt wurden, im Betrage von 5920 Fr. 98 Rp., wobei aber 2000 Fr. als Zinsen des Schulfondes inbegriffen sind, so daß also die Staatskasse nur 3920 Fr. 98 Rp. zu leisten hat. Somit betragen die Staatsauslagen für das Schulwesen 7650 Fr. 98 Rp.

Wir sind am Schlusse unseres Berichtes. Derselbe fußt auf den Berichten der Schulräthe, der Inspektoren und der Lehrer. Wahrheitsgetreu haben wir dieselben zu einem Gesammtbilde zusammengestellt. Wenn sich in diesem Bilde neben dem Lichte auch Schatten findet, und wenn wir diese dunklen Partien nicht Licht genannt, sondern als Schatten gekennzeichnet haben, so hat uns dabei die redliche Absicht geleitet, das Gute in unserm Schulwesen zu erhalten, das

Bessere anzustreben, das Mangelhafte zu verbessern, mit einem Worte, nach Kräften unser Unterichts- und Erziehungswesen allseitig zu fördern zum Wohle unserer Jugend und durch sie zum Wohle des gesammten Vaterlandes.

Schwyz, im November 1875.

Namens des Regierungsrathes
der Landammann:
P. Suter.

Der Kanzleidirektor:
Kälin.

Auszug aus den Berichtbogen der Schulräthe. Tabelle № 1.

Gemeinde.	Fond Ende 1873		Fondzuwachs durch Hochzeitstaxen		Kirchen-Collecte		Bußen und Außerordl.		Fond Ende 1874	
	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
Schwyz	31720	72	514	29	20	—	657	90	32912	91
Arth	50312	12	450	—	9	05	7	—	50778	17
Ingenbohl	16743	36	75	—	—	—	—	—	16818	36
Mutathal	10823	03	—	—	—	—	60	—	10883	03
Steinen	8133	06	150	—	—	—	200	—	8483	06
Sattel	9210	68	239	—	—	—	62	10	9511	78
Rothenthurm . . .	?	—	?	—	?	?	?	?	?	?
Iberg	10921	66	105	—	—	—	—	—	11026	66
Lauerz	3608	29	55	—	—	—	7	—	3670	29
Steinerberg	4629	77	—	—	—	—	—	—	4629	77
Illgau	899	93	?	—	?	?	?	?	902	73
Morschach	1384	70	30	—	—	—	5	60	1420	30
Alpthal	7132	45	25	84	1	—	8	—	7167	29
Riemenstalden . . .	74	75	—	—	—	—	39	94	114	69
Bezirk Gersau	17464	19	96	—	19	24	185	—	17474	19
Lachen	42310	87	270	—	600	—	—	—	43180	87
Altendorf	18544	04	115	—	—	—	10659	80	29318	84
Galgenen	20785	08	108	—	57	—	20	40	20970	48
Vorderthal	7451	14	120	—	48	15	30	—	7649	29
Innerthal	5655	21	140	—	3	—	19	70	5817	91
Schübelbach	22771	43	75	50	48	—	35	—	22929	93
Tuggen	30704	55	120	—	105	?	33	10	30962	65
Wangen	9047	70	56	—	—	—	—	—	9103	70
Nuolen	2200	29	—	—	—	—	45	06	2245	35
Reichenburg	11364	43	68	04	?	?	?	?	11722	24
Bezirk Einsiedeln	47499	97	383	54	233	26	2900	—	51016	77
Bezirk Küßnacht	39332	99	255	—	5	84	15	10	39608	93
Wollerau	10714	80	—	—	—	—	54	60	10769	40
Freienbach	9219	05	120	—	—	—	—	—	9339	05
Feusisberg	5458	62	325	—	—	—	12	70	5796	32
Recapitulation.										
Schwyz	155594	52	1644	13	30	05	987	54	158319	04
Gersau	17464	19	96	—	19	24	185	—	17474	19
March	170834	74	1072	54	861	15	10843	06	183901	26
Einsiedeln . . .	47499	97	383	54	233	26	2900	—	51016	77
Küßnacht	39332	99	255	—	5	84	15	10	39608	93
Höfe	25392	47	445	—	—	—	67	30	25904	77
Total 1874/75	456118	88	3896	21	1149	54	14998	54	476224	96
gegen Total 1873/74	441071	68	7766	20	842		5529		455243	79

Auszug aus den Berichtbogen der Schulräthe. Tabelle № 2.

Gemeinden	Fond vermehrt Fr.	C.	Grundeigenthum Fr.	Fahrnisse Fr.	Bemerkungen über Grundeigenthum der Schullokale	Ob gedruckte Rechnung	Anzahl der Sitzungen
Schwyz . . .	1192	19	50000	3613	ungenügend . .	ja	15
Arth	466	05	30000	1650	Goldau Miethlokal	nein	7
Ingenbohl . .	75	—	20000	250	ungenügend . .	ja	7
Muotathal . .	60	—	3000	240	ungenügend . .	nein	10
Steinen . . .	350	—	30000	600	neu	nein	12
Sattel . . .	301	10	?	140	klein, gering	nein	11
Rothenthurm .	?	—	1800	600		nein	7
Iberg . . .	105	—	28300	550		nein	11
Lauerz . . .	62	—	5000	155	Miethlokal . .	nein	11
Steinerberg . .	—	—	—	—		nein	7
Illgau . . .	2	80	2000	?	Miethlokal . .	nein	4
Morschach . .	35	60	—	130		nein	8
Alpthal . . .	34	84	4000	?		nein	9
Riemenstalden .	39	94	?	?		nein	?
Bezirk Gersau	290	34	64181	4500		Ja	7
Lachen . . .	870	—	50000	1000		nein	7
Altendorf . .	10774	80	7800	290		nein	6
Galgenen . .	185	40	35500	1000	Grabenegg Miethl.	nein	11
Vorderthal . .	198	15	3500	400		nein	13
Innerthal . . .	162	70	—	90	Miethlokal . .	nein	12
Schübelbach . .	158	50	4500	600		ja	10
Tuggen . . .	258	10	7000	400	gering . . .	nein	7
Wangen . . .	56	—	8050	500		nein	7
Nuolen . . .	45	06	—	288	Miethlokal . .	nein	5
Reichenburg . .	357	81	25000	500		nein	11
Bezirk Einsiedeln	3516	80	201740	15000		ja	16
Bezirk Küßnacht	275	94	30000	1000		nicht	15
Wollerau . .	54	60	15000	582	gering . . .	nein	11
Freienbach . .	120	—	?	?	Miethlokal . .	nein	10
Feusisberg . .	337	60	—	375	Miethlokal . .	nein	9
Recapitulation.							
Schwyz . .	2724	52	174100	7928			119
Gersau . .	290	24	64181	4500			7
March . . .	13066	52	141350	5068			89
Einsiedeln .	3516	80	201740	25000			16
Küßnacht . .	275	94	30000	1000			15
Höfe . . .	512	20	15000	957			30
Total 1874/75	20386	12	626371	44453			276
geg. Total 1873/74	14137	26	639790	43126			243

Auszug aus den Berichtbogen der Schulräthe. Tabelle № 3.

Gemeinde.	Schulgeld pr. Kind in Primarschulen		Schulgeld Total		Steuern		Zinsen		Außerordentliches		Total Einnahmen	
	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
Schwyz . . .	—	—	—	—	9650	—	1628	71	—	—	11278	71
Arth	—	—	—	—	—	—	?	?	?	?	—	—
Ingenbohl . .	2—3	—	545	80	—	—	739	86	865	48	2151	14
Mutathal . .	—	—	—	—	—	—	587	15	—	—	587	15
Steinen . . .	6	—	894	—	400	—	356	82	159	70	1810	52
Sattel . . .	5	20	612	60	—	—	505	63	336	31	1454	54
Rothenthurm .	?	—	?	—	?	—	?	—	?	—	?	—
Iberg . . .	4—9	—	1118	20	—	—	551	17	410	70	2080	07
Lauerz . . .	5	60	721	20	—	—	175	25	190	—	1086	45
Steinerberg . .	?	—	?	?	?	?	?	?	?	?	370	82
Illgau . . .	4	30	258	—	176	87	45	18	—	—	480	—
Morschach . .	4	—	184	—	373	—	68	—	30	—	655	—
Alpthal . . .	2—3	—	137	—	—	—	371	84	—	—	508	84
Riemenstalden .	?	—	?	?	?	?	?	?	?	—	?	—
Bezirk Gersau	1—5	—	642	50	1000	—	773	43	1832	19	4248	12
Lachen	1	45	440	80	2960	—	—	—	—	—	3400	80
Altendorf . .	—	—	—	—	1566	58	1006	03	74	14	2646	75
Galgenen . .	—	—	106	—	1145	88	1134	92	25	—	2411	80
Vorderthal . .	Holz	—	—	—	775	—	457	28	4	—	1236	28
Innerthal . .	Holz	—	—	—	217	—	355	33	25	68	598	01
Schübelbach .	—	—	—	—	1300	—	1087	62	218	57	2606	19
Tuggen . . .	—	—	—	—	—	—	1356	22	—	—	1356	22
Wangen . . .	—	—	—	—	902	66	413	57	—	—	1316	23
Nuolen . . .	—	—	—	—	637	60	112	73	—	—	750	33
Reichenburg . .	—	—	139	70	—	—	829	04	400	10	1368	84
Bezirk Einsiedeln	—	—	—	—	25175	—	2624	88	633	60	28433	48
Bezirk Küßnacht	50—70 C. pr. Mon.		1586	50	—	—	2547	71	1060	94	5195	15
Wollerau . .	—	—	—	—	3000	—	412	86	35	—	3447	86
Freienbach . .	?	?	?	?	?	?	357	70	—	—	375	70
Feusisberg . .	6	60	655	80	—	—	122	25	1691	11	2469	16
Rekapitulation.												
Schwyz . .			4470	80	10599	87	5029	61	1992	19	22463	34
Gersau . .			662	50	1000	—	773	43	1832	19	4248	12
March . . .			686	50	9504	72	6752	74	747	49	17691	45
Einsiedeln .			—	—	25175	—	2624	88	633	60	28433	48
Küßnacht . .			1586	50	—	—	2547	71	1060	94	5195	15
Höfe . . .			655	80	3000	—	892	81	1726	11	6292	72
Total 1874/75			8042	10	49279	59	18621	18	7992	52	84324	16
geg. Total 1873/74			10327	60	37873	38	19174	01	7284	87	75924	99

Auszug aus den Berichtbogen der Schulräthe. Tabelle № 4.

Gemeinde	Assecuranz		Bau		Beheizung		Besoldung		Steuereinzug	
	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
Schwyz	—	—	—	—	918	60	9059	60	—	—
Arth	23	50	25	—	198	65	3192	50	68	37
Ingenbohl	—	—	13	—	134	48	1837	50	40	80
Mutathal	7	15	34	90	10	—	700	—	—	—
Steinen	—	—	—	—	158	30	1390	—	—	—
Sattel	—	—	11	—	20	—	1350	—	55	72
Rothenthurm	?	—	—	—	?	—	?	—	?	—
Iberg	—	—	—	—	165	—	1480	—	—	—
Lauerz	5	—	?	—	45	—	900	—	—	—
Steinerberg	?	?	—	—	?	—	?	—	?	—
Illgau	—	—	—	—	10	—	400	—	—	—
Morschach	—	—	5	—	—		650	—	—	—
Alpthal	16	75	303	25	—	—	435	—	—	—
Riemenstalden	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Bezirk Gersau	—	—	—	—	—	—	3010	—	—	—
Lachen	25	—	200	—	260	—	2700	—	—	—
Altendorf	—	—	201	20	263	—	2100	78	78	48
Galgenen	17	50	—	—	224	50	1444	—	—	—
Vorderthal	—	—	8	92	10	—	1220	7	7	90
Innerthal	—	—	—	—	—	—	530	28	28	43
Schübelbach	6	—	260	58	148	79	2430	51	51	66
Tuggen	—	—	35	50	259	40	1700	—	—	—
Wangen	8	—	115	90	542	28	1570	—	—	—
Nuolen	—	—	5	—	42	—	380	—	—	—
Reichenburg	—	—	—	—	50	—	1360	14	14	28
Bezirk Einsiedeln	137	05	3035	57	2550	—	18145	26	1563	60
Bezirk Küßnacht	7	—	628	76	116	—	4493	44	—	—
Wollerau	44	45	170	—	270	—	2173	—	45	—
Freienbach	—	—	186	60	408	50	3150	—	—	—
Feusisberg	—	—	40	40	—	—	1897	50	—	—
Recapitulation.										
Schwyz	52	40	392	15	1660	03	21394	60	164	87
Gersau	—	—	—	—	—	—	3010	—	—	—
March	56	50	827	10	1799	97	15434	35	180	75
Einsiedeln	137	05	3035	57	2550	—	18145	26	1563	60
Küßnacht	7	—	628	76	116	—	4493	44	—	—
Höfe	44	45	396	—	678	50	7220	50	—	—
Total 1874/75	297	40	5279	58	6804	50	69698	15	1909	22
gegen Total 1873/74.	305	75	5786	78	5288	57	65002	88	1961	31

Ausgaben der laufenden 1874er Schulrechnung. Tabelle № 5.

Gemeinde	Schulmaterialien und Unkosten		Zinse		Geräthe u. Außerordentliches		Total Ausgaben		Bemerkungen
	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	
Schwyz . . .	697	32	350	—	189	15	11214	67	
Arth	17	—	—	—	480	—	4005	02	
Ingenbohl . .	6	40	—	—	81	07	2113	25	
Mutathal . .	4	50	—	—	—	—	756	55	
Steinen . . .	149	03	—	—	108	70	1806	03	
Sattel . . .	5	17	5	13	—	—	1447	02	
Rothenthurm * .	?	—	?	—	?	—	?	—	
Iberg	—	—	211	—	30	—	1886	—	
Lauerz . . .	21	—	—	—	7	60	978	60	
Steinerberg . .	?	—	?	—	?	—	221	22	
Illgau . . .	—	—	—	—	70	—	480	—	
Morschach . .	—	—	—	—	—	—	655	—	
Alpthal . . .	35	37	—	—	—	—	790	37	
Riemenstalden .	?	?	?	?	?	—	?		
Bezirk Gersau	55	—	130	—	228	44	3423	44	
Lachen . . .	16	21	—	—	207	11	3408	32	171, 16 für 1 Jugendfest.
Altendorf . .	57	75	—	—	79	75	2780	18	Prämien 79, 75.
Galgenen . .	—		540	-	185	45	2411	80	
Vorderthal . .	7	90	—	—	24	77	1271	55	
Innerthal . .	—		—	—	39	58	598	01	
Schübelbach . .	200		—	—	—	—	3097	03	
Tuggen . . .	41	56	—	—	90	—	2052	46	
Wangen . . .	34	80	—	—	44	05	2315	03	
Nuolen . . .	26		—	—	681	80	1134	80	Rechnung-Restanz 681, 80.
Reichenburg . .	158	12	—	—	29	60	1612	—	
Bezirk Einsiedeln	1811	30	30	—	—	—	27272	78	
Bezirk Küßnacht	24	38	425	60	1097	32	6792	50	
Wollerau . .	—	—	—	—	788	44	3490	89	
Freienbach . .	28	51	505	—	17	89	4296	50	
Feusisberg . .	4	70	510	—	—	—	2452	60	
Rekapitulation.									
Schwyz . . .	935	79	566	13	976	52	26353	73	
Gersau . . .	55	—	130	—	228	44	3423	44	
March . . .	542	34	540	—	1382	11	20681	18	
Einsiedeln . .	1811	30	30	—	—	—	27272	78	
Küßnacht . .	24	38	425	60	1097	32	6792	50	
Höfe	33	21	1015	—	806	33	10239	99	
Total 1874/75	3402	02	2706	73	4480	72	94763	62	
geg. Total 1873/74	3576	25	2431	16	2633	91	89741	66	

Tabelle № 6.

1874/75r Auszug aus dem Berichtbogen der Lehrer		Kreis I—IV.	Ganztagschule.	Halbtagschule.	Anzahl Klassen.	Geistl. Lehrer.	Weltl. Lehrer.	Geistl. Ordensschwestern	Weltliche Lehrerinnen	Gehalt fix Fr.	Gehaltzulage in was.	Patent à Jahr	Schullokal genügend	Schullokal ungenügend
Schwyz . . .	obere Knaben. .	I	1		2		1			1100	Für Wiederholungsschule 100 Fr. . .	?		1
	mittlere " . .	"	1		2		1			950	Schulrathsweibeldienst 60 Fr. . . .	4		1
	untere " a .	"	1		1		1			950		2		1
	" " b .	"	1		1		1			950	Sekretariat der Feuerkommission 60 Fr.	?		1
	obere Mädchen .	"	1		2			1		450	Wohnung mit Holz	5		1
	mittlere " a .	"	1		1			1		450	"	4		1
	" " b .	"	1		1			1		450	"	2		1
	untere " a .	"	1		1			1		450	"	2		1
	" " b .	"	1		1			1		450	"	5		1
" Seewen . .	gemischte . . .	"	1		4		1			950	Organistendienst 30 Fr.	4		1
" Ibach . . .	Knaben . . .	"	1		4		1			950		4		1
	Mädchen . . .	"	1		4			1		150	Wohnung (Kost und Logis)	3		1
" Schönenbuch .	gemischte . . .	"	1		4			1		500	" mit Holz	4		1
" Rickenbach .	gemischte . . .	"	1		4		1			1200	40 Fr. Turnunterricht, Seminar . .	?		1
" Ried=Haggen .	" . . .	"		1	4			1		450	Wohnung	5		1
" Ibach Armenh.	" . . .	"		1	4			1		100	" und Kost	3		1
" auf Iberg .	Gesammtschule .	"	1		5				1	500		?	1	
Ingenbohl . .	obere Knaben .	"	1		4		1			950	Wohnung	5	1	
	" Mädchen .	"	1		4			1		250		4	1	
	untere gemischte .	"	1		2			1		400		3	1	
" Waisenanstalt	Mädchen . . .	"	1		5			1		—		1	1	
Mutathal . .	Knaben gesammt	"		1	6		1			700		2	1	
	Mädchen . . .	"		1	6			1		—			1	
" Ried . . .	gemischte . . .	"		1	5			1		300	Wohnung: Holz frei	5		1
Illgau . . .	Gesammtschule .	"		1	5			1		400	Wohnung	3	1	
Morschach . .	" . .	"		1	6		1			650	Orgeldienst circa 20 Fr. . . . . :	3		1
Riemenstalden.	" . .	"		1		1				60			1	

Tabelle № 7.

1885/76er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer		Schulstunden wöchentl. Sommer	Winter	Wiederholungsschule	Arbeitsschule	Ferienzeit Tag gewohnte	Tag außerordentliche	Knaben	Mädchen	Schüler-Anzahl I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total	Wiederholungsschüler.
Schwyz	obere Knaben	27	26	4		61	8	98				.		58	40	98	41
	mittlere "	27	27			61	7	64				29	35			64	
	untere " I. Cl.	27	25½			61	7	49		49						49	
	" " II. "	27	25½			61	7	44			44					44	
	obere Mädchen	27½	27		2	61	4½		83					51	32	83	
	mittlere " II. Cl.	29	26		2	61	4½		45				45			45	
	" " I. "	29	26		2	61	4½		43			43				43	
	untere " I. "	29	26			61	4		30	30						30	
	" " II. "	29	26		2	61	5½		37		37					37	
" Seewen	untere gemischte	29	29			61	1	24	27	7	9	12	13			51	
" Ibach	Knaben	28	28			61	3	42		17	10	9	6			42	
" Schönenbuch	Mädchen	27	25½		2	61	1½		55	10	15	17	13			55	
	gemischte	24½	24½		2	66	1½	25	15	9	9	10	12			40	
" Rickenbach	gemischte	32½	32½	5		73	4	24	34	16	16	13	13			58	3
" Ried und Haggen	"	18	15			61	4	12	10	5	4	5	8			22	
" Ibach, Armenhaus	"	27	27			61	4	11	10	2	5	4	10			21	
" auf Iberg	"	27	27			62	3	19	10	9	5	7	6	2		29	
Ingenbohl	obere Knaben	35	32	4		62	10	65				14	18	16	17	65	14
	" Mädchen	33	32	4	2½	50	2		62			21	21	15	5	62	?
	untere gemischte	33	32			64	2	36	50	41	45					86	
" Waisenanstalt	Mädchen	24	21	2	12	66			43	5	7	9	6	16		43	
Muttathal	Knaben gesammt	27½	23¾	4		65	5	76		14	20	20	10	8	4	76	20
	Mädchen "	30	27½	4		50	8		85	16	16	15	14	13	12	85	31
" Ried	gemischte	27½	27	5½	2½	90	21	13	8	5	3	6	4	3		21	6
Illgau	Gesammtschule	30	30	2½		55	4	30	30	14	13	8	20	5		60	16
Morschach	"	33	30	4		100	4	40	34	21	16	14	10	6	7	74	?
Riemenstalden	"		18					6	5	?	?	?	?			11	

Tabelle № 8.

1874/75er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer.		Kreis I.—IV.	Ganztagschule	Halbtagschule	Anzahl Klassen	Geistl. Lehrer	Weltl. Lehrer	Geistliche Ordensschwestern	Weltl. Lehrerinnen	Gehalt fix Fr.	Gehaltzulage in was.	Patent auf Jahre	Schullokal genügend	Schullokal ungenügend
Arth	obere Knaben	II.	1		3		1			950		5	1	
	untere "	"	1		3		1			600	Organist 350. — alle 2 Jahre Holztheil	5	1	
	obere Mädchen	"	1		3			1		400	Wohnung	5		1
	untere "	"	1		3			1		400	"	4	1	
" Goldau	Gesammtschule	"		1	6			1		400	"	6	1	
Lauerz	"	"		1	6		1			900	Gemeindschrbr 40.	3		1
Steinen	obere Knaben	"	1		4		1			800	Organist 300.	5	1	
	" Mädchen	"	1		4			1		375	Wohnung	5	1	
	untere gemischte	"	1		2			1		375	"	5	1	
Sattel	Gesammt Knaben	"		?	?	?	?	?		?		?		1
	" Mädchen	"		1	6			1		400	Wohnung	5		1
Steinerberg	Gesammtschule	"		1	6			1		400	"	5		1
Rothenthurm	untere gemischte	"		1	3			1		400	"	?		1
	obere "	"		1	3	1				500	Kaplanei u. Orgelbst 600 Fr.; Meßstip. 400 Fr.			
Alpthal	Gesammtschule	"		1	5			1		400	Wohnung	?	1	
Iberg	"	"		1	6		1			500		3		1
" Stöcken	"	"		1	5		1			600		3		1
" Studen	"	"		1	5			1		380	Wohnung Fr. 2 f. Gesang	5		1
Gersau	obere Knaben	"	1		2		1			700	Organist 150.—100 Fr. Vergabung v. R. R. M. Camenzind sel.	5	1	
	mittlere "	"	1		2		1			800		3	1	
	untere "	"	1		2			1		320	Wohnung	2	1	
	obere Mädchen	"	1		2			1		320	"	4	1	
	mittlere "	"	1		2			1		320	"	4	1	
	untere "	"	1		2			1		320	"	4	1	
Küßnacht	obere gemischte	"	1		2		1			1100		3	1	
	mittlere "	"	1		2		1			950		1	1	
	untere " a	"	1		1			1		700		4	1	
	[illegible] " b	"	1		1		1			850		3	1	
	[illegible]	"	1		3			1		400	Wohnung	[illegible]	1	

1874/75er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer		Schulstunden wöchentl.				Ferienzeit		Knaben	Mädchen	Schüler-Anzahl						Total	Wiederholungsschüler
		Sommer	Winter	Wiederholungsschule	Arbeitsschule	Tag gewohnte	Tag außerordentliche			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.		
Arth	obere Knaben	27	25	4		80	8	51					22	20	9	51	13
	untere "	30	25			68	10	63		20	25	18				63	
	obere Mädchen	37	34	4	7	80	$6^1/_2$		59				25	20	14	59	18
	untere "	34	31		$2^1/_2$	84	$6^1/_2$		92	28	30	34				92	
" Goldau	Gesammtschule	31	28	?	$2^1/_2$	74	5	33	27	9	12	13	10	7	9	60	?
Lauerz	"	30	27	4		65		66	58	23	29	27	23	10	12	124	27
Steinen	obere Knaben	30	30	4		?	?	58				18	16	13	11	58	12
	" Mädchen	32	31	4	4	55	?		70			18	17	15	20	70	18
	untere gemischte	31	31		$2^1/_2$	53		47	33	40	40					80	
Sattel	Gesammt Knaben	?	?	?		?	?	?		?	?	?	?	?	?	?	?
	" Mädchen	30	30	4	3	72	6		75	18	16	16	10	10	5	75	?
Steinerberg	Gesammtschule	31	30	2	5	58	9	51	35	23	23	14	12	9	5	86	11
Rothenthurm	untere gemischte	42	42		2	55	8	47	37	30	34	20				84	
	obere "	24	24		2	75	5	44	36				42	22	16	80	
Alpthal	Gesammtschule	30	30	4		85	3	34	36	20	17	13	12	8		70	10
Iberg	"	25	25			?	?	75	55	35	28	24	16	12	15	130	?
" Stöcken	"	25	25			?	?	112	80	67	38	29	21	37		192	?
" Studen	"	25	25			89		25	19	8	9	11	9	7		44	
Gersau	obere Knaben	30	$27^1/_2$	5		67	4	42						25	17	42	28
	mittlere "	$32^1/_2$	$27^1/_2$			53	$3^1/_2$	44				21	23			44	
	untere "	30	$27^1/_2$			?	4	59		33	26					59	
	obere Mädchen	30	$27^1/_2$	5	$2^1/_2$	?	4		45					24	21	45	40
	mittlere "	30	$27^1/_2$		3	?	4		63			27	36			63	
	untere "	30	$27^1/_2$		$2^1/_2$	?	4		58	34	24					58	
Küßnacht	obere gemischte	30	30	4	4	56	6	21	30					24	27	51	40
	mittlere "	3	25			?	?	51	32			41	42			83	
	untere " a	31	31		6	?	?	23	27		50					50	
	" " b	32	32			57	10	25	30	55						55	
" Immensee	obere gemischte	30	30	4	5	?	?	20	20				20	8	12	40	14
	untere "	30	30		4	?	?	33	33	29	12	17				58	

1874/75er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer		Kreis I.—IV.	Ganztagschule	Halbtagschule	Anzahl Klassen	Geistl. Lehrer	Weltl. Lehrer	Geistliche Ordensschwestern	Weltliche Lehrerinnen	Gehalt für Fr.	Gehaltzulage in was.	Patent à Jahr	Schullokal genügend	Schullokal ungenügend
Lachen	obere Knaben . .	III	1		4		1			1100	Orgeldienst Fr. 96 und Sporteln 3 Zimmer	4	1	
	" Mädchen . .	"	1		4			1		400	Fr. 25 für Arbeitsschule und 2 Zimmer	5	1	
	untere gemischte . .	"	1		2		1			1100	Wohnung und Garten	3	1	
Altendorf	obere Knaben . .	"	1		4		1			900	Organist 80	3	1	
	" Mädchen . .	"	1		4			1		400	Wohnung	3	1	
	untere gemischte . .	"	1		2			1		400	ib.	4	1	
" Berg . . .	gemischte	"		1	6			1		400	ib.	5	1	
Galgenen	obere Knaben . .	"	1		3		1			1000	ib. und Garten	1	1	
	" Mädchen . .	"	1		3			1		400	ib.	6	1	
	untere gemischte . .	"	1		3		1			455		1	1	
" Grabenegg .	gemischte	"	1		4		1			180	Gemeinde 50, Eltern 130	?	1	
Tuggen	obere Knaben . .	"	1		4		1			900	Gesang 50	4		1
	" Mädchen . .	"	1		4			1		375	Wohnung und Holz	6		1
	untere gemischte . .	"	1		2			1		375	" " "	4		1
Wangen	obere Knaben . .	"	1		4	1				800		?		1
	" Mädchen . .	"	1		4			1		385	Wohnung und Holz	4		1
	untere gemischte . .	"	1		2			1		365	" " "	5	1	
Schübelbach . . .	obere Knaben . .	"	1		3		1			1100	Wohnung und Garten	5	1	
	" Mädchen . .	"	1		3			1		400	" " Holz	5	1	
	untere gemischte . .	"	1		3			1		350	" " "	2	1	
" Siebnen .	" " . .	"	1		3		1			700		3		1
" Schwendenen	Gesammtschule . .	"		1	?				1	300		?		1
Wangen Nuolen .	" . .	"	1		6			1		380	Wohnung	5	1	
Reichenberg . . .	obere gemischte . .	"	1		3		1			700	Organist 150 für Wohnung 50	5	1	
	untere " . .	"	1		3		1			650	Wohnung	3	1	
Vorderthal . . .	Gesammt Knaben .	"		1	6		1			800	Fr. 50 Zugabe	2		1
	" Mädchen .	"	1		6			1		400	Wohnung	5	1	
Innerthal	Gesammtschule . .	"	1		6	1				?	durch Hrn. Pfarrer besorgt	?	1	

Tabelle № 11.

1874/75er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer.		Schulstunden wöchentl.				Ferienzeit		Knaben	Mädchen	Schüler-Anzahl						Total.	Wiederholungsschüler
		Sommer	Winter	Wiederholungsschule	Arbeitsschule.	Tag gewohnte	Tag außerordentliche			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.		
Lachen	obere Knaben	30	27	4		?	4½	58				16	19	11	12	58	16
	" Mädchen	30	27	4	4	73	5		65			22	19	16	8	65	18
	untere gemischte	30	27			69	4½	41	40	42	39					81	
Altendorf	obere Knaben	28	25	6		76		43				14	14	8	7	43	6
	" Mädchen	31	30	4	5	74			48			15	12	11	10	48	7
	untere gemischte	31	30		2½	74		26	26	26	26					52	
" Berg	gemischte	31	30		2½	74		20	23	8	11	14	7	2	1	43	
Galgenen	obere Knaben	30	27½	4		?	?	45					19	16	10	45	?
	" Mädchen	30	27½	4	3	48			44				18	12	14	44	21
	untere gemischte	30	27½			48		44	45	36	29	24				89	
" Grabenegg	gemischte	27½	24			48		8	5	4	4	2	3			13	
Tuggen	obere Knaben	30	30	6		71		45				14	13	11	7	45	6
	" Mädchen	31	30	4	2	66	5		34			11	7	5	11	34	9
	untere gemischte	31	30		2	66	5	28	18	24	22					46	
Wangen	obere Knaben	32	28	4		72	5	45				16	10	14	5	45	?
	" Mädchen	34	28	4	4	72	4		53			15	13	12	13	53	15
	untere gemischte	34	28			72	4	39	27	35	31					66	
" Nuolen	Gesammtschule	30½	30½	5	2½	92	5	14	8	6	3		4	6	3	22	6
Schübelbach	obere Knaben	30	30	6		75	5	50					23	16	11	50	29
	" Mädchen	30	30	3	3	72	4		55				23	16	16	55	36
	untere gemischte	31	31		3½	72	4	36	31	24	27	16				67	
" Siebnen	" "	30	30			70	4	36	52	19	35	34				88	
" Schwendenen	Gesammtschule	?	?		?	?	?	7	7	?	?	?	?	?	?	14	?
Reichenburg	obere gemischte	30	30	4	4	74	2	29	28				27	15	15	57	22
	untere "	31	31			51		21	33	18	18	18				54	
Vorderthal	Gesammt Knaben	31	28	4		87	4	61		12	15	14	12	6	2	61	18
	" Mädchen	33	30	4	4	77			67	17	14	14	9	6	7	67	?
Innerthal	Gesammtschule	32½	30	4		49		23	33	5	12	8	13	9	9	56	

Tabelle № 12.

1874/75er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer.		Kreis I.—IV.	Ganztagschule	Halbtagschule	Anzahl Klassen	Geistl. Lehrer	Welt. Lehrer	Geistliche Ordensschwestern	Weltliche Lehrerinnen.	Gehalt für Fr.	Gehaltzulage in was	Patent à Jahr	Schullokal genügend	Schullokal ungenügend
Einsiedeln	obere Knaben . .	IV	1		2		1			1400		4	1	
	mittlere " . .	"	1		2		1			1200		4	1	
	untere " . .	"	1		2		1			1200		6	1	
	obere Mädchen . .	"	1		2				2	1400	3 Zimmer (Arbeitslehrerin 500) . .	8	1	
	mittlere " . .	"	1		2				1	900		5	1	
	untere " . .	"	1		2				1	900		4	1	
" Euthal . .	obere gemischte . .	"	1		3		1			900	3 Zimmer u. als Organist ? u. Garten	4	1	
	untere " . .	"	1		3		1			850	1 Zimmer	1	1	
" Groß . .	obere " . .	"	1		3		1			1000	4 Zimmer und ein Garten	3	1	
	untere " . .	"	1		3		1			850	Fr. 30 für Wohnung	1	1	
" Willerzell .	obere " . .	"	1		3		1			900	2 Zimmer	3	1	
	untere " . .	"	1		3		1			850	2 Zimmer, für Orgel 30	1	1	
" Egg . .	Gesammtschule . .	"	1		6		1			1000	100 Genossenschreiber, 70 für Wohnung	5	1	
" Bennau .	" . .	"	1		6		1			1000	40 Schreiber, 4 Zimmer und 1 Garten	4	1	
" Trachslau .	" . .	"	1		6		1			900	4 Zimmer	4	1	
" Maria End	Privat	"	1		6	1		2		?		6	1	
Wollerau	obere gemischte . .	"	1		2	1				450	750 als Caplan	?		1
	mittlere " . .	"	1		2		1			1150	150 für Orgel	5	1	
	untere " . .	"		1	2			1		180	Kost und Logis	4		1
Freienbach	obere Knaben . .	"	1		3		1			900	100 Orgel und Wohnung und Garten	2	1	
	" Mädchen . .	"	1		3			1		450	Wohnung	5	1	
" Pfäffikon .	untere gemischte . .	"	1		3		1			900		3		1
" Wylen . .	" " . .	"	1		3		1			900	Für Wohnung zahlt Lehrer 250 . .	3	1	
Feusisberg	Gesammtschule . .	"	1		6		1			1000	Orgeln 75	2		1
" Schindellegi	" . .	"	1		5		1			900		3		1

Tabelle № 13.

1874/75er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer		Schulstunden wöchentl. Sommer	Winter	Wiederholungsschule	Arbeitsschule	Ferienzeit Tag gewohnte	Tag außerordentliche	Knaben	Mädchen	Schüler-Anzahl I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total	Wiederholungsschüler.
Einsiedeln	obere Knaben	33½	30	4		?	?	64						36	28	64	52
	mittlere ″	33	30	4		70	9½	91				48	43			91	20
	untere ″	28	25			72	14	99		50	49					99	
	obere Mädchen	33	30	4	6	54	10		77					45	32	77	38
	mittlere ″	33	30	4	6	?	?		101			53	48			101	
	untere ″	35	32		6	84	11		127	81	46					127	42
″ Euthal	obere gemischte	33	33	4	6	?	?	25	22				19	17	11	47	
	untere ″	33	33			?	9	26	22	19	18	11				48	24
″ Groß	obere gemischte	30	30	4	6	?	3	25	24				18	16	15	49	
	untere ″	15	30			79	4	28	33	19	19	23				61	36
″ Willerzell	obere ″	33	30	5	6	?	33	19	41				24	20	16	60	?
	untere ″	30	27		3	?	33	32	31	21	23	19				63	
″ Egg	Gesammtschule	30	30	4	6	75	3	26	34	10	10	8	13	13	6	60	14
″ Bennau	″	30	30	4	6	77	4	43	34	21	12	16	10	8	10	77	12
″ Trachslau	″	30	30	4	6	61	2	28	22	10	10	6	11	7	6	50	10
″ Maria End	Privat	30	30			76	2	33		3	2	5	9	7	7	33	
Wollerau	obere gemischte	26	24			63	14	26	27					32	21	53	
	mittlere ″	30	27	2		71	1	29	32			29	32			61	33
	untere ″	29	30			?	?	42	31	40	33					73	
Freienbach	obere Knaben	31	28	3		?	1	59					22	20	17	59	16
	″ Mädchen	33	27	4	5	83	8		55				24	14	17	55	30
″ Pfäffikon	untere gemischte	28	28			91	3	30	40	24	25	21				70	
″ Wylen	″	32	28			63	1	15	24	12	14	13				39	
Feusisberg	Gesammtschule	33	26	4		?	?	32	30	14	10	10	8	13	7	62	?
″ Schindellegi	″	30	25	4		?	8	32	29	17	7	10	17	10		61	21

Tabelle № 14.

1874/75er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer.	Kreis I—IV.	Ganztagschule	Halbtagschule	Anzahl Klassen	Geistl. Lehrer	Welt. Lehrer	Geistliche Ordensschwestern	Weltliche Lehrerinnen	Gehalt für Fr.	Gehaltzulage in was:	Patent à Jahr	Schullokalal genügend	Schullokalal ungenügend
Sekundarschulen:													
I. Brunnen-Ingenbohl	I	1		1	1				700	585 für Kaplanei	?	1	
II. Arth	II	1		2		1			1500		5	1	
〃	〃				1				496	f. Religionsunterricht, französisch rc.			
III. Gersau	I	1		2		1			1600			1	
IV. Lachen	III	1		3		1			1600	Wohnung mit 4 Zimmer	6	2	
V. 〃 Mädchen	〃	1		2			1		500		6	1	
VI. Einsiedeln	IV	1		3		1			1800		6	1	
〃	〃	1		3		1			1700	70 f. Bibliothekar	6	1	
VII. Küßnacht	II	1		2		1			1600		1	1	
VIII. Wollerau	IV	1		3		1			1400		6		1
		9		21	2	7	1		12896			9	1
Primarschulen:													
Schwyz	I	19	8	88	1	10	15	1	13710			9	18
〃	II u. IV	7	10	73	1	6	10		8780			8	9
Gersau	II	6		12		2	4		2780			6	
March	III	25	3	101	2	12	13	1	15715			20	8
Einsiedeln	IV	16		54	1	12	2	4	15250			16	
Küßnacht	II	6		12		3	3		4400			5	1
Höfe	IV	8	1	29	1	6	2		6830			4	5
Primarschulen Total		87	22	369	6	51	49	6	67465			68	41
dazu Sekundarschulen 〃		9		21	2	7	1		12896			9	1
1874/75er Total		96	22	390	8	58	50	6	80361			77	42
gegen 1873/74 〃		82	29	386	6	56	46	11	74345			69	42

Tabelle No. 15.

1874/75r Auszug aus dem Berichtbogen der Lehrer	Schulstunden wöchentl. Sommer.	Winter	Wiederholungsschule	Arbeitsschule	Ferienzeit Tag gewohnte	Tag außerordentl.	Knaben.	Mädchen	Schüler-Anzahl I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total	Wiederholungsschüler
Sekundarschulen:																
I. Brunnen-Ingenbohl	33	33			?	?	11	9	20						20	
II. Arth	30	24			86	2	15	9	16	8					24	
″					?											
III. Gersau	30	30				?	8	4	10	2					12	
IV. Lachen	32½	32½			59	5	38		21	14	3				38	
V. ″ Mädchen	30	29		?	?	?		15	11	4					15	
VI. Einsiedeln	33	30		4	90	2	36	8	30	10	4				44	
″																
VII. Küßnacht	30	30		6	56	20	14	9	20	3					23	
VIII. Wollerau	30	30			?	?	21	8	16	10	3				29	
							143	62	144	51	10				205	
Primarschulen:																
Schwyz							678	716	269	274	256	254	193	117	1394	131
″							706	712	321	301	255	235	190	116	1418	109
Gersau							145	166	67	50	48	59	49	38	311	68
March							719	742	276	286	267	265	192	161	1461	209
Einsiedeln							539	568	224	189	189	195	160	131	1107	248
Küßnacht							165	172	84	62	58	62	32	39	337	54
Höfe							265	268	107	89	83	103	89	62	533	100
Primarschulen Total							3217	3344	1358	1251	1156	1173	914	664	6561	919
dazu Sekundarschulen ″							143	62	144	51	10				205	
1874/75er Total							3360	3406	1502	1302	1166	1173	914	664	6766	919
gegen 1873/74er ″							3367	3428	1600	1303	1265	1113	932	582	6795	950

Tabelle № 16.

1874/75 Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer.

Gemeinde	Schule	Schulversäumnisse in Halbtagen: entschuldigt Total	entschuldigt Auf 1 Kind	unentschuldigt Total	unentschuldigt Auf 1 Kind	Wiederholungsschule entschuldigt	Wiederholungsschule unentschuldigt	Arbeitsschule entschuldigt	Arbeitsschule unentschuldigt	Schulbesuche: Inspektor	Pfarrer	Schulräthe	Schulfreunde
Schwyz	obere Knaben	1330	13	1090	11	281	616			3	4	21	6
	mittlere „	551	8	470	7					4		14	1
	untere „ I	574	11	330	6					3		15	2
	untere „ II	489	11	378	8					3		7	7
	obere Mädchen	998	12	427	2			103		9	4	24	7
	mittlere „ a	733	17	184	2			?		4	1	18	
	„ b	782	17	87	9			?	30	5		17	3
	untere „ I	464	15	43	1			142	?	4		18	1
	„ „ II	599	16	61	1			?	?	5	1	16	1
„ Seewen	gemischte	574	11	308	6			42	20	2		13	2
„ Jbach	Knaben	299	7	330	7					2		10	1
„ „	Mädchen	746	12	645	1					3		14	
„ Schönenbuch	gemischte	665	16	159	4			78	159	2	1	1	4
„ Rickenbach	„	1047	17	589	10			?	?	16	1	8	9
„ Ried-Haggen	„	92	4	344	15					2		20	
„ Jbach Armenhaus	„	74	3							2		7	7
„ auf Jberg	Gesammtschule	654	22	31	1					2		9	5
Jngenbohl	obere Knaben	722	11	440	7	11	100			3	10	9	9
	„ Mädchen	1802	28	474	7	46	117	131	95	3	12	4	
	untere gemischte	2174	25	747	9					2	12	6	
„ Waisenanstalt	Mädchen									2	2		
Muotathal	Knaben gesammt	945	12	1286	16		284			1	4	8	
	Mädchen „	770	9	313	3	104	52			2	5	6	
„ Ried	gemischte	252	12	203	9	3	55	?	?	1	7	4	2
Jllgau	Gesammtschule	1154	19	29		14	16			1	16	10	
Morschach	„	246	3	622	8	13	183			2	11	6	1
Riemenstalden	„	?	?	?	?	?	?			1			

Tabelle № 17.

1874/75er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer.		Schulversäumnisse in Halbtagen.								Schulbesuche:			
		entschuldigt		unentschuldigt		Wiederholungsschule		Arbeitsschule					
		Total	Auf 1 Kind	Total	Auf 1 Kind	entschuldigt	unentschuldigt	entschuldigt	unentschuldigt	Inspektor	Pfarrer	Schulräthe	Schulfreunde
Arth	obere Knaben	169	3	157	3	5	211			2	4	5	
	untere "	404	6	180	3					2	6	5	
	obere Mädchen	451	8	68	1	57	85	132	29	2	8	4	
	untere "	942	10	120	1			189	107	2	7	7	
" Goldau	Gesammtschule	501	8	512	8	78	99	20	10	2	3	4	20
Lauerz	"	1365	11	170	1	196	171			2	8	7	
Steinen	obere Knaben	464	8	225	4	32	178			2	6	8	
	" Mädchen	303	4	69	1	63	129	7	40	2	6	9	
	untere gemischte	243	3	128	1			10	16	2	5	5	
Sattel	Gesammt Knaben	?	?	?	?	?	?			?	?	?	?
	" Mädchen	983	13	129	1	2	18			2	6	5	1
Steinerberg	Gesammtschule	433	4	402	4					2	4	3	
Rothenthurm	untere gemischte	726	8	1265	15			10	287	1		3	2
	obere "	527	6½	1152	14½					1	7	1	4
Alpthal	Gesammtschule	1228	15	895	13	13	136				9	6	
Iberg	"	1179	10	1108	9						9	11	
" Stöcken	"	1399	7	1989	10						10	15	10
" Studen	"	235	5	510	11					1		11	3
Gersau	obere Knaben	268	6	208	5		444			2	10	10	6
	mittlere "	689	15½	622	16½					2	1	8	2
	untere "	511	9	292	5					1	2	4	12
	obere Mädchen	669	14	248	5					2	2	4	4
	mittlere "	471	8	183	3				70	2	2	5	3
	untere "	612	11	355	6				?	2	3	2	11
Küßnacht	obere gemischte	1137	22	236	4	138	296			5	16	5	3
	mittlere "	779	9	130	1					2	3	3	1
	untere " a	348	6	60	1			106	65	2	5	3	2
	" " b	477	8	131	2					19	19	5	
" Immensee	obere gemischte	361	9	200	5	43	148			2	9		9
	untere "	214	4	149	2					2	9		

11

1874/75er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer.		Schulversäumnisse in Halbtagen.								Schulbesuche:			
		entschuldigt		unentschuldigt		Wiederholungsschule		Arbeitsschule					
		Total	Auf 1 Kind	Total	Auf 1 Kind	entschuldigt	unentschuldigt	entschuldigt	unentschuldigt	Inspektor	Pfarrer	Schulräthe	Schulfreunde
Einsiedeln	obere Knaben . .	442	7	97	$1^1/_2$	?	?				4	4	3
	mittlere „ . .	780	8	416	4	10	98			1	1	6	
	untere „ . .	619	6							1		8	
	obere Mädchen . .	632	8	434	4	4	173					10	
	mittlere „ . .	113	?	279	?	62	6			1		8	
	untere „ . .	510	4	43						1	1	7	1
„ Euthal . .	obere gemischte . .	652	14	257	5	59	82	?	?		3	6	5
	untere „ . .	845	17	370	7					3	3	6	11
„ Groß . .	obere „ . .	255	4	322	6	95	272			2	2	5	5
	untere „ . .	702	11	311	5					2	2	5	9
„ Willerzell .	obere „ . .	540	9	219	3	21	172	42	37	2	2	10	11
	untere „ . .	621	9	279	4			35	37	2	2	7	10
„ Egg . .	Gesammtschule . .	205	3	165	2	35	121	81	82		2	7	1
„ Bennau .	„ . .	1256	16	541	7	23	112	121	92	1		7	2
„ Trachslau .	„ . .	219	4	14	0	19	35	?	?	1	2	18	3
„ Maria End	Privat										1	4	6
Wollerau	obere gemischte . .	1212	22	532	9						13	3	2
	mittlere „ . .	1875	30	219	3	10	516			1	9	6	1
	untere „ . .	1134	15	775	10					1	7	2	2
Freienbach	obere Knaben . .	467	8	396	6	3	104			1	5		1
	„ Mädchen . .	548	10	257	4	30	160	222	75	1	6	3	2
„ Pfäffikon .	untere gemischte . .	555	9	725	11					1	2		2
„ Wylen . .	„ „ . .	654	17	516	13					1	4		2
Feusisberg	Gesammtschule . .	272	5	?	?	?	?			1	20	3	
„ Schindellegi	„ . .	1311	19	926	14		296			1	?	3	3

1874/75er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer.		Schulversäumnisse in Halbtagen.								Schulbesuche:			
		entschuldigt		unentschuldigt		Wiederholungsschule		Arbeitsschule		Inspektor	Pfarrer	Schulräthe	Schulfreunde
		Total	Auf 1 Kind	Total	Auf 1 Kind	entschuldigt	unentschuldigt	entschuldigt	unentschuldigt				
Lachen	obere Knaben	489	9	143	3	23	61			2	2	3	
	" Mädchen	770	11	72	1	37	97	26	56	2	4	6	6
	untere gemischte	967	11	250	3					1	4	10	
Altendorf	obere Knaben	179	4	303	7	3	48			1	6	3	
	" Mädchen	170	3	40			193			1	6	3	2
	untere gemischte	349	6	232	4					1	5	4	
" Berg	gemischte	91	2	56	1						5		3
Galgenen	obere Knaben	200	4	361	8	19	191			2	15	7	3
	" Mädchen	290	6	225	5	48	36			1	13	5	5
	untere gemischte	1278	14	273	3					1	17	4	4
" Grabenegg	gemischte	27	2	75	5						1	1	1
Tuggen	obere Knaben	479	10	282	6	45	216			3	3	9	4
	" Mädchen	238	7	122	3	18	78	20	14	5	5	7	3
	untere gemischte	250	5	241	5			7	21	5	5	10	4
Wangen	obere Knaben	189	4	313	6	17	58			3	17	6	1
	" Mädchen	507	9	266	5	41	93			3	20	7	
	untere gemischte	671	10	646	10					3	11	5	
" Nuolen	Gesammtschule	272	12	115	5	5	13			2	7	10	
Schübelbach	obere Knaben	462	9	786	15	26	452			2		8	1
	" Mädchen	720	13	796	14	33	914			2		5	
	untere gemischte	268	4	467	7					2	1	13	
" Siebnen	" "	952	11	255	3					2	1	7	
Reichenberg	obere gemischte	906	15	579	10	154	145	78	418	1	29	5	6
	untere "	149	2	884	16					1	20	2	3
Vorderthal	Gesammt-Knaben	456	7	1162	18	51	42			?	?	?	?
	" Mädchen	221	3	343	5	26	129				10	7	
Innerthal	Gesammtschule	280	5	168	3							1	

Tabelle № 20.

1874/75er Auszug aus den Berichtbogen der Lehrer.	Schulversäumnisse in Halbtagen.								Schulbesuche:			
	entschuldigt		unentschuldigt		Wiederholungsschule		Arbeitsschule.		Inspektor	Pfarrer	Schulräthe	Schulfreunde
	Total	Auf 1 Kind	Total	Auf 1 Kind.	entschuld.	unentschuld.	entschuld.	unentschuld.				
Sekundarschulen:												
I. Brunnen-Ingenbohl	118	5,9	53	2,65					2	2	8	?
II. Arth	42	1							2	6	7	
"												
III. Gersau	48	4							2	?	3	?
IV. Lachen	449	12	110	3					3		1	1
V. " Mädchen	72	4							?	?	?	?
VI. Einsiedeln	297	6	89	2					1	4	10	
"												
VII. Küßnacht	303	13	63	3			63		4	3	7	1
VIII. Wollerau	364	12	109	4					1			
	1593	7	424	2			63		15	15	36	2
Primarschulen:												
Schwyz	18736	12	9590	6½	472	1423	496	576	89	91	298	68
"	11558	8	9079	6	446	1027	368	489	25	104	109	40
Gersau	3220	10	1908	6		444		70	11	20	33	38
March	11830	8	9466	6	546	2756	131	509	46	207	155	46
Einsiedeln	8391	7	3747	3	328	1071	279	248	17	25	118	67
Küßnacht	3379	10	843	2½	181	444	106	65	32	61	16	15
Höfe	8028	15	4346	8	43	1076	222	75	9	66	20	15
Primarschulen Total	65142	9½	38978	5½	2016	8241	1602	2032	229	574	749	289
dazu Sekundarschulen "	1593	7	424	2			63		15	15	36	2
1874/75 Total	66735	9½	39402	5½	2016	8241	1665	2032	244	589	785	291
gegen 1873/74 "	58930	8½	33356	5	2009	6063	879	1433	241	501	540	195

Siebenundzwanzigster

Rechenschaftsbericht

des

Kantonsgerichtes

an den h. Kantonsrath.

Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren Kantonsräthe!

Der §. 103 der Verfassung des Kantons verpflichtet das h. Kantonsgericht, jährlich dem h. Kantonsrath einen Bericht über das Gerichtswesen und die Geschäftsführung sämmtlicher Gerichtsstelleu abzugeben. Wir legen Ihnen nun in den folgenden Ausführungen den Bericht über das Geschäftsjahr 1874 zur gefälligen Einsicht vor.

I.

Strafrechtspflege.

A. Bezirksammannämter.

Von den Bezirksammanämtern wurden folgende Straffälle behandelt:

Bezirke.	Klagefälle		Beklagte Personen			Gewiesen an das			Ad acta	Pendenzen		
	von 1874	frühere	von 1874	frühere	Total	Bez.-Gericht	Kr.-Gericht	andere Bez.-Gericht		Alte	von 1874	Total
Schwyz	130	12	189	21	210	139	10	—	38	2	21	23
Gersau	5	1	9	1	10	3	—	1	—	1	5	6
March	77	10	108	15	123	53	4	2	32	1	31	32
Einsiedeln	55	1	72	2	74	59	2	—	2	2	9	11
Küßnacht	13	2	15	4	19	10	1	—	3	—	5	5
Höfe	38	7	49	12	61	45	2	—	8	—	6	6
Total:	313	33	442	55	497	309	19	3	83	6	77	83

Die erledigten Untersuchungen gegen die 401 Individuen dauerten:

Bezirke.	Weniger als ½ Monat.	Weniger als 1 Monat.	Weniger als 2 Monat.	Weniger als 3 Monat.	Mehr als 3 Monat.	Total.
Schwyz	36	52	50	14	35	187
Gersau	2	—	1	—	1	4
March	9	11	14	21	36	91
Einsiedeln	38	14	4	1	4	61
Küßnacht	3	2	—	1	5	11
Höfe	13	7	2	—	25	47
Total.	101	86	71	37	106	401

B. Bezirksgerichte.

Die Bezirksgerichte haben folgende Straffälle behandelt:

Bezirke.	Straffälle.		Zahl der Beklagten.			Abgeurtheilt.	An eine andere Instanzgewiesen.	Ad acta.	Pedenzen am 31. Dezbr. 1874.		
	Von 1874	Alte	Von 1874	Frühere	Total				Alte	Von 1874	Total.
Schwyz	93	33	141	40	181	159	—	8	—	14	14
Gersau.	4	1	3	1	4	4	—	—	—	—	—
March.	37	10	49	13	62	27	—	4	3	28	31
Einsiedeln.	44	1	53	2	55	49	2	1	—	3	3
Küßnacht.	9	2	14	2	16	7	—	—	2	7	9
Höfe.	26	9	44	19	63	41	2	9	—	11	11
Total:	213	56	304	77	381	287	4	22	5	63	68

Die Zeit der Ueberweisung diese Straffälle an die Gerichte bis zur Erledigung dauerte:

Bezirke.	Weniger als 1/2 Monat	Weniger als 2 Monat	Weniger als 3 Monat	Mehr als 3 Monat	T.
Schwyz	44	54	28	33	159
Gersau	—	3	—	1	4
March	5	6	2	14	27
Einsiedeln	33	5	7	4	49
Küßnacht	6	—	—	1	7
Höfe	4	—	8	29	41
Total:	92	68	45	82	287

Die beurtheilten Vergehen qualifiziren sich folgendermaßen:

Vergehen.	Schwyz	Gersau	March	Einsiedeln	Küßnacht	Höfe	Total
Fahrläßige Tödtung	—	—	—	1	—	—	1
Körperverletzung	17	—	2	4	1	8	32
Real- u. Verbalinjurien	18	—	2	3	1	1	25
Paternität	30	1	2	7	1	15	56
Unzucht	5	—	5	1	—	8	19
Diebstahl	6	1	6	14	2	1	30
Holz- u. Allmeindfrevel	34	—	2	—	—	—	36
Betrug, Fälschg., Wucher	2	—	1	—	—	—	3
Unterschlagung	—	—	—	1	—	—	1
Eigenthumsbeschdgung.	5	1	1	5	2	—	14
Amtsbefehlübertretgen.	—	—	—	—	—	—	—
Widersetzl. geg. Behörd.	1	—	—	2	—	—	3
Uebertret. poliz. Verord.	10	1	3	5	—	—	19
Uebertretung der Vieh-ausstellgs.-Verord.	2	—	—	—	—	—	2
Verletzung d. Stallbanns	2	—	—	—	—	—	2
Rauferei	20	—	—	—	—	—	20
Ruhestörung	—	—	—	2	—	—	2
Störung d. Gottesdinst.	1	—	—	—	—	—	1
Oeffentliches Aergerniß	—	—	—	1	—	—	1
Total:	153	4	24	46	7	33	267
Freisprechungen	6		3	3	—	8	20
Total:	159	4	27	49	7	41	287

C. Kantonsverhöramt.

Dieser Behörde wurden im Jahre 1874 19 Straffälle zugewiesen mit einer Anzahl von 26 Beklagten. Ein Straffall wegen Unterschlagung wurde mit Wissen der Ueberweisungs-Commission wieder zurückgezogen; ein anderer Betrugsfall an die Staatsanwaltschaft zurückgewiesen, die übrigen 17 Fälle gelangten an das h. Kriminalgericht.

Die Strafuntersuchung dauerte bei 7 Angeklagten weniger als 10 Tage, bei 4 Angeklagten weniger als 20 Tage und wiederum bei 4 Angeklagten weniger als 40 Toge, bei 6 Angeklagten weniger als 60 Tage und über 100 Tage bei 2 Angeklagten. In Haft gesetzt waren 18 Individuen, wovon 8 vor der Aburtheilung entlassen wurden. Ein Fall ist gegenwärtig noch pendent, weil derselbe erst Ende Dezember an das Verhöramt überwiesen wurde. Flüchtig sind 2 Angeklagte wegen Tödtung, einer wegen Nothzucht. Ein Fall, der Postdiebstahl in Arth, lieferte bis dato keinen subjectiven Thatbestand.

D. Kriminalgericht.

Das Kriminalgericht versammelte sich im Jahre 1874 in den Monaten Januar, Februar, Juni, August, September und Oktober urd hielt 30 Halbtagsitzungen. Behandelt wurden von demselben 17 Prozesse. Davon wurde einer an den korrektionellen Richter gewiesen; zwei Individuen, eines wegen Diebstahl, das andere wegen Brandstiftung beklagt, wurden von der Instanz entlassen. Freisprechungen erfolgten in 6 Fällen und zwar zu Gunsten von 9 Angeklagten, die übrigen wurden wegen folgenden Verbrechen verurtheilt:

a. in 2 Fällen wegen Todschlag	3	Individuen
b. in zwei Fällen wegen Diebstahl	2	"
c. in zwei Fällen wegen Körperverletzung	5	"

	Uebertrag	10 Individuen
d. wegen gewaltsamer Befreiung Gefangener	3	"
e. wegen Schändung	1	"
	Total	14 Individuen.

Die Verurtheilten gehören heimatrechtlich an:

Italien	7	Individuen
Baiern	1	"
Altorf, Kanton Uri	1	"
Einsiedeln	1	"
March	4	"

Als Strafen wurden ausgefällt:

1. Zuchthaus	auf	8	Jahre	gegen	1	Individium
"	"	4	"	"	1	"
2. Arbeitshaus	"	8	Monate	"	1	"
"	"	6	"	"	1	"
3. Gefängniß	"	1	Jahr	"	2	"
"	"	3	Monate	"	5	"
"	"	2	"	"	1	"
"	"	6	Wochen	"	1	"
4. Mittelst Anrechnung der Haftzeit.					1	"
				Total	14	Individuen

E. Justizkommission.

Der Justiz-Commission lagen in strafrechtlichem Verfahren folgende Rekurse vor:

a. Gegen Bezirksämter 1 Fall.

Das Bezirksamt Küßnacht wies nämlich eine Strafklage von der Hand, wogegen Rekurs ergriffen wurde; derselbe war aber so wenig begründet, daß die Justizkommission den Bescheid des Bezirksammanamts vollständig approbirte.

b. Gegen zwei Bescheide von Bezirksgerichten.

Der eine Fall beschlug einen Bescheid des Bezirksgerichts Küßnacht, welches eine Strafprozeßkostenrechnung dem Rekurrenten auferlegt hatte; was von der Justizkommission als begründet anerkannt wurde.

Der andere Fall richtete sich beschwerend gegen ein Urtheil des Bezirksgerichts Schwyz, was wirklich begründet gefunden wurde, weil ein wesentlicher Fehler in der Strafuntersuchung vorlag.

c. Ein Bescheid des Kriminalgerichts in einer Kompetenzfrage wurde ebenfalls angefochten, jedoch ohne Erfolg, indem die Justizkommission den Bescheid des Kriminalgerichtes als korrekt erachtete.

Ferner behandelte die Justizkommission die Gesuche von zwei Sträflingen um bedingte Entlassung, welchen beiden Gesuchen entsprochen wurde, weil die gesetzlich geforderten Bedingungen für Entlassung erfüllt waren.

Der vorgeschriebene Untersuch der Gefängnisse wurde regelmässig und abwechselnd von den Mitgliedern der Justizkommission vorgenommen, und es bot sich aus den Referaten kein Anlaß zu allfälligen Verfügungen der Justizkommission.

F. Kantonsgericht.

Gegen Urtheile des Kriminalgerichts wurde von der Staatsanwaltschaft eine Appellation eingeleitet, welche als unbegründet abgewiesen wurde. Von Angeklagten selbst lief nur eine Appellation gegen das Kriminalgericht ein und diese Appellation wurde theilweise begründet gefunden, indem statt Raubmordversuch, wie das Kriminalgericht annahm, nur Raubanfall ohne Mordversuch angenommen wurde.

Gegen bezirksgerichtliche Urtheile ergriff die Staatsanwaltschaft 4 Mal Appellation; in drei Fällen wurde die Appella- abgewiesen, in einem Falle begründet gefunden.

Ein Gesuch um Strafumwandlung, das dem Kantonsgericht eingereicht wurde, fiel als unbegründet dahin, weil die Bedingungen des Gesetzes auf das Gesuch gar nicht zutrafen.

II.

Zivilrechtspflege.

Die Vermittlerämter und Kreisgerichte des Kantons haben folgende Geschäfte behandelt:

Kreise.	Vermittlerämter.							Kreisgerichte.					Durchschnitt.
	Zahl der Klag.	Vermittelt.	Gewiesen: An's Kreisgericht	An's Bez.=gericht	Durch Abstand erledigt.	Erloschen n. §. 130 der C.=P.=O.	Pendent.	Vom Kreisgericht Beurtheilt.	Vermittelt	Kläger hat gesiegt.	Sitzungen. Ord.=liche	Außordtl.	Zahl der Vermittlung.
Schwyz	128	52	13	43	13	5	2	2	4	2	—	3	40. 62 %
Arth	76	26	9	32	6	2	1	7	2	5	—	9	34. 21 %
Steinen	56	21	5	22	—	8	—	—	—	—	—	—	37. 50 %
Ingenbhl.	93	34	7	32	19	—	1	1	3	1	—	4	36. 56 %
Mutathal	28	15	—	5	2	6	—	—	—	—	—	—	53. 57 %
Iberg	60	30	6	19	5	—	—	1	1	1	—	2	50. — %
Gersau	42	14	3	21	3	1	—	1	1	1	—	2	33. 33 %
Lachen	146	68	10	47	3	15	3	7	1	5	—	5	46. 58 %
Schübelb.	213	65	19	79	19	16	15	6	7	5	—	9	30. 51 %
Wägithal	47	28	4	8	1	6	—	—	2	—	—	2	59. 57 %
Einsiedeln	179	76	10	47	26	15	5	3	—	3	—	3	42. 46 %
Küßnacht	63	25	4	29	—	4	1	2	—	1	—	2	39. 69 %
Wollerau	180	62	17	65	6	30	—	—	8	—	—	—	34. 44 %
Pfäffikon	36	20	4	2	7	2	1	2	—	1	—	1	55. 55 %
Total:	1347	536	111	451	110	110	29	32	29	25	—	42	39. 79 %

B. Bezirksgerichte.

Die von den Bezirksgerichten behandelten Geschäfte nehmen wir in folgende Uebersicht zusammen:

Bezirke.	Civilprozesse.		Paternitätsprozesse.	Fallimente.	Feilrufe.	Versilberungen.	Rechtsbotfristen.	Rechtsbote.	Provokationen.	Amortisationen.	Verschollenheiten.	Beneficia Inventarii.	Erbschaftsausschlag.	Legitimation.	Sitzungen	
	Behandelte.	Vermittelte.													Halbtag ordentliche.	Außerord. Halbtag.
Schwyz	35	7	7	7	21	9	23	9	8	5	2	6	1	—	41	36
Gersau	2	—	—	4	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	3	—
March	35	10	1	3	2	2	11	4	3	5	—	1	—	—	34	28
Einsiedeln	10	1	1	12	6	7	2	2	3	1	1	—	—	—	12	5
Küßnacht	12	4	—	—	5	—	—	1	1	—	—	—	—	—	13	3
Höfe	15	—	13	2	2	1	5	3	2	3	—	11	—	—	14	12
Total:	109	22	22	28	36	21	41	19	17	14	3	20	1	—	117	84

Vom Bezirksgericht Schwyz wurde auch noch ein Erbenaufruf erlassen.
Vom Bezirksgericht March wurde überdieß erledigt: eine Genossenbereinigung und ein Erbenaufruf erlassen.
Vom Bezirksgericht Höfe wurde ein Kapitalbereinigungsgesuch bewilligt.

Klagegrund	Schwyz	Gersau	March	Einsiedeln	Küßnacht	Höfe	Total
Injurien	8	—	5	4	3	1	21
Forderungen	17	2	22	5	7	7	60
Erbrecht	1	—	—	—	—	1	2
Rückstellungen	1	—	—	—	—	—	1
Schadenersatz	1	—	—	—	—	1	2
Servituten	2	—	3	1	—	—	6
Revindikation	2	—	—	—	—	—	2
Pfändung	1	—	2	—	—	2	5
Firma	1	—	—	—	—	—	1
Vertragsklagen	1	—	3	—	1	3	8
Eigenthumsklagen	—	—	—	—	1	—	1
Total:	35	2	35	10	12	15	109
Kläger hat gesiegt	20	—	13	9	6	10	58

C. Die Justizkommission.

Diese Behörde besammelte sich im Jahre 1874 fünf Mal und zwar in den Monaten Februar, April, Juli, Oktober und November. Erledigt wurden alle bei derselben anhängig gemachten Geschäfte.

Dieselben vertheilen sich folgender Weise:

Im	Februar:	5	Rekurse
„	April:	5	„
„	Juli:	3	„
„	Oktober:	5	„
„	November:	4	„
Im	Gesammten:	22	Rekurse.

Unter diesen Beschwerden war eine gegen eine Verfügung vom Obmann eines Schiedsgerichtes gerichtet; die übrigen gingen gegen Bescheide der verschiedenen Bezirksgerichte, und eine gegen einen Bescheid des Kriminalgerichts. Der Inhalt dieser Rekurse beschlug in seiner großen Mehrzahl die Beschwerdegründe von §. 157 litt. m. und i. der Z. P. O., nämlich Undeutlichkeit der Rechtsklage, Klagenhäufung, Vollmachtsmangel. Die Verschleppungen, welche durch diese Einreden in die Abwicklung eines Prozesses getragen werden sind verwerflich und bringen dem Richter immer mehr die Ueberzeugung bei, daß mit dem übermässigen Formenwesen des jetzt bestehenden Z. P. gebrochen und ein rasches Verfahren gesetzlich eingeführt werden sollte.

Zwei Gesuche, das eine um Bezeichnung eines unbetheiligten Vermittlers, das andere um Anweisung eines unbetheiligten Kreisgerichtes wurden, weil sehr dringender Natur, mittelst Zirculation von Akten den Mitgliedern der Justizkommission zur Kenntniß gebracht und auf diesem Wege erlediget.

Eine Beschwerde wegen Verweigerung der Herausgabe eines Urtheils wurde vom Beschwerdeführer wieder zurückge-

zogen, ehevor die Justizkommission sich besammelte nnd fiel somit dahin.

Neben diesen angeführten Geschäften behandelte die Justizkommission an den gleichen Sitzungstagen eine Anzahl von Einfragen verschiedener Beamteten, speziell Notare und verschiedene kleinere Geschäfte, die in ihrem Detail keine öffentliche Besprechung oder Bezifferung erheischen.

Die Erfolge der Rekurse beziffern sich in folgender Tabelle:

Bezirke:	begründet	unbegründet	Total	Bußen
Kriminalgericht	—	1	1	—
Schwyz	1	5	6	—
Schiedsgericht Schwyz	1	—	1	—
March	—	1	1	—
Küßnacht	2	4	6	—
Höfe	1	4	5	—
Gersau	1	1	2	—
Total	6	16	22	—

D. Kantonsgericht.

Das Kantonsgericht hielt im Laufe des 1874er Jahres 40 Halbtagsitzungen und erledigte in denselben 28 Zivilappellationen und zwar mittelst Urtheil 26 und mitttelst

Vergleich 2. Die durch Vergleich erledigten 2 Prozesse, wovon der eine in Schwyz und der andere in der March spielte, betrafen Forderungsverhältnisse. Das Kantonsgericht geht zwar grundsätzlich fest von dem Satz aus, daß Vergleiche in letzter Instanz nicht mehr leicht angebahnt werden sollen, allein in den vorwürfigen zwei Klagen wurde zu abweichendem Verfahren hingeleitet weil:

a. der eine sehr verwickelte und langjährige Prozeß unter nächsten Blutsverwandten waltete und

b. der Andere eine Wechselforderung betraf, bei der die Parteien selbst keine Klarheit über das Verhältniß hatten, weil die Buchführung mangelhaft geführt und der Chef der Firma von der einen Partei vor der Behandlung des Prozesses gestorben war.

Ueber die 26 andern, mittelst Urtheil erledigten Prozesse, geben wir folgende Uebersicht:

Erstinstanzliche Gerichte	Erstinstanzliche Urtheile		Total	Kläger hat gesiegt
	bestätigt	abgeändert		
Schwyz	5	2	7	3
March	2	4	6	5
Einsiedeln	2	—	2	1
Küßnacht	1	—	1	1
Höfe	10	—	10	5
Total	20	6	26	15

Die 26 von dem Kantonsgericht beurtheilten Appellationen haben folgende Rechtsmaterien beschlagen:

Rechtsmaterien	Schwyz	March	Einsiedeln	Küßnacht	Höfe	Total
Injurien	1	—	—	—	2	2
Firma	2	—	—	—	—	2
Fallimentsaufhebungen	1	—	—	—	—	1
Dilatorische Einrede	1	—	—	—	—	1
Peremtorische "	1	—	—	—	—	1
Verjährung	1	—	—	—	2	3
Forderungsklagen	—	5	—	—	2	7
Vertrag	—	—	—	1	2	3
Pfändung	—	1	—	—	1	2
Eigenthum	—	—	1	—	1	2
Wassergerechtigkeit	—	1	—	—		1
Servituten	—	—	1	—		1
Total	7	7	2	1	9	26

III.

Notariat.

Laut Beschluß des h. Kantonsraths in Folge eines Postulates sollen die tabellarischen Aufstellungen über die im Kt. Schwyz abgeschlossenen Käufe und Täusche und Bestellungen von Hypotheken fortgeführt werden.

Wir bringen Ihnen im gegenwartigen Rechenschaftsbericht die verlangte Uebersicht vom Jahre 1873 wie auf 1874 in folgenden Rubriken.

1873.

I. Nach Kreisen.

Kreise	Hypothekenbestellungen			Handänderungen		
	Zahl	Betrag		Zahl	Betrag	
		Fr.	Ct.		Fr.	Ct
Schwyz	192	712,851	81	222	1,957,564	66
Arth	39	823,882	—	61	2,147,258	—
Gersau	45	170,094	19	27	1,887.132	04
March	188	447,740	—	187	1,945,430	—
Einsiedeln	309	465,166	—	111	974,778	—
Küßnacht	114	200,200	—	101	873,710	—
Höfe	87	450,511	69	84	1,270,879	51
Total	974	3,270,445	69	813	11,056,752	21

1873.

II. Nach Gemeinden.

Kreise	Hypothekbestellungen			Handänderungen		
	Zahl	Betrag		Zahl	Betrag	
		Fr.	Ct.		Fr.	Ct.
Alpthal	9	9,800	—	15	132,033	64
Altendorf	27	63,710	—	41	712,850	—
Arth	21	796,395	—	65	1,919,186	—
Einsiedeln	309	465,166	—	111	974,778	—
Feusisberg	25	218,816	—	19	452,213	70
Freienbach	35	111,702	47	33	320,967	60
Galgenen	28	49,350	—	25	244,180	—
Gersau	45	170,094	19	27	1,887,132	04
Iberg	15	23,135	68	20	49,387	27
Illgau	6	22,300	—	7	94,394	71
Ingenbohl	22	247,750	—	23	262,930	86
Küßnacht	114	200,200	—	101	873,710	—
Lachen	23	29,970	—	8	83,800	—
Lauerz	8	9,486	—	7	99,056	—
Morschach	13	166,186	55	13	233,764	37
Mutathal	21	84,000	—	25	148,408	78
Reichenburg	23	63,710	—	17	86,920	—
Riemenstalden	—	—	—	3	54,775	44
Rothenthurm	30	41,836	70	17	133,109	05
Sattel	5	10,600	—	19	151,775	25
Schübelbach	36	75,500	—	39	257,457	—
Schwyz	57	79,339	42	52	446,706	12
Steinen	15	27,903	46	28	250,279	17
Steinerberg	10	18,001	—	9	129,016	—
Tuggen	12	62,500	—	24	263,080	—
Wägithal	15	62,250	—	17	170,850	—
Wangen	24	40,750	—	16	126,300	—
Wollerau	27	119,993	22	32	497,698	21

1874.

I. Nach Kreisen.

Kreise	Hypothekenbestellungen			Handänderungen		
	Zahl	Betrag		Zahl	Betrag	
		Fr.	Ct.		Fr.	Ct.
Schwyz	229	860,842	83	178	1,880,293	48
Arth	34	98,694	—	63	512,473	—
Gersau	67	3,207,421	32	25	338,520	77
March	179	433,360	—	153	1,627,080	—
Einsiedeln	267	502.454	—	105	676,408	—
Küßnacht	82	176,450	—	59	443,360	—
Höfe	75	187,988	44	52	422,985	05
	933	5,467,210	59	635	5,951,220	30

1874.

II. Nach Gemeinden.

Kreise	Hypothekenbestellungen			Handänderungen		
	Zahl	Betrag		Zahl	Betrag	
		Fr.	Ct.		Fr.	Ct.
Alpthal	7	10,300	—	16	96,139	59
Altendorf	30	81,950	—	13	168,570	—
Arth	15	70,105	—	49	281,111	—
Einsiedeln	267	502,454	—	105	676,408	—
Feusisberg	29	130,011	81	14	132,737	30
Freienbach	14	24,262	67	24	162,479	—
Galgenen	20	96,900	—	21	339,750	—
Gersau	67	3,207,421	32	25	338,520	77
Iberg	20	31,006	09	22	178,618	37
Illgau	8	12,500	—	3	2855	—
Ingenbohl	31	94,736	—	17	551,630	45
Küßnacht	82	176,450	—	59	443,360	—
Lachen	13	17,610	—	16	169,970	—
Lauerz	11	16,936	—	11	152,331	—
Morschach	29	388,918	53	6	145,051	67
Mutathal	18	57,525	86	24	160,181	33
Reichenburg	18	28,750	—	18	92,400	—
Riemenstalden	2	2500	—	4	75,019	42
Rothenthurm	16	25,686	90	11	54,983	17
Sattel	10	10,283	30	11	102,901	77
Schübelbach	48	116,950	—	24	245.850	—
Schwyz	74	183,086	15	43	425,394	76
Steinen	14	44,300	—	21	287,617	95
Steinerberg	8	11,653	—	3	79,031	—
Tuggen	22	34,950	—	24	281,430	—
Wägithl	15	32,100	—	12	106,750	—
Wangen	13	24,150	—	25	272,360	—
Wollerau	32	150,713	96	14	127,768	75

Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren!

Der hier aufgestellten statistischen Uebersicht der kantonalen Gerichts- und Notariatswirksamkeit fügen wir folgende Bemerkungen an.

Die Notare sämmtlicher Notariatskreise haben ihrer Pflicht vollständig Genüge geleistet; ihre Protokolle, sowohl Concept wie Reinschrift boten beim Untersuch zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Im Gerichtswesen ziviler Natur haben sämmliche Amtsstellen befriedigend gearbeitet. Die Vermittler erledigten die ihnen zugewiesenen Fälle rasch; am schwächsten war das Vermittleramt Wollerau; jedoch auch bei diesem Vermittleramt ist ein Fortschritt in der Thätigkeit gegen früher ersichtlich. Die Kreisgerichte, welche von den Vermittlern präsidirt werden, bieten in formeller Lösung ihrer Pflicht keinen Anlaß zu besondern Bemerkungen; dagegen sind dieselben nicht immer glücklich in der Rechtssprechung, was theilweise erklärlich, aber um somehr darauf hinweist, daß bei einer Aenderung des Gerichtswesens, diese Gerichtsstelle umgewandelt werden sollte. Die Bezirksgerichtspräsidenten und ihre Gerichtskanzleien haben ihre Protokolle und Controllen in Ordnung.

Im Gerichtswesen strafrechtlicher Natur waren einzelne Bezirksammannämter und Bezirksgerichte mit Erledigung der angehobenen Fälle im Rückstande, was eine Weisung der Justizkommission zur Folge hatte, welcher dann auch entsprochen wurde, so daß die Pendenzen des Jahres 1874 im Jahr 1875, soweit dasselbe möglich war, erledigt wurden.

Das kantonale Verhöramt erledigte seine Pflicht zur vollen Zufriedenheit. Die Staatsanwaltschaft ist pünktlich

und hält ihre Controllen in Ordnung, und das h. Kriminalgericht befliß sich einer raschen Erledigung der ihm zugewiesenen Kriminalfälle.

Weniger günstig als die Bemerkungen über die Thätigkeit der Beamten würde das Urtheil über die bestehende Straf- und Civilprozeßordnung abgegeben werden müssen. Diese zeigen der Mängel viele und es sollte unbedingt in nächster Zeit darin umwandelnd gearbeitet werden. Der richtige und günstige Moment dazu findet sich nach unserm Ermessen bei der in Anregung gebrachten Verfassungsrevision. Eine eingehende Erörterung würde hier zu weit führen. Anlaß zu einigen Aufklärungen bietet sich vielleicht bei Behandlung der von der Gesetzgebungskommission ausgearbeiteten Umwandlung des Beweisverfahrens im Strafprozeß, welcher Entwurf sich unter den Traktanden für die nächste Kantonsrathssitzung befindet.

Genehmigen Sie, Titl. den Ausdruck unserer vollkommensten Hochachtung.

Schwyz im November 1875.

Namens des Kantonsgerichts:

Der Präsident:

Frd. Holdener.

Der Aktuar:

Wilh. Weber.

Inhaltsverzeichnis.

A. Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes.

I. Auswärtiges.

II. Finanzwesen.

III. Vormundschafts- und Armenwesen.

B. Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts.

Druckfehler-Verzeichniß.

☛ Man bittet folgende Druckfehler zu verbessern:

Seite	21	Linie	11	von	unten	statt 96,651 lies 69,651.
"	42	"	5	"	"	" Tuggen l. Lachen.
"	91	"	4	"	"	" die l. dieses.
"	95	"	15	"	oben	" auch l. auf.
"	98	"	16	"	"	" Schulrath l. Schuletat.
"	128	"	4	"	"	" Lehrstücke l. Lesestücke.
"	130	"	5	"	unten	" in die l. in der.
"	132	"	14	"	"	" fehle l. fehlte.
"	133	"	10	"	"	" des Testators l. der Erben des Testators
"	114	"	12	"	oben	" Rechnungsbericht l. Rechenschaftsbericht

PAGE NOT AVAILABLE